

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 52 (1957)

Artikel: Fürstabt Adam Heer von Einsiedeln (1569-1585, † 1610)

Autor: Henggeler, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürstabt Adam Heer von Einsiedeln

(1569—1585, † 1610)

Von P. Rudolf Henggeler, Einsiedeln

Das Stift Einsiedeln erlebte in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts wohl seine schwerste Belastungsprobe. Das feudale, mittelalterliche Stift war lebensmüde geworden. Mit Abt Konrad III. vom Hohenrechberg starb 1526 der letzte Abt des freiherrlichen Klosters, der letzte Mönch, Diebold von Geroldseck, sollte ihm 1531, bezeichnenderweise auf dem Schlachtfelde von Kappel in den Reihen der Neugläubigen folgen. Es bleibt das große Verdienst der Schirmherren des Stiftes, der Schwyzler, das Kloster über diese schwerste Zeit hinweg erhalten zu haben. Sie hatten sich schon seit 1434, seitdem die Schirmvogtei endgültig an sie übergegangen, weitgehend mit den Angelegenheiten des Stiftes befaßt, nun sorgten sie, daß die Reihe der Aebte nicht abriß, indem sie 1526 den damaligen Dekan von St. Gallen, Ludwig Blarer, als Abt nach Einsiedeln holten. Mochte dieses Vorgehen auch wenig mit dem kirchlichen Rechte übereinstimmen, die Not der Zeit entschuldigt manches an diesem Vorgehen. Begreiflich auch, daß der neue Abt weitgehend unter der Kontrolle seiner Schirmherren stand, denen er jährlich Rechenschaft abzulegen hatte. Abt Ludwig kommt das große Verdienst zu, daß er durch die Aufnahme bürgerlicher Kandidaten den Fortbestand des Klosters sicherte. Doch wird nicht er, sondern sein Nachfolger Joachim Eichhorn von Wil (1544—1569) in der Geschichte als zweiter Gründer des Stiftes gefeiert. Er hat die geistigen wie materiellen Grundlagen gesichert. Er verstand es auch, den Schirmherren gegenüber die Selbständigkeit seines Gotteshauses weitgehend zu wahren; die jährliche Rechenschaftsablage wurde ihm bald erlassen.¹ Als Abt Joachim starb konnte das Stift in jeder Hinsicht als in seiner Existenz gesichert gelten. Kein Wunder darum, daß der neue Abt Adam Heer von einer weitern Bevormundung durch die Schirmherren nichts wissen wollte. Auf der andern Seite aber suchten diese ihre Stellung, deren Wahrung durchaus im Zuge der Zeit des aufstrebenden Absolutis-

¹ Vergl. Tschudi P. Raymund, Das Kloster Einsiedeln unter den Aebten Ludwig II., Blarer und Joachim Eichhorn. 1526—1569. (Einsiedeln, Benziger & Co., 1946).

mus und Staatskirchentums lag, weiter zu behaupten und auszubauen. Das führte zu einem tragischen Konflikt, in welchem der Abt, dessen persönliche Lebensführung leider genügend Angriffsflächen bot, den Kürzern ziehen mußte. So blieben schwere Rückschläge nicht aus, die aber glücklich überwunden wurden.

1. Vorleben und erste Tätigkeit

Der Mann, dem die 14 Konventualen, die Abt Joachim zurückgelassen, am 16. Juni 1569 den Hirtenstab anvertrauten, *Adam Heer*, schien zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen. Er stand nicht nur in den besten Jahren, sondern hatte auch weitreichende Familienbeziehungen, die ihm bei der damaligen Lage nur von Vorteil sein konnten. Er entstammte einer alten, heute ausgestorbenen Familie Rapperswils, deren Aufstieg offenbar mit dem Großvater des Abtes, Hans Heer, einsetzte, der von 1491—96 Grossrat, dann bis 1535 Kleinrat der Stadt war und ihr von 1514—21 als Schultheiß vorstand. Der Vater, ebenfalls Hans geheißen, war von 1539—1551 Groß-, dann bis 1566 Kleinrat. Er bekleidete auch das Amt eines Schloßvogtes. Vermählt war er mit einer Tochter des Joachim von Grüth (am Grüth), der zürcherischer Ratsschreiber gewesen war. Da Joachim zu den heftigsten Gegnern Zwinglis gehörte, mußte er das Feld räumen. Er ging darum nach Rapperswil, unternahm aber 1527 eine Wallfahrt nach Rom, wo er starb und im Campo santo begraben wurde.² Ein Bruder der Mutter, Christoph, wurde 1549 Abt von Muri, eine Schwester, Sophia, trat in Magdenau ein und wurde 1548 durch die katholischen Orte als Aebtissin nach Tänikon berufen, eine andere, Meliora, wurde 1553 Meisterin in Hermetschwil. Der Vater des Abtes, der vermutlich 1566 starb, hatte ein zweites Mal geheiratet; die Stiefmutter, Barbara Blarer von Wartensee, ihrerseits heiratete in zweiter Ehe, den 26. Juli 1569, den Einsiedler Stiftsamann in Pfäffikon, Andreas Schmid. Für einen jüngeren Bruder des Abtes, Johann Christoph, bemühte sich dieser 1580 vielfach um einen Platz am Collegium Germanicum in Rom oder dann am Collegium heleticum in Mailand.³ Abt Adam stand mit seinen Verwandten stets in reger Beziehung, wie wir noch sehen werden.⁴

² Ueber ihn s. Hürbin, Handbuch der Schweizer Geschichte II., S. 128. Steffens-Reinhardt, Bonhomini I., S. 370, Anm. 3. - P. Gall Morel forschte 1853 vergebens nach dem Grabe von Grüths in Rom. Siehe Gfr. XV, S. 258.

³ Steffens-Reinhardt, Bonhomini II., S. 442, 483, 491, 507, 547, 553. III., S. 45, 55, 68.

⁴ Die Herkunft der Familie aus Glarus ist unsicher. Jedenfalls war sie vor der Reformation in Rapperswil.

Adam Heer wurde 1535 geboren und kam jedenfalls früh an die damals neu errichtete Klosterschule. Er legte 1553 (der Tag wurde damals noch nicht in der Professurkunde vermerkt) Profess ab. Rasch empfing er die Subdiakonats- und Diakonatsweihe (19. Mai 1554 und 9. März 1555), ein Zeichen, daß er bereits einen Teil der höhern Studien begonnen hatte. Priester wurde er den 24. September 1558. Ueber seine Tätigkeit in den zunächst folgenden Jahren erfahren wir nichts, doch scheint es, daß er schon bald Subprior wurde, denn als solcher amtete er bis zu seiner Wahl zum Abte, den 16. Juni 1569. Die Aebte von St. Gallen und Muri wohnten dieser bei. Von den auswärts weilenden Patres konnte der Propst von St. Gerold altershalber, drei der jüngsten Konventualen aber der weiten Entfernung wegen, da sie in Freiburg i. Br. und Dillingen studierten, nicht erscheinen. Vor der Wahl selbst erhob sich die Frage, ob die Fratres, die noch keine Weihe hatten, zuzulassen seien oder nicht. Die beiden anwesenden Prälaten entschieden, daß diese als Professen ihr Stimmrecht ausüben dürften. Es ist wohl möglich, daß diese Vorgänge später den Schwyzern Anlaß boten zur Behauptung, es hätten anlässlich der Wahl gewisse „Praktiken“ stattgefunden. Von Schwyz selbst kamen auf diesen Tag vier Abgeordnete, Altlandammann Dietrich Jnderhalden, Altlandammann Caspar ab Yberg, Landschreiber Jost Auf der Maur und Ratsherr Lindauer. Abt Adam bemerkte ausdrücklich in seinen Aufzeichnungen, daß sich die Herren vor der Wahl nie sehen ließen und also nicht im geringsten sich in die Wahlvorgänge einmischten, wie „dan etlich hoffertiger wys davon geredt hand, die dan sich dafür hand gehalten, als ob sy darzu durch ihr gunst und zuthun hettend mögen darzu kommen sin“. Zu den Leuten, die so redeten, gehörte offenbar der damalige Statthalter in Pfäffikon, P. Wolfgang Kalchhofner, der, als der neuerwählte Abt am 25. Juni nach Pfäffikon kam, sich erst gar nicht sehen ließ und erst abends zum Nachessen erschien, „dan allein wir darus ermessen, er uns die Abby missgünstig“.

Mit den Schwyzer Abgesandten nahm der Abt noch am Wahltage Einsicht in das in der Abtei vorhandene Geld. Es zeigte sich zur großen Ueberraechnung der Schwyzer, daß nicht mehr als 5000 Gulden vorhanden waren. Der neue Abt freilich war nicht erstaunt, denn er hatte während der Krankheit des Abtes Joachim die Schlüssel zur Kasse gehabt, diese aber, nach erfolgtem Abscheiden, sofort dem Dekan überwiesen. Die Abgeordneten versicherten den Abt ihres Wohlwollens und das Stift ihres getreuen Schutzes.

Am Samstag, den 18. Juni, hielt der Neuerwählte das erste Kapitel, wobei die bisherigen Inhaber in ihren Aemtern bestätigt und das Subpriorat mit P. Georg Steub besetzt wurde. Am gleichen Tage erschienen auch die Bewohner der Waldstatt

mit dem Vogt an der Spitze, um den Abt zu beglückwünschen und sich ihm zu empfehlen.

Am 20. September erst kam der apostolische Protonotar, Pfarrer Florin Flerch von Goßau, der s. Z. mit Abt Joachim auf dem Konzil gewesen war, und brachte das von ihm aufgesetzte Electionsinstrument, mit dem Altlandammann Dietrich Inderhalden am 1. Oktober selbviert nach Rom reiste, um dort die päpstliche Bestätigung zu erlangen. Diese erfolgte am 19. November 1569 durch Gregor XIII.⁵ Inderhalden kam am 23. Dezember wieder „mit freyden“ heim. In der ersten Woche des neuen Jahres 1570 hielt der Abt Kapitel und setzte die Benediktion auf Maria Lichtmeß fest. Junker Kaspar Ludwig zu Klingenberg, Obervogt in Eschenz, wurde nach Konstanz gesandt, um den dortigen Weihbischof zur Benediktion einzuladen, desgleichen sollte er auch den Abt von St. Gallen dazu bitten. Auch die Aebte von Muri und Fischingen wurden geladen. Als geladen und erschienen erwähnt der Abt ausdrücklich auch seine Verwandten aus Zug, Altammann Johann Letter mit Sohn, Hauptmann Beat Zurlauben, die mütterlicherseits verwandt waren, sowie Altammann Caspar Stocker, „unsern sonders lieben Günner und guter Fründ“. Rapperswil sandte als Abgeordnete Seckelmeister Hans Rüssy und Baumeister Jakob Büeler. Von Schwyz erschienen Landammann Christoph Schorno und Ritter Dietrich Inderhalden. Auch der Domdekan von Konstanz, Philipp von Freyberg, war nebst vielen geistlichen Herren erschienen. Ebenso die beiden Schwestern der Mutter, Aebtissin Sophia von Grüth aus Tänikon und Meisterin Meliora von Grüth aus Hermetschwil.

Schon am 15. August 1569 erneuerte Abt Adam das Burgrrecht mit Zürich.⁶ Am 29. September d. J. ging der Abt in Begleitung des Statthalters von Pfäffikon, P. Wolfgang Kalchofner, nach Schwyz, um den Schirmvertrag zu erneuern. Dies geschah auch, doch verlangte man vom Abt jährliche Rechnungsablage, da auch die Aebte Ludwig und Joachim dies getan hätten.⁷

Mit dem Empfang der Regalien beauftragte Abt Adam am 21. August 1572 Johann Andreas von Schwalbach; er ersuchte dabei, die Huldigung vor dem Abt von Minderau tun zu können.⁸ Um die Erlangung der Regalien machte sich auch Arbogast von Schellenberg, Gerichtsherr zu Weinfelden, verdient, weshalb der Abt ihm versprach, zu gelegener Zeit ihm ein Kalb oder Rind zu verabfolgen.⁹ Die Abt Adam ausgestellte kaiserliche

⁵ Original St. A. A. PB. 10-14.

Die Kosten beliefen sich auf
44 Goldscudi und 5 Julier.

⁶ Gedruckt in Documenta A. I 10,
S. 8.

⁷ Documenta C, S. 143.

⁸ St. A. A. NI (1) 9.

⁹ St. A. HI I, S. 366.

Urkunde hat sich nicht mehr erhalten; vermutlich nahm sie der Abt nach seiner Entfernung aus Einsiedeln nach St. Gerold mit sich. Die Verleihung erfolgte jedenfalls 1572. Es haben sich noch Einladungen zum Reichstag aus den Jahren 1570, 1575 und 1576 erhalten.¹⁰

Allem Anschein nach wartete Abt Adam die Verleihung der Regalien nicht ab, um die Huldigung seiner Untertanen entgegenzunehmen. Am 24. Juni 1569 huldigten ihm die Einsiedler, am 26. Juni die Gotteshausleute von Pfäffikon und Wollerau, am 28. Juni jene der March, am 29. Juni die von Kaltbrunn und am 3. Juli jene zu Reichenburg. In St. Gerold nahm der Abt am 10. Juli die Huldigung entgegen. Im August traten die Gotteshausleute von Menzingen (1.), Fahr-Weiningen (14.), Erlenbach (16.), Stäfa (17.) zur Huldigung an. Am 3. Oktober fand die Huldigung zu Brütten, am 4. Oktober zu Illnau statt. Es folgte noch Eschenz am 17. November und Dagmersellen am 15. Dezember. Den 29. August 1569 fand die erste Abrechnung mit den Amtleuten des Stiftes statt, wozu von Schwyz Landammann Schorno mit andern erschienen. Das erste Jahrgericht zu Einsiedeln hielt der Abt am Donnerstag nach Allerheiligen ab.

So lebte sich Abt Adam gleich von Anfang an in die weit-schichtige Verwaltung des Gotteshauses ein. Vom ersten Tage seiner Amtstätigkeit an führte er ein Tagebuch, das er also überschrieb: „Verzeychnuss Büchli, was in unser Abbt Adams Zytten jn der Erwellung und darnach von Anno 1569 den 16. tag Junii byss zuo der Brunst dess 1577 erlauffen und zuogetragen hat.“ Diese Aufzeichnungen gehen darum unter dem Titel „Verzeichnisbüchel“. Eingehend behandelt der Abt alle wichtigen Vorkommnisse und was „von derselben Zyt an was darin gehandlet, erbuwen, erkaufft, abgelöst und an das Heltum, Custory vnd Sylbergeschyr verwent worden“. Er gibt uns so, wie kein Abt vor und für 200 Jahre nach ihm, Aufschluß über seine Tätigkeit. Man wird darum den später gegen den Abt erhobenen Vorwurf unsolider Wirtschaftsführung schon deshalb mit Vorsicht aufnehmen müssen.

Abt Adam entwickelte gleich vom ersten Jahre seiner Regierung an eine rege Bautätigkeit, die zeigt, daß ihm an der Erhaltung des Bestehenden ebenso viel gelegen war, wie an dessen Ausbau. Im Jahre 1570 ließ er zunächst die St. Gangulphskapelle auf dem Brüel einer gründlichen Erneuerung unterziehen. Die Kapelle erhielt nicht nur innen und außen einen neuen Verputz, sondern auch neue Fenster und eine neue Decke (Teffel oben an den Hymlethen). Das „Chorteffelin“ ließ P. Joachim Müller machen.¹¹ Ins Jahr 1571 fällt der Bau einer neuen

¹⁰ St. A. A. OJ 5-7.

¹¹ A. EB 4, S. 31.

Kustorei samt der St. Mauritiuskapelle und dem „Heiltum Gehalt“; offenbar legte man einen eigenen Raum an, in dem die Reliquien aufbewahrt wurden, wie dies dem Geschmack der Zeit entsprach.¹² Meister Hans Jakoben, Steinmetz, übernahm den Bau.^{12a} Der gleiche Meister Hans Jakoben hatte 1571 auch eine neue Kirchenstiege zu erstellen und den Platz zwischen der Stiege und dem Wechselbau „wohl zu besetzen“. Beim Wechselgaden und bei den Kramgassen gegen den Friedhof hin hatte er neue Tore aufzuführen. Er sollte dafür 120 alte gute Gulden, „Einsidler verschaff“, und vier Ellen gutes Tuch bekommen.¹³ Das folgende Jahr brachte den Ausbau des neuen Gemachs neben der St. Michaelskapelle in der Abtei, mit Stube, Kammer, Buffet und anderm Zugehör, was alles auf 300 gute Gulden zu stehen kam.¹⁴ Im Sommer 1574 wurde der Chor zu beiden Seiten mit gehauenen Steinen, aber auch das Mauerwerk neu aufgebaut. Das Chorgestühl wurde erhöht. Gleichzeitig versah man die große Kustorei mit neuem Getäfel und großen eichenen Kästen, darin „die Ornath hangent sampt mit Malwerch und anderen Gezierden auf das schönist“.¹⁵ Das Jahr 1575 brachte ein neues Presbyterium beim Hochaltar (wohl Sitz für den Zelebranten), was aber erst im folgenden Jahr vollendet wurde, samt „den Apostelstenden vff dem Gestüel“; vermutlich wurden hier jene Apostelfiguren angebracht, die heute in der Friedhofskapelle sich befinden.¹⁶ Meister Jakob Helbling von Rapperswil brachte im Sommer 1575 bei den beiden Altären vor dem Chor Eisengitter an, die rot angestrichen wurden.¹⁷ Im folgenden Jahre erhielt auch der Chor auf drei Seiten eiserne Gitter.¹⁸

Nebenher gingen eine große Zahl von Anschaffungen für die Kirche. Der St. Katharinentalar erhielt 1570 durch Dekan P. Konrad Beul eine neue Altartafel; der Stifter wurde darum auch nach seinem Tode, den 27. November 1572, vor diesem Altare begraben. Auf den 15. Juni 1570 brachte Goldschmied Hans Renner von Wil ein silbernes Brustbild, für das schon Abt Joachim einen Teil Silber bereit gestellt hatte, weshalb bei der Prälaten Wappen daran „geschmelzet“ wurden. Im gleichen Jahre wurden auch noch zwei neue Ornate, ein blauer und ein roter aus Atlasside angeschafft; dazu kam eine blaueseidene Inful, „wol gestickt mit guldin leublin; daran ein Kindli vnd Berli gestickt“.¹⁹ Auf Weihnachten 1570 erstellte Meister Felix Büchser, „unser Bildhauer“, auf dem hl. Kreuzaltar eine neue Tafel.²⁰ Vermutlich stammt vom gleichen Meister auch die Tafel auf dem St. Meinradsaltar, die am Karfreitag, den 1. April

¹² A. EB 4, S. 36.

^{12a} S. Verdingzettel A. XC (1) 4.

¹³ S. Verdingzettel A. XC (1) 5.

¹⁴ A. EB 4, S. 45.

¹⁵ A. EB 4, S. 58.

¹⁶ A. EB 4, S. 93.

¹⁷ A. EB 4, S. 94.

¹⁸ A. EB 4, S. 111.

¹⁹ A. EB 7, S. 26, 27.

²⁰ A. EB 4, S. 33.

1575 aufgestellt wurde, „darin sin (St. Meinrads) Hystori durchus geschnitzet“.²¹ Ebenso dürfte Büchser auch „unseres Herrn Urstende (Auferstehung) sampt einem Regenbogen und 4 schönen vergulten Engeln“ gemacht haben, die 1573 herkamen.²² Auf Ostern 1572 erhielt man zwei Straußeneier (Gryffeneier), die der Abt um 22 Mark Silber fassen und zum Teil vergolden ließ. Sie waren in „Monstrantzwyss“ gefaßt und wurden mit Heiltum gefüllt.²³ Im Jahre 1574 ließ er das silberne Armreliquiar, das einst Abt Werner von Toggenburg (1173—92), wie sein Wappen zeigte, hatte machen lassen, das aber „von elti wegen zergangen“ renovieren und darum sein Wappen beifügen.²⁴ Auf den 13. Mai 1575 kam ein silbernes Johannishaupt her, in das der Abt Reliquien des Heiligen u. a. verschloß. Auf Allerheiligen des gleichen Jahres wurde das silberne Brustbild U. L. Frau gebracht und bezahlt.²⁵ Auf die Engelweihefeier 1572 ließ der Abt ein silbernes Rauchfaß machen, auf dem die Stiftspatrone in Silber getrieben waren.²⁶ An St. Mathias 1573 erwarb er eine silberne Credenz mit zwei Platten, auf der einen war die Erschaffung der Welt, auf der andern die Sündflut dargestellt. Die Arbeit kam auf 400 Gulden zu stehen. Für das Pontifikalamt ließ er 1573 eine weitere Credenzplatte machen, in der die Patrone des Gotteshauses „usgestochen“ waren.²⁷ Vor den hl. Kreuzaltar stiftete der Abt im Verein mit den Pröbsten zu Fahr, P. Rudolf Brunolt und Joachim Müller, eine silberne Ampel; der Unterhalt des Oels sollte aus dem Einkommen im Amt Einsiedeln bestritten werden. Ein „ehrlicher Mann“ stiftete am 4. Januar 1577 100 alte Gulden für den Unterhalt einer Lampe. Da man aber fand, daß der jährliche Zins von 5 Gulden nicht ausreiche, so wollte man das Geld entweder zu andern gottesdienstlichen Zwecken brauchen oder dann mit der Zeit noch mehr dazu legen, um die Stiftung ausführen zu können.²⁸ Auf St. Verenentag 1573 erwarb der Abt einen schönen, seidenen Atlasornat in grüner Farbe. Durch einen Seidensticker aus Ravensburg ließ der Abt 1574 alle Ornat in der Kustorei erneuern, „dan durch elti vil an Berlin, an gold und anderem verschljissen“. Für die Arbeit, die ein halbes Jahr in Anspruch nahm, gingen 200 Gulden darauf, dafür war „alles gantz herlich zugericht“.²⁹ Von der „durchlütigist und geborne Küng zu Ungaren und Ertzhertzogin zu Oestrich“ erhielt man am St. Lorenztag 1575 einen ganzen rotgoldenen Ornat mit allem Zubehör, doch „one den Mantel (Pluviale). Besonders schön war der Fürhang (Antependium) mit ganz goldenen Fran-

²¹ A. EB 4, S. 91.

²⁶ A. EB 4, S. 45.

²² A. EB 4, S. 50.

²⁷ A. EB 4, S. 49 u. 59.

²³ A. EB 4, S. 43.

²⁸ A. EB 4, S. 92, 115.

²⁴ A. EB 4, S. 59.

²⁹ A. EB 4, S. 51, 57.

²⁵ A. EB 4, S. 92, 95.

sen.“³⁰ Hauptmann Rudolf von Reding verehrte am 15. Juni 1574, nachdem er eben aus Frankreich zurückgekehrt, einen doppelten Dukaten zu einem „Büth Pfennig“. Der Abt fügte bei: „war sunst gar ein früntlicher lieber guter Günner des Gotzhus, wie auch sin vatter Jörg Reding Lanthaman zuo Schwytz, der auch noch in Leben, welcher vnserem vorfarenden gelipten Herrn und uns gar vil liebs und dem gotzhus gar fürderlich gesin jn rathen und thaten, darvon wir villich jhnen zu gutem nit vergessen söllend.“³¹ An weltlichen Dingen, die der Abt erwarb, werden erwähnt: 1574 ein ziemlich großer schöner silberner Kopf (Becher) und ein „schönes silbernes großes Glas wol uss und innen vergült, fasset 1½ Mass Wyns“, das der Abt am 22. Mai d. J. um 200 alte Gulden erwarb. Gleichzeitig kaufte er auch ein silbernes Pater noster „an unser Frauwen Byld in der Cappel.“³² Ueberdies erwähnt der Abt, wie er nach dem Brand von 1577 aufzählt, was an Silbergeschirr zu Grunde gegangen, noch einen silbernen Becher, den er 1573 machen ließ, ebenso vier außen und innen vergoldete silberne kleine Kredenzbecherlein, drei silberne Salzbüchslein, die er 1570 anfertigen ließ. Für all dies und die bereits erwähnten zwei Kredenzplatten, das silberne Glas und den Silbernen Kopf legte er insgesamt 1000 alte Gulden aus.³³

Bei diesen Anschaffungen vergißt der Abt in der Regel nicht zu bemerken: „Ist alles zalt“, was darauf hinweist, daß der Abt einen geordneten und geregelten Haushalt führte. Große Auslagen verursachte die Anlage eines neuen Pilgerweges über den Schnabelsberg, angefangen beim Wald an der Alp bis „an den Gatter“ auf der Höhe, denn es war „zuvor ein söllicher böser Weg, us gefar wegen der Alp, das man weder tag noch nacht sicher war söllichen zu wandlen“. Die Kosten betrugen um die 400 Gulden.³⁴ Dafür gelang es dem Abt 1575 an den Landammann zu Schwyz, Kaspar ab Yberg, die Straße in Yberg, die das Kloster des Sihltals wegen zu unterhalten pflichtig war, zu veräußern, so daß dieser versprach, die Straße „in Ewigkeit one schaden unseres gotzhus“ zu unterhalten.³⁵

Schon aus dem früher Gesagten erhellt, daß Abt Adam Sinn für Kunst und Wissenschaft besaß. Die Aussendung junger Leute auf fremde Schulen, wie die Anschaffungen des Abtes für Kirche und Kloster bezeugen das. Er selber war offenbar des Bücherschreibens kundig. Das Directorium, das alle klösterlichen Bräuche in Kirche und Chor enthielt, das er 1567 zu schreiben anfing und an dem er, Abt geworden, seit 1573

³⁰ A. EB 10, S. 94.

³³ A. EB 4, S. 193.

³¹ A. EB 4, S. 58.

³⁴ A. EB 4, S. 32.

³² A. EB 4, S. 57.

³⁵ A. EB 4, S. 97.

weiter arbeitete, fiel leider dem Klosterbrand zum Opfer, was der Abt nicht genug beklagen konnte.³⁶

In die Zeit des Abtes wird auch das Entstehen des ersten gedruckten Bildes verlegt, das sich in der sog. Wickiana in der Zentralbibliothek Zürich (ein nicht vollständiges Exemplar aus der Vadiana in St. Gallen in den Sammlungen des Stiftes Einsiedeln) befindet. Es gibt freilich einen unvollkommenen Anblick des Klosters, indem die Abteigebäude, um sie sichtbar zu machen, hinter die Kirche verschoben sind. In der Wickiana (Band XI) findet sich auch zum Jahre 1573 ein Flugblatt mit dem absonderlichen Titel: „Ein Wunderläßliche Zeitung von einem Newen Propheten, so newlicher Zeit zu Einsiedeln zwischen dem Gugelkamm und Gallencock ist erstanden etc. Getruckt zu Newthoren am Kleinen Federmarck.“ In der Wickiana findet sich auch (um 1582) ein Einblattdruck mit Bruder Klaus und Wilhelm Tell, der den Vermerk trägt: „Getruckt By Vusser Lieben FRAUWEN zu Den Einsidlen.“ Das weist darauf hin, daß damals schon, wenn auch nur vorübergehend, ein Drucker in Einsiedeln tätig war. Unter Abt Ulrich (s. d.) wird 1585 denn auch ein Meister Heinrich, der Buchdrucker, erwähnt, der wohl schon vorher in Einsiedeln sich fand.³⁷ Unter Abt Adam wurde 1577 auch durch P. Joachim Müller eine Neuausgabe des St. Meinradsleben veranstaltet.³⁸ 1584, am Dienstag nach dem Dreifaltigkeitssonntag, wurde beim Maiengericht Heini Bentziger, gen. der Weber, gegen Erlegung von 25 Kronen in das Waldstattrecht aufgenommen³⁹, das er freilich, da er ein unruhiger Kopf war, 1588 wieder verlor.⁴⁰ Dieser Heini Bentziger gilt als der Stammvater der späteren Buchdruckerfamilie Benziger.

Von der Tätigkeit des Bildhauers Felix Büchser ist schon die Rede gewesen. Dieser Felix Büchser hat auch mit Hilfe des Dekans P. Ulrich Wittwiler das St. Meinradsspiel „gestellt“, das von den Konventualen und den Waldleuten am St. Maria-Magdalenenstag 1576 und dem folgenden Tag im Konventgarten aufgeführt wurde, „welches gar wol und ordenlich on allen feel abgangen, jn Bysin gar vil erlicher von fremden und heymschen großes und niders stands, geystlicher und weltlicher personen, von stetten und Lenderen.“ Der Stiftsdekan spielte dabei den Abt der Reichenau, den jugendlichen St. Meinrad gab Johannes Schindeli von Büren, den ältern aber der Statthalter von Pfäffikon, P. Johannes Heider. Der Subprior war ein Freund des Heiligen, während der Weltpriester Meinrad Vogler die Mutter des Heiligen darstellte. Der Schild-

³⁶ A. EB 4, S. 49, 195.

³⁷ S. Benziger Dr. Karl J., Geschichte des Buchgewerbes im Fürstlichen Benediktinerstift

U. L. F. v. Einsiedeln (Einsiedeln, Benziger 1912), S. 114.

³⁸ I. c. S. 122.

³⁹ A. NR 2.

⁴⁰ A. KR 6, 7.

knabe, der des Abtes (Adam) Wappen trug, war Johannes Suter aus Luzern, der spätere P. Adelrich Suter.⁴¹

Abt Adam huldigte auch der Sitte der Fensterstiftungen und förderte damit eine in unsren Landen besonders heimische Kunst. So stiftete er 1571 nach Rheinau ein Fenster mit Schild, ebenso in das Frauenkloster zu St. Peter auf dem Bach in Schwyz.⁴² Durch Meister Hans Bremy in Rapperswil ließ er 1574 ein Wappen nach St. Johann im Toggenburg brennen.⁴³ Für die wiederhergestellte Klosterkirche in Fahr ging der Abt 1576 die eidgenössischen Orte um Fensterstiftungen an.⁴⁴ Nach dem Brände der Klosterkirche in Einsiedeln ersuchte er eine ganze Reihe von Klöstern und Ständen um solche Wappenstiftungen in die wiederhergestellte Klosterkirche. Meister Hans Weiß in Weesen führte die meisten Aufträge aus, doch scheint auch der Glasmaler in Schwyz den einen und andern Auftrag erhalten zu haben. In den Sammlungen des Stiftes haben sich noch die zwei schönen Scheiblein mit Jesus und Maria erhalten, die aus dem sog. Rosenkränzlein, der Hauskapelle des Abtes in St. Gerold, stammen (von 1604) und die das Wappen des Abtes tragen.⁴⁵

2. Innere Verwaltung und Beziehungen nach außen

Abt Adam kümmerte sich aber auch um die auswärts gelegenen Stiftsgüter, wie später eingehender gezeigt wird. Er hielt sich öfters in Pfäffikon auf, sah aber auch in Eschenz zum Rechten. Vor allem erwarb er sich um die Wiederherstellung des Klosters Fahr die größten Verdienste. Wie die Wallfahrt nach Einsiedeln immer mehr auflebte, werden wir ebenfalls in anderm Zusammenhang sehen. Hier sei vor allem auf die Sorge um den Nachwuchs des Klosters hingewiesen. Als Abt Adam die Abtei antrat, zählte der Konvent 18 Mitglieder. Er führte ihm 19 neue Mitglieder zu. Unter den ersten Professen, die am 29. Juni 1572 ihre Gelübde ablegten, befand sich auch der spätere Abt Augustin Hofmann. Für P. Meinrad Vogler aus Altdorf, der mit dabei war, erlegte seine Mutter Ursula von Niederhofen 100 Gulden, behielt sich aber den Zins auf Leb-

⁴¹ Ueber das Meinradspiel s. Häne P. Rafael, Das Einsiedler Meinradspiel von 1576. Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln 1925/1926. Stiftsdruckerei Einsiedeln, 1926.

⁴² A. TP 1.

⁴³ A. HJ 1, S. 436.

⁴⁴ Eidgen. Abschiede IV., 2, 2, S. 1107.

⁴⁵ Vergl. Henggeler P. Rudolf, Die Fenster- und Schildstiftungen der Äbte von Einsiedeln. Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte, Band 9 (1947), S. 207 ff.

zeiten vor.⁴⁶ Zu seiner Primiz, den 2. Februar 1575, wurde eigens der Abt von Wettingen, Christoph SilberySEN, vermutlich ein Verwandter, eingeladen.⁴⁷ Von Wolfgang Spieß, der am 1. November 1574 Profess ablegte, schreibt der Abt, daß er sein „Taufgötti“ war.⁴⁸ Der Primiz des P. Balthasar Wickmann, der ersten, die unter Abt Adam statthatte, wohnte am 23. April 1570 auch die Aebtissin von Schänis, Frau Anna von Mosheim, bei.⁴⁹ Die letzte Primiz, die der Abt in Einsiedeln erlebte, hielt P. Augustin Hofmann am Sonntag Quasimodo (Weißer Sonntag). Am gleichen Tage primizierte im St. Hieronymuskolleg in Dillingen auch P. Wolfgang Spieß, den der Abt 1555 aus der Taufe gehoben hatte. Gelegentlich primizierten auch Weltgeistliche in der Stiftskirche, so am 3. Mai 1570 Hans Dylmann, „Leyenpriester zu Einsiedeln“, der am hl. Kreuzaltar seine erste Messe hielt. In der Gnadenkapelle las am 21. November 1571 ein Priester aus Muri, für den der Abt von Muri um diese Gunst gebeten, seine erste hl. Messe. Am Sonntag Exaudi 1576 primizierte auf dem hl. Kreuzaltar Herr Fridolin Jung, damals Organist im Kloster.⁵⁰

Von seinen jungen Klerikern ließ der Abt mehrere auswärts studieren. Fr. Hans Heider und Balthasar Wickmann, die in Freiburg i. Br. studierten, ließ er im August 1569 durch P. Ulrich Wittwiler, der früher ebenfalls dort Student gewesen, nach Einsiedeln zurückholen. Den Fr. Joachim Müller sandte er alsbald nach dessen Profess im November 1569 nach Dillingen, wo er an die sieben Jahre bleiben sollte. Als dieser auf Cantate 1573 in Dillingen zum Magister philosophie promovierte, schickte der Abt wiederum den Pfarrherrn P. Ulrich Wittwiler hin.⁵¹ Den 18. August 1575 ging Fr. Wolfgang Spieß, damals Subdiakon, nach Dillingen, dem am 12. Januar 1576 Fr. Johann Heinrich Rennhas folgte. Dieser blieb freilich nur ein halbes Jahr dort, da er einen Bruch hatte und „Spys und Luft nit für ihn“ waren.⁵² Den 9. September 1576 bat Adam den Rektor

⁴⁶ A. HJ 2, S. 14. Missiven des Abtes Adam.

⁴⁷ A. HJ 2, S. 27, Missiven des Abtes Adam.

⁴⁸ A. EB 4, S. 51.

⁴⁹ A. EB 4, S. 26.

⁵⁰ A. EB 4, S. 26, 38, 198.

⁵¹ A. EB 4, S. 16, 50. Die Magisterdiplome s. A. PC 1. Wegen P. Joachim Müller ergaben sich später seines unsittlichen Wandels wegen Anstände mit Schwyz, in die auch Nuntius Bonhomini einging. S. Documenta Archivii Einsidlensis K, VIII. S. 13-16. - Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur des Giovanni Francesco Bonhomini II, S. 374, 405 Anm. 1, 468 Anm. 2. Indessen scheint sich Fr. Joachim, der von ca. 1580 bis zu seinem Tode, den 25. März 1589, Pfarrer von Einsiedeln war, gebessert zu haben.

⁵² A. EB 4, S. 94, 101. Der Abt ließ ihm zwar schon auf St. Joachimstag, den 9. Dezember 1572, den Bruch schneiden. Desgleichen wurde damals dem Novizen Andreas Spieß (später P. Wolfgang) eine Hasenscharte geschnitten. A. EB 4, S. 47.

Dietrich Canisius in Dillingen, ihm Fr. Joachim Müller heimzusenden, da er daheim der Pilger wegen nötig sei; man möge ihm erlauben, die noch nötigen zwei Jahre daheim zu studieren und dann in Dillingen das Magisterexamen in Theologie abzulegen. Letzteres geschah auch den 20. Juni 1579.⁵³

Die wichtigern Ernennungen zu Klosterämtern zeichnete der Abt getreu auf. So bestellte er in der Martiniwoche 1570 P. Johannes Heider zum Pfarrherrn von Freienbach. Am folgenden 21. November führte er selbst P. Mauritius (Michael) Mößli (Meßle) von Osterhofen in Bayern als Propst in St. Gerold ein. In Fahr wurde anfangs 1571 P. Joachim Müller zum Propst eingesetzt. Nach Eschenz, wo erst ein kleinerer Teil der Pfarrei wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt war, verordnete er P. Benedikt Steiger als Pfarrer. Offenbar führte ihn der Abt persönlich ein, denn er schreibt, daß es damals an Dreikönigen 1571 so kalt gewesen sei, daß man von Pfäffikon bis Zürich über das Eis reiten konnte. Für kurze Zeit, 2. Januar bis in den Juni 1572, versah P. Oswald Stocker die Kaplanei in Freienbach. Kurze Zeit versah auch P. Johannes Heider die Pfarrei Schwyz (10. März 1572 bis 24. Juni 1573). Von dort berief ihn der Abt am 8. Juli 1573 als Statthalter nach Pfäffikon. Um die gleiche Zeit, 11. Juli, ernannte er den P. Ulrich Wittwiler zum Stiftsdekan, doch versah dieser weiter die Pfarrei Einsiedeln.⁵⁴ Vorübergehend muß er 1569 die Kaplanei im sog. Städtli bei Cham versehen haben.⁵⁵

Es zeugt von der Sorge des Abtes für seine Mitbrüder, wenn er jeweilen der Verstorbenen in seinen Aufzeichnungen mit warmen Worten gedenkt, die zugleich auch die Einzelnen kurz und treffend charakterisieren. Vom ersten, P. Johann Spiritus, der über 16 Jahre Probst in St. Gerold gewesen, mußte er zwar berichten: War sunst ein Welscher von Bellenz hinus kommen, ein Augustiner Münch gewesen, hat großen Unwillen by dem Convent, dorum er auch von Einsylden von unserem vorfarenden Herrn hinuff thon ward, dan es weltend tütsch und weltsch nit zu samen sehen.⁵⁶ Von dem kurz vorher, den 20. Dezember 1570, verstorbenen Propst von Fahr, P. Rudolf Brunold, der 18 Jahre dort gewesen, nachdem er zuvor Großkeller in Einsiedeln, Propst zu St. Gerold und Stiftsdekan war, schreibt er, „hat wohl hus gehalten, truw am Gotzhus gesyn und jederman vast (= sehr) lieb“.⁵⁷ Am gleichen Tage starb auch P. Johannes Bucher, der Pfarrer von Eschenz war und als solcher auf der Insel Werd wohnte. Er war vorher Propst im Fahr, dann Subprior in Einsiedeln und Pfarrer in Oberkirch (Kalt-

⁵³ S. Diplom A. PC 1.

⁵⁴ A. EB 4, S. 28, 32, 33, 41, 51.

⁵⁵ Stadlin, Geschichte von Zug,
S. 452.

⁵⁶ A. EB 4, S. 30.

⁵⁷ A. EB 4, S. 30.

brunn) gewesen. Er war der zweite Pfarrer nach Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in Eschenz und „verließ vil Bücher dem Gotzhus und ein zimlichen Husrath“. Er wurde in der Pfarrkirche zu Eschenz begraben.⁵⁸ Am 27. November 1572 starb Dekan P. Konrad Beul, „ein vast wol erfahner organist gesin, welcher sin ampt wol und ernsthafft versehen, dem Gotzhus an barschafft wol verlassen und an sylbergeschirr sampt einem guten theyl an Pfund Geltz, so er zu Pfeffikon von synem Vatter ererbt hat, von welchem das Gotzhus noch jerlich den zins und hauptgut by handen hat, vnd jm Zinsbuch verschrieben worden“.⁵⁹ Am St. Peter und Paulstag 1573 verschied der Statthalter von Pfeffikon, P. Wolfgang Kalchhofner aus Schwyz. Von ihm sagt der Abt: „verließ dem Gotzhus wol an barem Gelt und dazu an einem sylbernen Mariäbild, welches gen Einsyden kommen, daran des Gotzhus sin wappen, ein Sonnen, stath. War auch Pfarrherr jn der Vffnnauw, versach die, het vil darin an Kilchenzierd erbuwen, hat auch das Gotzhus die Matten under der Kilchen von jm zu erb überkommen, dan er die us synem guot erkaufft und bezalt us Bewylgung unseres geliebten vorfarenden Herrn.“⁶⁰ Von P. Benedikt Steiger, der im Herbst 1574 als Pfarrer von Eschenz starb, schreibt der Abt kurz und gut: „er war ein gehorsamer Münch, verließ dem Gotzhus auch zimlich wol“.⁶¹ Für den am 8. Mai 1575 verstorbenen Propst Joachim Müller in Fahr wurde P. Balth. Wickmann Propst, der aber 1580 als Pfarrer nach Sarmenstorf kam.⁶² Den 20. Februar 1579 endlich starb P. Oswald Stocker, von dem der Abt schreibt: „war noch jung an Jaren, wo er sich ordenlich het gehalten, het er der Natur nach wol mögen uff ein hoch Alter kommen. Gott verzych jm und uns allen unser Sünd, Amen“. Wieso er sich „nicht ordentlich gehalten“, erfahren wir nicht. Bei Kaspar Müller, der in Dillingen studiert hatte und den der Abt als „ein gelerte und wolredende Person“ bezeichnet, lagen sittliche Verfehlungen vor, die im Frühjahr 1573 zu seiner Ausweisung führten. Er ging zunächst nach Freiburg i. Br., wo er seine Studien vollendete und Magister Artium wurde. Er erhielt später in Italien eine Pfründe. Am 4. Brachmonat 1579 erschien er wieder in Einsiedeln. Da er gute Zeugnisse brachte und in Rom seine Angelegenheit in Ordnung gebracht hatte, erklärte man sich bereit, ihn wieder in das Kloster aufzunehmen, da er, wie der Abt bemerkte, „sunst ein gewaltiger man und nit übel in der helgen Geschrift erfahren und ein wirdiger Prediger“ war. Er predigte denn auch am

⁵⁸ A. EB 4, S. 31.

⁵⁹ A. EB 4, S. 46.

⁶⁰ A. EB 4, S. 50.

⁶¹ A. EB 4, S. 60.

⁶² A. EB 4, S. 91. Mit den Verwandten des P. Joachim ergaben sich wegen Geldforderungen Anstände. A. HJ 2, S. 32.

Zehntausend-Marter-Tag und an St. Johannes auf der Ufnau, zog es aber vor, wieder ins „Welschland“ zu gehen. Man hörte später nichts mehr von ihm⁶³ Im letzten Jahr der Regierung des Abtes, wo dieser freilich schon längst in St. Gerold weilte und der Verwaltung enthoben war, mußte P. Valentin Altherr wegen Veruntreuungen am 5. Januar 1585 das Stift für immer verlassen.⁶⁴ Umgekehrt wurde der Abt unterm 19. März 1573 durch Abt Johannes von Weingarten ersucht, den Kaspar Mader, Konventualen des Stiftes Isny, der Vergehen halber sein Stift verlassen mußte, sich aber gut einstellte, in Einsiedeln wenigstens für einige Zeit aufzunehmen. Ob dies geschah, steht allerdings nicht fest.⁶⁵ Luzern ersuchte unterm 19. Januar 1582, Schwyz sorgen zu wollen, daß der aus Zürich stammende Jakob Keller, der zum katholischen Glauben zurückgekehrt war und offenbar Priester werden wollte, bis Pfingsten im Stifte Einsiedeln Aufnahme finden würde, um dort „sich in den Caeremonien und im Gesang zur vorhabenden Priesterweihe sich zu üben“.⁶⁶

Mit den andern Klöstern der Schweiz unterhielt Abt Adam manche und gute Beziehungen. Als in Engelberg am 1. März (resp. 27. Februar) 1574 Abt Jodoc Krämer gestorben war und der Konvent nur mehr zwei Mitglieder zählte, ersuchte man den Abt, zur Wahl zu kommen und einen seiner Konventualen als zu wählenden Abt mitzubringen. Er schlug letzteres ab, ging aber mit dem Abt von Muri auf Montag nach Reminiscere (8. März) zur Neuwahl, die auf den frühern Prior von Muri, Rudolf Gwicht, fiel. Man ließ diesen kommen und „setzte ihn am mittwuchen am morgen uff den Althar und hat jm die Abty gehanthwurtert nach catholischer ordnung, des nun man wol zu allentheylen vergut nam“.⁶⁷ Die Benediktion des neuen Abtes, zu der Abt Adam ging, konnte aber erst am Sonntag Misericordiae 1575 (17. April) stattfinden. Doch starb Abt Rudolf bereits am 19. März 1576. Wiederum mußte Abt Adam am 2. April nach Engelberg zur Neuwahl, die auf Jakob Suter fiel, der erst Diakon war. Er empfing aber alsbald die Priesterweihe und am 7. Oktober 1576 die Abtsbenediktion.⁶⁸ In Fischingen starb am 3. März 1574 Abt Heinrich Gälli. Der kleine Konvent daselbst ersuchte Abt Adam nicht bloß, zur Neuwahl auf den 1. April zu erscheinen, sondern bat ihn auch, bei den im Thurgau regierenden Orten sich zu verwenden, daß zur Neuwahl nur der Landvogt und Landschreiber im Thurgau abgeordnet würden und keine Sondergesandtschaft, was große Kosten verursache. Abt Adam entsprach willig dem Ansuchen und erreichte auch,

⁶³ A. EB 4, S. 47, 49, 303. – A. HJ
S. 374 und 380. Missiven des
Abtes Adam.

⁶⁴ A. IB 1, S. 20 (Kopie).

⁶⁵ A. RR 2, Nr. 18.
⁶⁶ Eidgen. Abschiede IV, 2, S. 753.
⁶⁷ A. EB 4, S. 53, 54.
⁶⁸ A. EB 4, S. 91, 107, 112.

daß die Orte sich zufrieden gaben.⁶⁹ Kurz darauf, den 16. Juni 1574, starb auch Abt Heinrich Weidmann von Pfäfers. Am 27. Juli wurde Ulrich Roll von Rapperswil, der bisherige Dekan, im Beisein von Abt Adam⁷⁰ zum Abt gewählt, der aber nur gut 10 Monate regierte. Am 6. Juni 1575 mußte darum Abt Adam bereits wieder zu einer Neuwahl in Pfäfers erscheinen, die „nach langem“ auf den bisherigen Dekan Bartholomäus Spieß fiel.⁷¹ In Wil starb am 27. Januar 1577 Abt Otmar Kunz von St. Gallen, „welcher unser und unsers Gotzhuses gar ein früntlicher und nachpürlicher Her gewesen ist“. Mit dem Abt von Fischingen und dem Prior von Ittingen erschien Abt Adam auf den 29. Januar zur Neuwahl in Wil, die auf Joachim Opser fiel; erst hernach erfolgte dann zu St. Gallen die Beisetzung des verstorbenen Prälaten, an der unser Abt ebenfalls teilnahm. Dann begleitete er am 1. März den Neuerwählten nach St. Johann, wo dieser als Abt von St. Johann eingesetzt wurde. Zur feierlichen Benediktion, die zu Rorschach am St. Peter- und Paulstag durch den Weihbischof von Konstanz vorgenommen wurde, berief man Abt Adam als „Präsentator“.⁷²

Abt Kaspar von Ottobeuren, der den in Dillingen erkrankten P. Joachim Müller für einige Zeit gastlich aufgenommen und den der Abt darum auf die Engelweihfeier von 1572 eingeladen hatte, wurde von Abt Adam am 16. Oktober 1573 ersucht, einen seiner Mönche, die in der Schreibkunst als sehr erfahren galten, herzusenden oder dann aber zu erlauben, daß ein junger Kleriker von Einsiedeln für einige Zeit nach Ottobeuren kommen könnte, um dort „die Schrift“ zu erlernen.⁷³ Aus der Zeit des Abtes Adam hat sich noch ein Pontifikale erhalten, das reich illuminiert ist und auf dem Titelbild sein Wappen aufweist. Der Schreiber, der sich am Ende selbst porträtiert hat, vermerkt indessen, daß die Arbeit 1581 vollendet wurde, also zu einer Zeit, da der Abt bereits nicht mehr in Einsiedeln weilte. Ob dieser Schreiber mit Ottobeuren in Verbindung steht, ist schwer zu sagen.⁷⁴

Von den Frauenklöstern war es vor allem Münsterlingen, das Abt Adam viel zu schaffen gab. Die dortige Aebtissin Maria Magdalena Peter war auf den St. Johann-d.-T.-Tag 1569 zugleich mit der Muhme des Abtes, Aebtissin Sophie von Grüth in Tänikon, nach Einsiedeln gekommen, den Abt zu begrüßen und ihm zu gratulieren und sich „aller früntschaft und

⁶⁹ A. EB 4, S. 56. - Henggeler, Professbuch von Fischingen, S. 437.

⁷⁰ Einladungsschreiben A. HI (1), S. 440.

⁷¹ A. EB 4, S. 59, 92.

⁷² A. EB 4, S. 119, 120, 267.

⁷³ Missiven des Abtes Adam. A. HJ 1, S. 359, 399.

⁷⁴ Vergleiche Schmid Alfred, Die Buchmalerei des 16. Jahrhunderts in der Schweiz. Olten, Urs-Graf-Verlag. 1954.

Gehorsami anzuerbieten“. Den 11. April 1570 erschien der Abt selbst in Münsterlingen, um hier als Visitator von Aebtissin und Konvent sich huldigen zu lassen, „welches mit gutem Wyllen in aller underthenigkeit beschehen, aber nit lang by etlichen gweret hat“. Auf St. Michaelstag im Herbst 1571 erschien der Abt zur eigentlichen Visitation. Er fand große Unordnung vor. Er setzte vor allem den weltlichen Keller ab und verordnete eine Konventfrau zu diesem Amt. Es bestanden aber auch Gegensätze zwischen der Aebtissin und den Konventfrauen, deren Beilegung dem Abte, wie er selber sagt, nicht gelang. Der Handel kam im folgenden Jahre sogar vor die sieben Orte in Baden, wo der Abt sich ebenfalls einfand und eine gewisse Einigung zustande brachte, die aber auch nicht von Dauer war, denn schon am 15. Jan. 1572 war der Abt wieder in Münsterlingen, da die Sache immer noch nicht war, wie sie sein sollte, „dan mit Frauwen, so zwyspeltig sind nit gut zu thedingen“, schreibt der Abt und fügt resigniert bei: „hand domalen nit vil gehorsami by ihnen gehan, weltend vil lieber eyner wannen mit Flöen hüttēn, weder wyberkrieg richten“. Bereits auf den Sonntag Lätare in der Fastenzeit 1572 ging Abt Adam wieder hin, diesmal um eine Profeß abzunehmen. Es handelte sich um Barbara Wirt, eine Schwestertochter des Abtes Joachim Eichhorn selig.

Abt Adam erließ unterm 17. Januar 1572 eine Verordnung, die vor allem die Pflichten der Aebtissin genauer umschrieb, den Gebrauch des Konventsiegels regelte und von der Aebtissin forderte, daß sie sich um die kranken Frauen besonders kümmere und ihnen „ein stübli und kücheli samt einer kammer“ für die kranken Tage verschaffe.⁷⁵ Erst 1577 hören wir wieder, daß der Abt neuerdings, diesmal 10 Tage im Januar, in Münsterlingen weilte, „gute ordnung anzurichten jm gebet, in ordens bruchen und andern nothwendigen sachen, welche wir ihnen durch unser eigne person beschrieben und angeben hand, dan allda eine solliche unordnung des gebethes halben gesyn, welches wir in keinem orth noch in ordens bücheren ersehen noch auch nit erkundiget hand“. Der Abt gab bestimmte Regeln für das Gebet und führte auch die Beobachtung der Benediktinerregel „nach unsers gotzhuses guter gewonheit“ ein, „welches sy die frauwen underthenig von uns angenomen und also hiemit nach langem wyder zu guten gwonheiten ankommen“.⁷⁶

Die Aebtissin von Tänikon war, wie wir oben sahen, eine Verwandte des Abtes. Noch 1569 suchte der Abt an Martini sie in ihrem Kloster auf und wurde dort vier Tage gastlich

⁷⁵ Vergl. Tschudi P. Raymund, Die Schicksale des Klosters Münsterlingen zur Zeit der Reformation und der katholischen Reform, ca. 1520-70. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 39. Jahrgang, 1945, S. 258.

⁷⁶ A. EB 4, S. 37, 41, 42, 118.

traktiert. Er verlieh dort auch die Klosterlehen, die das Stift in Affeltrangen hatte. Auf dieser Reise in Thurgau besuchte er auch das Kloster Feldbach, wo er an Maria Opferung das Amt sang. Als 1573 der Abt von Wettingen zum Visitator in Tänikon durch die katholischen 15 Orte bestellt wurde, verwandte sich der Abt für das Kloster bei den Herren in Schwyz, daß sie sorgen möchte, daß der Abt von Wettingen nicht zu hart vorgehe.⁷⁷ Am St. Andreastag 1575 weilt Abt Adam wiederum in Tänikon, hielt dort Amt und Predigt und wohnte tags darauf der Jahrzeit seiner Großmutter Veronica Schwarzmurer bei. Erst im Februar 1579 sollte Abt Adam nochmals nach Tänikon kommen. Die Aebtissin von Grüth, die mehr als dreißig Jahre dem Kloster vorgestanden, wünschte unsfern Abt nochmals zu sehen. So ritt er am 18. Horner dorthin und besprach sich eingehend mit der von ihm offenbar sehr verehrten Frau, die ihm besonders auch die Sorge für die Kinder ihres Bruders Theophil von Grüth ans Herz legte. Es war ein schweres Scheiden, wie man heute noch aus den Aufzeichnungen ersieht. Sie sollten sich im Leben nicht mehr sehen, denn am 27. Februar starb die Aebtissin. Der Abt sandte seinen Dekan P. Ulrich Wittwiler an die Beerdigung; erst auf den Dreißigsten, den 2. April, ging er selber hin und nahm neben dem Abt von Fischingen und vielen andern geistlichen und weltlichen Personen daran teil. Es mochten wohl die schweren Zeiten, die damals für unsfern Abt selber anbrachen, mit im Spiele gewesen sein, als er an den weitausholenden Bericht über den Hingang seiner Verwandten wehmütig beifügt: „Man sol auch wol fürsehen, welche personen in geistliche oberkeyt gestelt, das man deren bald vergisset, darum ist ihnen hoch von nöten, ob sy wellend selig werden, das sy in irem leben wol tragend gegen Got und ir seel heyl, sunst ist man gar bald in vergessenheit ihrenthalben gestellt, ursach wir hand so vil an mengen orten gesehen und erfahren, das oft wenig Danksagung ist, wan man verscheyden ist, wan man schon vermeint man wol und ordenlich hab husgehalten. Also vil von diser sach. Welcher wol wel sterben — Der sol wol leben.“⁷⁸

Eine andere Base des Abtes war Frau Meliora von Grüth, Meisterin von Hermetschwil (1553—99), die er am Jakobstag 1575 besuchte, die als die Tochter seiner Stiefmutter durch den Abt von Muri in den Orden aufgenommen wurde.⁷⁹

Als der Abt am St. Katharinentag 1570, von St. Gerold kom mend, Weesen berührte, hielt er sich im dortigen Dominikanerinnenkloster auf und nahm die Einkleidung einer Kandidatin

⁷⁷ A. HJ 1, S. 411.

⁷⁸ A. EB 4, S. 11, 16, 99, 292-94, 296.

⁷⁹ A. EB 4, S. 93.

vor, der ersten nach „der Lutery“. Auf Bitten der Orte Schwyz und Glarus übernahm er das Amt eines Visitators in diesem Klösterchen, da sonst keiner da war; „doch der Obrigkeit der beiden Orte one schaden“. Mit der ebenfalls anwesenden Aebtissin von Schänis ritt er alsdann in das dortige Damenstift, wo ihm „gar vil gutz und früntschaft“ geschah.⁸⁰ Da dem Abt „von Jugend an vil gutz und früntschaft“ auch im Kloster zu Wurmsbach geschehen, verehrte er den dortigen Frauen auf Weihnachten 1570 einen gewirkten wollenen Vorhang, den er für den Hochaltar der Stiftskirche hatte machen lassen. Darauf fanden sich Darstellungen der Weihnacht, der Anbetung der Könige und der Beschneidung des Herrn. „Diewyl aber diser nit nach unserem gefallen gearbeytet, dan er Zürich war gemachet“, so vergabte er ihn nach Wurmsbach.⁸¹ Den Brand des damals seit drei Jahren wieder bevölkerten Klösterchens in Steinen vermerkte der Abt zum 6. Mai 1578.⁸²

Abt Adam kam mehrfach in den Fall von dem seinen Vorgängern erteilten Privilegien Kirchen, Altäre, Glocken zu weihen und das Sakrament der Firmung zu spenden, Gebrauch zu machen. In Einsiedeln selbst weihte er am St. Johannis- und Paulustag 1570 im untern Münster den St. Katharinentalar in der Ehre der Heiligen Katharina, Georg, Gregor und Barbara. Am St. Theodulstag (16. August) desselben Jahres konnte er das Chörlein nebst dem darin befindlichen Altar der Maria-Magdalena-Kapellle, die er neben der Klosterkirche hatte bauen lassen, einweihen. Gleichzeitig erteilte er Fremden und Einheimischen die hl. Firmung.⁸³ Am St. Margaretentag 1571 weihte er zu Mülinen bei Tuggen die dortige Kapelle mit einem Altar zu Ehren Aller Heiligen und kurz darauf nahm er den 16. September die Einweihung der Kirche von Lachen vor und firmte allda „ein großes Volk“.⁸⁴ Am Sonntag Exaudi, den 18. Mai 1572, weihte er auf Einladung von Landammann und Rat von Schwyz die St. Annakapelle in Steinerberg und firmte dort viel Volk. Als etwas später Schwyz den Abt ersuchte, er möchte beim Bischof von Konstanz erwirken, daß in der neuen Kapelle ein Sakramentshäuschen aufgestellt werden dürfe, fand der Abt dies für unnötig, da schon in der alten Kapelle ein solches gestanden habe. Zugleich teilte er am 22. Dezember 1575 dem Rate mit, daß man das „Steinwerk“ zu diesem Häuschen abholen möge. Wenn man die Arbeit des Steinmetzen bezahle, so wolle er das übrige schenken.⁸⁵ In Schwyz hatte er schon den 3. November 1572 zwei kleine Glöcklein geweiht. Den 26. Januar 1577 ersuchte der Rat auf ein Neues den Abt, ihnen eine

⁸⁰ A. EB 4, S. 29.

⁸¹ A. EB 4, S. 29.

⁸² A. EB 4, S. 265.

⁸³ A. EB 4, S. 27, 28.

⁸⁴ A. EB 4, S. 36, 37.

⁸⁵ A. EB 4, S. 44. - A. HJ 2, S.21.

Glocke zu weihen.⁸⁶ In Fahr weihte der Abt am 9. November 1572 drei Altäre und am 8. November die dortige Kirche, wozu auch der Abt von Muri erschien, mit dem er nachher zum St. Martinsfest nach Muri ging.⁸⁷ In Einsiedeln nahm er, wie wir noch hören werden, 1578 die Weihe der neuen Glocken vor.

Wegen des Privilegiums, die hl. Firmung erteilen zu dürfen, ergaben sich insofern Schwierigkeiten, als durch das Tridentinum den Aebten die ihnen durch eventuelle Privilegien erteilte Vollmacht dazu abgesprochen wurde. Anfänglich hatte man offenbar in Einsiedeln keine Bedenken, wie die Spendung der Firmung durch den Abt in Einsiedeln und Lachen zeigt. Um 1572 aber wurde man offenbar auf die neuen Bestimmungen aufmerksam gemacht. Abt Adam wandte sich darum an den Grafen Hannibal von Hohenems, der ein Bruder des Kardinals von Hohenems und Vetter des hl. Karl Borromäus war. Er bat ihn um seine Verwendung in dieser Angelegenheit, da sonst „vil thusent Menschen on dasselbig heilig Sacrament jnn Gott verscheiden müßten.⁸⁸ Papst Gregor XIII. bestätigte unterm 15. Juli 1574 die von fröhern Päpsten (Leo VIII., Nikolaus V., Julius II., Leo X., Clemens VII., Paul VIII. und Pius IV.) erteilten Ablässe und Privilegien in derselben Form, wie Pius IV. sie gewährt hatte. Man fühlte sich aber offenbar trotz dieser Bulle nicht sicher und gelangte erneut nach Rom.⁸⁹ Vom 29. April 1575 liegt ein Brief des Kardinals Buoncampagni vor, der besagt, daß der Abt von Einsiedeln nicht ohne Zustimmung des Bischofs von Konstanz die Firmung spenden dürfe, wie der Papst, dem die Frage durch die Konzilskongregation vorgelegt worden, entschieden habe. Am 20. Mai 1575 meldete Ritter Jost Segesser aus Luzern, der offenbar in Rom dieses Geschäft betrieben habe, daß die Kongregation die Erlaubnis zu firmen gegeben und den Bischof von Konstanz, Kardinal Hohenems, ersucht habe, dem Abt dieses zu erlauben. Der Kardinal selbst habe ihm versichert, daß er dem Abt auf sein Ansuchen willfahren werde.⁹⁰ Ob dies geschehen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Unter den Aebten Ulrich und Augustin I. sollte diese Frage darum aufs Neue aufgerollt werden.

Abt Adam, der, wie wir schon aus dem eben Gesagten ersehen, öfters auswärts geistliche Funktionen ausübte, predigte gelegentlich auch auswärts. So predigte er 1569 am Feste des hl. Patrons in der St. Dionyskirche bei Rapperswil, bei welcher Gelegenheit er offenbar auch dem Rate der Stadt seine Aufwartung machte, denn nachdem er den Imbiß bei der Geist-

⁸⁶ A. EB 4, S. 46. - A. BA 1.

⁸⁷ A. EB 4, S. 46, 51.

⁸⁸ A. HJ 1, S. 355. Missiven des Abtes Adam.

⁸⁹ A. N 1-3. - Vatikanisches Archiv, Katalog der Armarien.

Band IV, Litt. E. - In Einsiedeln selbst ist kein Original.

⁹⁰ A. Z 1-3.

lichkeit genommen, hat er „uff dem Rathhus den Undertrunk gethan“, wobei ihm „vil ehr und früntschaft bewysen worden“. Auf Mitte Fasten 1570 predigte er in Freienbach, am folgenden Hohen Donnerstag aber in Einsiedeln, wo er auch „den actum mit der Füßweschung“ vornahm. Kurz nachher, den 6. April, nahm der Abt an der Näfelserfahrt teil, „do dan ein herlicher Crützgang gehalten wirt“. Die Predigt gefiel dem Abt allerdings nicht, „hat aber ein Zwynglischer Predicant prediget, und wenig frucht geschaffet, dan er war zuvor ein priester gwesen und apostotiert, hieß Frydli Brunner.“ Am St. Fintanstag, den 15. November 1571, ging Abt Adam zur Neueinweihung der Rheinauerklosterkirche. Die Kirche war zur Zeit der „Lutery“ geschändet worden. Er fand dort noch mehrere Prälaten und auch Herren aus den Fünf Orten sowie den Grafen Heinrich von Heiligenberg. „Hielt man gar fürstlich Hof, dan man alda mer ob Tisch dan in der Kylchen war, fandend gar ein wolerbuwnen Tempel, aber ein kleynen Conventum und schlechten gotzdienst, welches nit wol zu samen geiht, dan es gar ein wolgabet closter ist.“ Den 4. Februar 1572 erschien der Abt zum Dreißigsten des Grafen Alwig von Sultz in Thien-gen. Der Weihbischof von Konstanz sang das Seelamt, unser Abt aber ein Amt de Beata, und der Abt von St. Blasien das de Ssma Trinitate. Als der Abt am 4. März 1573 von Zürich nach Pfäffikon heimwärts ritt, konnte er dies über den gefrornen See tun. Von der Predigt, die er am St. Andrestag 1575 in Tänikon hielt, hörten wir schon. Später vernahmen wir nur noch, daß er am 9. November 1578, also an der Kilbi, in Pfäffikon das Amt hielt und predigte.⁹¹

Nicht selten finden wir den Abt als Gast an den Hochzeitsfeierlichkeiten bedeutender Persönlichkeiten. So nahm er an St. Annentag 1569 an der Hochzeit seiner Stiefmutter, Frau Barbara Blarer von Wartensee, in Pfäffikon teil, die den dortigen Stiftsamann Andreas Schmid, einen „alten erberen Mann“ heiratete, der später mit dem Gotteshaus einen Leibgedingvertrag einging, indem er diesem ein Gut, das beim Zehntewiesli lag, übergab; er starb indessen bereits am Pfingstabend von 1573. Auf den 9. Januar 1570 war er zur Doppelhochzeit der Kinder des Landammanns Dietrich In der Halden geladen. Der Sohn heiratete „eine ryche Dochter us Muthenthal“, während die Tochter Dorothea ihre Hand Heinrich Lully reichte. „Waren gar vil erlich und fürnem Lüt daran.“ Am 11. September 1570, dem Tag der heiligen Felix und Regula, nahm er an der Hochzeit des Hauptmanns Meinrad Tschudi zu Glarus teil, zu der auch der Bischof von Chur und der Abt von Pfäfers erschienen. Den 11. August 1572 segnete der Abt

⁹¹ A. EB 4, S. 15, 24, 25, 38, 41, 49, 99, 284.

persönlich in Arth die Ehe des Jörg Reding ein, wozu viele andere Prälaten erschienen waren. Am 6. Oktober 1573 wohnte der Abt in Luzern den Hochzeitsfeierlichkeiten des päpstlichen Gardehauptmanns Jost Segesser bei. Am 18. November 1576 endlich finden wir unsren Abt nebst dem von Muri an der Hochzeit des Sohns des Landammanns ab-Yberg in Schwyz; der Abt war bei Landammann Schorno einlogiert, wo „ihm sonders viel Guts geschah“.⁹² Als Abt Adam am 29. Juni 1578 der Benediktion des Abtes von St. Gallen in Rorschach beigewohnt, ritt er von dort nach Hohenems, um den Grafen Jakob Hannibal zu besuchen, von dem er 2000 Münzgulden auf drei Jahre zinslos erhielt. Dieser war „uns gar ein früntlicher napürlicher und günstiger Herr, der gantz vil uf unserem Gotzhus hielte, dan er zuvor als bebstlich Heilikeyt ließ ein Jubileum usgen, er zu uns gen Einsydlen kommen, alda sollichen empfangen, hat auch anno 1566 ein gar schönen blauwen samatin fürhang sampt sollicher zwehelen und ein guldi meßgewand verordnet und vergabet gehan“.⁹³

Aber auch dem einfachen Manne, der in Diensten des Gotteshauses stand, widmet der Abt ein treues Gedenken. So dem Bildhauer Felix Büchsler, der am 6. Februar 1578 starb, „dan er war gar ein gottesfürchtiger man und sunst in Büwen gar anschlegig und wol erfahren und vast nutz“. Er hatte seine Kunst aus sich erlernt, oder wie der Abt schreibt, an der großen Chortafel, „die sin leermeister gesin“. Von ihm stammten alle andern „Tafeln“, d. h. geschnitzte Altarbilder im Münster, ebenso das Prebyterium im Chor mit den Apostelfiguren, alle gefaßten Brustbilder wie alle andere Holzarbeit im Münster und die Tafel in der St. Gangulphkapelle. Da er bei dem Brande von 1577 auch sein Haus verlor, zog er mit seiner zahlreichen Familie wieder nach Rapperswil, von wo er gekommen. Der Abt nahm aus Erkenntlichkeit seinen Sohn Sebastian in das Kloster und ließ ihn das „Scherer Handtwerch“ lernen, eine Tochter aber versorgte er im Schlosse zu Pfäffikon und ließ sie „in Zucht und erberkeyt“ erziehen, bis sie auf ihre Jahre gekommen.⁹⁴ Am 14. Juni 1578 starb auch Nikolaus Fergi, genannt Clewi, der 47 Jahre dem Gotteshause „in kintlicher und frommer wies gedienet hatte“. Er hatte darum von Abt Joachim noch eine Pfrund bekommen. „War gar from, gotzforchtig, hat mit synem schimpffen vil gutes und sunders schilt us sylber ein große zal, welche an sant Moritzen kommen sind, wol by 24 march, hat großen gunst von allen Herren und anderen gehan, ward herrlich mit allen Sacramenten versehen, ver-

⁹² A. EB 4, S. 21, 28, 44, 51, 113.

⁹³ A. EB 4, S. 12, 21, 28, 44, 51, 113, 267.

⁹⁴ A. EB 4, S. 260.

schied in Got gar liechtlich, hat ein herlichen kilchgang us villen lütten, dan er gar ein großen rüwen hat.“⁹⁵ Auch des am 14. Februar 1579 verstorbenen Stiftsammann Andreas Stütz in Pfäffikon gedenkt der Abt, da dieser „ein frommer, uffrechter man, als wyt sin verstand usweist und er vermeint recht zuo sin, ließ er sich nit bald bewegen... hat dem Gotzhus trüwlich gedient.“⁹⁶ Daß er allen ein gütiger Herr war, ersieht man auch aus der Bemerkung zum ersten Neujahrstag, den er als Abt 1570 erlebte: „Hieltend wir uff den nüwen Jarstag, als es zuovor durch unsern vorfarenden Herren mit dem Convent Festtag, gabent ietlichem ein sunders gut Jar nach altem Bruch, darum sy uns zuovor gesungen, darnach danket.“^{96a}

3. Wallfahrt und Seelsorge

Die Wallfahrt lebte in diesen Zeiten mehr und mehr auf. Vor allem waren es die Engelweihefeierlichkeiten von 1572 und 1578, die sehr viel Volk anzogen. Ueber die Feier von 1572 berichtet zwar Abt Adam nicht viel. Er meldet nur, daß der Abt von St. Gallen, Otmar Kunz, am hl. Kreuztag das Amt in der Gnadenkapelle sang, und daß von Schwyz Landammann Dietrich In der Halden und Seckelmeister Jost Auf der Maur mit den übrigen Siebnern und Schirmern da waren und daß mehr als 50 Eimer Weins in dieser Zeit drauf gegangen.⁹⁷ Dafür gibt er über die Feierlichkeiten von 1578 umso eingehender Aufschluß. Da diese Feier in das Jahr nach dem großen Klosterbrand fiel, kam ihr besondere Bedeutung zu. Gerade mit Rücksicht auf den Brand ersuchte er die Schwyz, von der üblichen großen Abordnung, die jeweilen 14 Tage auf Kosten des Gotteshauses da blieb, absehen zu wollen. Aber dazu konnten sich die Schwyz nicht verstehen.

Die Feierlichkeiten wurden, wie ehedem, am Vortag um 2 Uhr mit den Glocken eingeläutet, während man mit allem Heiltum, das fremde Priester trugen, um das Kloster zog, der Abt in Pontificalibus dabei. An dieser Prozession nahmen auch eine Gruppe von Geißlern aus dem Mailändischen teil, „welche sich öffentlich mit Geyyßlen schlugend uff ihr ruggen, das ihnen das Bluth hinabfloß, welches sy in der ganzen prozession bruchtend, hand auch nachgentz mit rüw und leyd zuo dem helgen Sacrament der Absolution beger und morgens das hochwirdig Sacramentum Altaris mit großer andacht empfangen“. Nach gehaltenem Gottesdienst zogen sie wieder weg. Es war schon am Vorabend „ein sollich mechtige große welt vorhanden, das man

⁹⁵ A. EB 4, S. 266.

⁹⁶ A. EB 4, S. 289.

^{96a} A. EB 4, S. 21.

⁹⁷ A. EB 4, S. 45.

nienan kont underkommen“. Wegen des vielen Volkes mußte die Predigt nach der Vesper auf dem Brüel beim großen Kreuz gehalten werden. Am Festtag selber predigte der Weihbischof von Konstanz auf dem Brüel. Das Hochamt hielt der Fürstabt von St. Gallen, Joachim Opser. Unter dem Amt firmte der Weihbischof von Konstanz im Chor der Kirche eine große Zahl fremden und einheimischen Volkes. Die Vesper hielt Abt Jakob von Engelberg, doch nur mit dem Stab, wie Abt Adam nicht vergißt, zu bemerken, da jenes Gotteshaus das Recht der Mitra nicht besaß. Die Predigt nach der Vesper wurde im Münster gehalten. Die ganze Engelweihfeierlichkeit über wurde bis St. Michaelstag in der Regel zweimal täglich gepredigt, denn da schön Wetter war, fand sich immer viel Volk ein. Auf den Oktavtag, St. Mattäus, kam Fürstbischof Blarer von Basel. Am St. Mauritiustag predigte der Pfarrherr von Rapperswil, auch war an diesem Tag der Abt von Fischingen da. In der gleichen Woche kam auch der Abt von Disentis. Außerordentlich zahlreich stellten sich Aebtissinnen aus Frauenklöstern mit ihren Konventen ein, „also ein solliche Unzahl der Closterfrauwen die doch nie auch in vilen jaren ersehen worden“. Gleichsam als Abschluß der Feierlichkeiten nahm der Abt am St. Michaelstag in der St. Johanneskapelle im Kreuzgang die Profess der ersten drei Klosterfrauen von Fahr entgegen. An diesem Tage beschloß man die Engelweihe, indem man unter dem Geläute aller Glocken in die Gnadenkapelle zog, dabei wiederum die lauretanische Litanei und dann in der Kapelle das Salve sang. Zum Abschluß bemerkte der Abt:

„Wan man nach Christi Geburt zellen wirt 1589 jar
So gefalt dan ein andere Engelwyhi, rüst dich dan dahar.“

Doch diese sollte er nicht mehr in Einsiedeln erleben.⁹⁸

Zu diesen Festen gesellten sich außerordentliche Feiern und Anlässe. So ließ 1571 Papst Pius V. ein eigenes Jubiläum der Türkengefahr wegen verkünden, das auch in Einsiedeln „ordentlich gehalten und angenommen wurde“.⁹⁹ Es war dies im denkwürdigen Jahre 1571, wo am 7. Oktober die große Seeschlacht von Lepanto einfiel, ein Ereignis, das später in der Wallfahrtsgeschichte Einsiedelns noch eine große Rolle (Geistliche Spiele) spielen sollte. Nachdem 1575 ein allgemeines Jubeljahr eingefallen, ließ Papst Gregor XIII. für 1576 ein solches in der ganzen Christenheit verkünden für die, die im vorausgegangenen Jahr nicht hatten Rom besuchen können. In Einsiedeln wurde das Jubeljahr an Maria Himmelfahrt 1576 verkündet.¹⁰⁰ Ende Juni 1575 kamen Stadt und Amt Zug „mit großem Ernst

⁹⁸ A. EB 4, S. 273-282.

⁹⁹ A. EB 4, S. 36.

¹⁰⁰ A. EB 4, S. 111.

mit Crütz“ nach Einsiedeln, des Viehsterbens halber. Man empfing sie mit „dem Heltum und unser procession herlich“. Sie gingen nach gehaltenem Amt wieder hinweg.¹⁰¹ Die Einsiedler hielten auf Enthauptung St. Johannis 1576 ebenfalls des Viehsterbens halber eine Prozession „mit sant Meynrats Heltum“ nach Iberg.¹⁰² Die Einsiedler ließen auch durch Beschuß der Maiengemeinde 1576 wieder eine Kerze in der Gnadenkapelle brennen, die auf das Fronleichnamsfest gemacht und in der Prozession mit umgetragen wurde.¹⁰³ Die Fronleichnamsprozession, die jeweilen um das Kloster ging, wurde, wie der Abt 1579 schreibt, vor allem des Unwetters wegen gehalten; am Oktavtag wurde auch das Heiltum mitgetragen.¹⁰⁴ Eigens vermerkt der Abt, daß die Zuger an Christi Himmelfahrt 1578, am 8. Mai, ihre gewohnte Kreuzfahrt des Schnees wegen nicht halten konnten. In Einsiedeln selbst hielt man des Unwetters wegen jeden Tag Prozession nach St. Gangulph, nur am Pfingstsamstag ging man nur in die Gnadenkapelle. Bei letzterer Prozession sang man erstmals, soweit bekannt, in Einsiedeln die Lauretanische Litanei.¹⁰⁵ Der Abt vergißt auch nicht, zu bemerken, daß man 1574, als die Vigil von St. Matthias auf den Fastnachtsdienstag fiel, die Vigil einhielt und „alles Fastnachtsspyl“ hindan tat, nicht wie anderswo, wo man die Vigil verschob.¹⁰⁶

Schwyz verordnete, wie ein Schreiben an Vogt und Räte der Waldstatt zeigt, die Abhaltung eines eigenen Bittgangs zum Dank für den glücklichen Ausgang der am 13. März 1569 erfolgten Schlacht bei Triac in der Nähe von Jarnac, die in den französischen Hugenottenkriegen gefallen war. Dabei sollten sich alle des Weintrinkens enthalten.¹⁰⁷ In dieser Zeit erfahren wir auch erstmals von dem Bittgang, den die Einsiedler jedes Jahr nach Steinen zu Ehren des dortigen hl. Kreuzes (St. Kummernis) ausführten. Dabei nahm man stets das große silberne Vortragskreuz mit, das noch aus dem Mittelalter stammte. Die schwyzerischen Landesrechnungen erwähnen diesen Bittgang 1573, während Ulrich Wittwiler als Administrator in der Rechnung von 1579 vermerkt, daß er in Steinen 12 lb. verzehrt, als er mit drei Konventualen und vielem Volk dort gewesen.¹⁰⁸ Jedenfalls ist der Kreuzgang viel älter, denn das Stift Einsiedeln hatte in Steinen (bis ca. 1420) zugleich mit der Herrschaft

¹⁰¹ A. EB 4, S. 93.

¹⁰² A. EB 4, S. 111.

¹⁰³ A. EB 4, S. 108.

¹⁰⁴ A. EB 4, S. 305.

¹⁰⁵ A. EB 4, S. 265, 266.

¹⁰⁶ A. EB 4, S. 53.

¹⁰⁷ Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz XIV (1904), S. 207.

¹⁰⁸ Ringholz P. Odilo, Kirchliches aus Einsiedeln. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz XXI (1921) II., Die Bitt- und Kreuzgänge der Pfarrei Einsiedeln, S. 135.

Oesterreich das Patronatsrecht inne. Ebenso hören wir unter Abt Adam von dem Kreuzgang auf den Hochetzel, der am St. Johannes- und Paulstage zur Erinnerung an den am 5. Mai 1439 im alten Zürichkrieg hier stattgehabten Kampf von Einsiedeln, der March und den Höfen ausgeführt wurde. Abt Adam gab am 6. Mai 1575 Ammann und Rat der March Auskunft über den Ursprung dieser „Schlachtfahrt“, die heute nur noch von Einsiedeln aus gehalten wird; die March stellte 1762, die Höfe 1798 den Kreuzgang ein, der heute allerdings nicht mehr zu der seit dem 17. Jahrhundert verschwundenen Schlachtkapelle auf dem Hochetzel, sondern zur St. Meinradskapelle auf dem Etzelpaß gehalten wird.¹⁰⁹ Von der zur Erinnerung an den Brand von 1577 eingeführten St. Georgsprozession wird an anderer Stelle die Rede sein.

Unter den Einsiedler Pilgern dieser Zeit ist in erster Linie der hl. Karl Borromäus zu nennen. Auf seiner Schweizerreise kam dieser am 22. August nach Luzern, ging von da nach Zug und besuchte wohl von hier aus Einsiedeln, von wo er über das Toggenburg nach Lichtensteig und St. Gallen ging. Er beabsichtigte jedenfalls auf der Rückreise nochmals Einsiedeln zu berühren, denn er ließ hier ein Pferd zurück, das er auf der Rückreise mitnehmen wollte. Wie aber Abt Adam am 1. September an den Kardinal schrieb, mußte er ihm das Pferd nachsenden, da dieser nicht mehr über Einsiedeln gekommen war.¹¹¹ Ueber seine Eindrücke in Einsiedeln schrieb der Heilige an einen befreundeten italienischen Kardinal: „Ich versichere Ihnen, erlauchtester Herr, daß ich mit Ausnahme des heiligen Hauses von Loreto nie einen andächtigeren Ort gekostet noch gesehen haben, und ich möchte Ihnen, hochwürdigster Herr, wünschen, daß Sie daselbst eine heilige Messe lesen könnten, ohne soweit zu reisen.“ Offenbar empfing er auch hier, wie anderswo, Reliquien, die, wie er bemerkt, hier ganz anders als in Italien in Ehren gehalten und in schönen silbernen Behältnissen aufbewahrt wurden.¹¹²

Um 1580 kam mehrmals auch der hl. Petrus Canisius von Freiburg aus, wo er von 1580—1597 weilte, nach Einsiedeln. Er empfahl in seinen Predigten mehrfach die Andacht zu U. L. Frau von Einsiedeln und spricht auch in seinen Werken mehr-

¹⁰⁹ L. c. S. 137 und Ringholz P. Odilo, Beiträge zur Ortskunde der Höfe Wollerau und Pfäffikon im Kt. Schwyz. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz XXI (1921), S. 35. — Brief des Abtes in A. HJ 2, S. 7.

¹¹¹ S. Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini. Einleitung S. CCCXIX f.

¹¹² Steffens-Reinhardt l. c. S. CCCXX. — Ringholz P. Odilo, Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln (Herder, 1896) S. 87, wo der Brief in extenso sich findet. Doch ist dort irrig Kardinal Altembs als Empfänger angegeben.

fach von Einsiedeln.¹¹³ Der Provinzial der Jesuiten, P. Hoffäus, besuchte 1577 den Gnadenort.¹¹⁴ Im Jahre 1584 besuchte auch der Markgraf von Baden u. a. Herren die Gnadenstätte.¹¹⁵ Auf dem Heimweg von ihrer Jerusalemfahrt kamen 1583 die Gefährten des Ritters Melchior Lussy aus Luzern nach Einsiedeln. Auch Ritter Jakob Stalder von Beckenried fand sich auf seiner Fahrt hier ein.¹¹⁶ Laut den Freiburger-Säckelmeister-Rechnungen von 1584 gab der Rat der Schulmeisterin Leuysa Hayo als „stüwer zu ihrer Wallfahrt gon Einsiedeln 4 lb.“^{116a} In Einsiedeln lebte um diese Zeit Junker Hans von Erenberg aus Tirol, der schon 1560 dem Stifte einige Stiftungen machte¹¹⁷ und der auch P. Ulrich Wittwiler, wie dieser in seiner Vorrede vom 2. März 1571 zu seinem Bruderklausenbüchlein schreibt, ihn zu diesem Büchlein anregte, „da er auß Christlicher Liebe sich deß Kostens nichts thauren laßt, da er gute christliche Bücher kan verfertigen unnd dem gemeinen Mann zunutz im Truck ausgehen lassen“. Vermutlich regte dieser Mann auch Ulrich Wittwiler zu seiner „grundtlichen und wahrhaftigen Beschrybung vom Sanct Maynrhats Läben“ an, die 1567 bei Stefan Graf in Freiburg i. Br. erschien und die P. Joachim Müller 1577 und 1587 neu herausgab.

Sehr großes Aufsehen erregte 1580 die wunderbare Heilung des sog. Stumpenröckleins. Dieses, ein Findelkind namens Anna, das im Tönierhaus zu Uznach aufwuchs, war von Jugend auf an den Füßen Lahm gewesen. Von dem Verlangen erfüllt, in Einsiedeln Heilung von seinem Gebrechen zu finden, machte sich das 17jährige Mädchen trotz allem Abmahnens am Weißen Sonntag, den 10. April 1580, elend dahin kriechend, nach Einsiedeln auf. Es ließ sich durch kein Abmahnens der Leute, die ihm begegneten, abhalten. Nahe beim Schloß Grinau, dort wo heute die sog. Linthportkapelle in der Pfarrei Tuggen steht, begegnete ihm ein Mann, der es aufstehen hieß. Auf die Bemerkung des Mädchens hin, daß es dies nicht könne, berührte der Mann die Füße unter Anrufung der hhl. Dreifaltigkeit, worauf das Mädchen gerade aufstehen und gehen konnte. Die so Geheilte bat den Mann um ein Zeichen, daß man ihr glauben würde, worauf er sie am rechten Knie schlug, so daß sich dort ein Mal zeigte. Der Mann mahnte sie noch, ein rechtschaffenes Leben zu führen und die Fahrt nach Einsiedeln zu vollführen.

¹¹³ S. Ringholz, Wallfahrtsgeschichte, S. 90, wo die übrige Literatur verzeichnet ist. S. auch Bericht des Marianischen Kongresses in Freiburg i. Ue. 1903, S. 373, 374.

¹¹⁴ Monatsrosen XXV (1881), S. 359.

¹¹⁵ A. IB 1.

¹¹⁶ Mitteilungen von Dr. E. Wyman an P. O. Ringholz.

^{116a} Staatsarchiv Freiburg, Säckelmeisterrechnungen. Erstes Halbjahr 1584, Nr. 363.

¹¹⁷ Documenta Archivii F. Nr. 16.

Dann war er verschwunden. Das Mädchen fühlte noch eine gewisse Beschwerde, konnte aber an diesem Tag bis auf den Etzel gehen und kam tags darauf nach Einsiedeln. Da ihr Kleid nun, wie sie aufrecht gehen konnte, zu kurz war, erhielt sie den Namen Stumpenröcklein; das Kleid hängte sie übrigens nachher bei der Gnadenkapelle auf. Sie blieb acht Tage in Einsiedeln bei Hans Zingg, dem Weibel des Gotteshauses, der das Kind früher schon kannte. Dekan Ulrich Wittwiler zeichnete ihren Bericht auf. Sie kehrte zunächst wieder nach Uznach zurück, ging aber später in das Kloster auf der Au zu Steinen.

Das wunderbare Ereignis erregte nicht nur in der Schweiz großes Aufsehen, sondern darüber hinaus. Insbesondere interessierte sich Nuntius Bonhomini außerordentlich dafür. Landammann ab Yberg hatte schon am 25. April 1580 eine Beschreibung desselben an Hauptmann Luchsinger in Lugano gesandt, damit dieser es an Bonhomini und Karl Borromeo weiter befördere. Bonhomini sandte den erhaltenen Bericht an den Staatssekretär Gregor XIII., den Kardinal von Como. Bonhomini sah in der Folge, wie er dem genannten Kardinal am 6. Juni d. J. mitteilte, das Mädchen selber. Er machte auf das wunderbare Ereignis eine Ode und berichtete später persönlich dem Papst darüber. Er war auch Anlaß, daß der Kanonikus Johann Anton Guarnerio von Bergamo eine lateinische Schrift darüber veröffentlichte, die weit verbreitet wurde (*De miraculo apud Helvetios nuper edito commentarius*. Bergamo 1581).¹¹⁸ Das wunderbare Ereignis bildete einen Lichtblick in einer sonst vielfach trüben Zeit. Uebrigens wissen die in diesen Jahren (1567, 1577, 1587) erschienenen Einsiedler Chroniken (s. o.) auch von andern wunderbaren Gebetserhörungen und Wundern zu berichten.

Von den *Pfarreien* des Stiftes hören wir in dieser Zeit nicht sehr viel. In Aegeri war der dortige Pfarrer Melchior Gottfried, der bei einem Bittgang nach Menzingen gegen den Aberglauen gepredigt hatte, von seinen Pfarrgenossen eingesperrt worden. Der Administrator, Ulrich Wittwiler, verwandte sich 1582 für seine Freilassung.¹¹⁹ In Ettiswil verbrannte im Herbst 1571 der dortige Pfarrerhof. Der Pfarrer hatte ein in der Nähe auf einem Baum befindliches Wespennest verbrennen wollen. Aus Unvorsichtigkeit geriet nicht nur der Pfarrhof mit Stall, sondern auch das Nachbarhaus mit Stall in Brand. Luzern drohte dem Gotteshaus, wenn es den Bau nicht wieder aufführe, mit Sperre der Zehnten. So mußte das Stift nicht nur den Pfarrhof wieder erstellen, sondern auch den sonst ange-

¹¹⁸ Vergl. Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur von G. F. Bonhomini, II. Band, S. 139, 206, 217, 220, 223, 269, 272, 286, 301, 393, 459. - Ringholz, Wallfahrtsgeschichte, S. 190 ff.

¹¹⁹ A. HJ 2, S. 82.

richteten Schaden vergüten, was auf über 1300 Gulden zu stehen kam und begreiflicherweise den Abt mit großem Unwillen erfüllte.¹²⁰ In Freienbach, wo der Abt im November 1570 P. Johannes Heider zum Pfarrer bestellte, der aber schon am 8. Juli 1573 Statthalter in Pfäffikon wurde, folgte diesem ein Weltpriester, Jörg Hochenwarter von Bregenz, nach, der aber nur gut ein Jahr dort blieb und dann mit Empfehlung des Abtes weiterzog.¹²¹ Dann folgte wieder ein Stiftsmitglied, P. Johann Heinrich Rennhas. In Oberkirch-Kaltbrunn war von 1567 bis 1589 ebenfalls ein Konventuale, P. Andreas Hersch, der 1592 Abt von Engelberg wurde. Unter ihm wurde am 1. März 1573 der dortige Pfarrpfrundhof an Ammann Jakob Steiner verliehen.¹²² In Reichenburg ergaben sich 1573 Anstände zwischen dem dortigen Pfarrer und dem Pfarrer von Wangen. Da dieses Geschäft nach der Auffassung des Abtes vor das Gericht in Reichenburg gehörte, wandte sich Adam an Landammann Dietrich In der Halden mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß er dorthin gewiesen würde.¹²³

Auch die Pfarrei Sarmenstorf wurde in dieser Zeit durch einen Einsiedler Konventionalen versehen, und zwar von 1570 bis 1575 durch P. Balthasar Wickmann, der dort ganz im Geiste des Tridentinums wirkte. Er renovierte 1571 den Pfarrhof. Auf ihn folgten kurz zwei Weltgeistliche, Dekan Johann Müller von Baden und Nikolaus Feusi. Indessen kehrte 1580 P. Balthasar zurück, der nun bis 1595 daselbst blieb. P. Balthasar hatte offenbar 1573 mit der Kirchenpflege Anstände, denn Abt Adam wandte sich am 4. November 1573 an den Landvogt in Baden mit dem Ersuchen, er möchte dafür sorgen, daß die Kirchenpfleger von Sarmenstorf dem Stiftsamman in Zürich, Hans Konrad Escher, auch Rechnung ablegen würden.¹²⁴ Während der zweiten Amtsperiode von P. Balthasar weihte der Abt von Muri 1586 drei Glocken. Mit denen von Villmergen machten die von Sarmenstorf 1592 eine Wallfahrt nach Einsiedeln. Ein furchtbare Hagelwetter am 20. Juli 1591 veranlaßte die Gemeinde, den St. Margarethentag als Hagelfeiertag einzuführen. Desgleichen gelobte man 1594 zur Abwendung der grassierenden Pest den Vortag vor St. Katharina als Fasttag, den Karfreitag aber als gebotenen Feiertag anzunehmen.¹²⁵

In Brütten haben wir den seltenen Fall, daß die dortige Pfarrei durch annähernd hundert Jahre in der gleichen Familie

¹²⁰ A. EB 4, S. 39.

¹²¹ A. HJ 2, S. 2.

¹²² A. HJ 1, S. 195. - H. M 1-3. - Siehe Fäh, Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn (Uznach, Oberholzer, 1940), S. 46.

¹²³ A. HJ 1, S. 390.

¹²⁴ A HJ 1, S. 406.

¹²⁵ Baur P. Martin, Geschichte von Sarmenstorf (Einsiedeln, Benziger, 1942), S. 56, 57.

blieb. Sie war 1495 Schwyderus Baltenschwiler übertragen worden, der offenbar zur Zeit der Glaubensspaltung abfiel. Auf ihn folgte 1535 dessen Sohn Rudolf und 1560 dessen Sohn Schwyderus Baltenschwiler. Diesem sicherte Abt Adam unterm 25. Juli 1578 zu, daß er nach seinem Tode die Pfarrei seinem Sohn Hans Heinrich übertragen wolle.¹²⁶ Mit 1593 erscheint Heinrich Fries daselbst als Pfarrer.^{126a} Dem Prädikanten Rudolf Keller in Stäfa erließ der Abt am 24. August den Erbfall.¹²⁷

In einem Streit zwischen dem Pfarrer Gallus Falk von Galgenen und jenem von Lachen, der den Pfarrer von Galgenen verdächtigt hatte, als ob er nicht recht taufe u. a. m., mußte Abt Adam den Verdächtigen examinieren. Er bestätigte ihm unterm 16. Juni 1576 in aller Form, daß er ihn als rechtgläubig erfunden.¹²⁸

Den Schwyzern, die schon unter Abt Joachim wenigstens für kurze Zeit zweimal P. Ulrich Wittwiler als Pfarrer gehabt, überließ Abt Adam im März 1572 den damaligen Pfarrer von Freienbach, P. Johannes Heider, als Pfarrer. Heider blieb bis im Juni 1573 in Schwyz. Dies war für ihn nicht ohne Bedeutung, denn als er später Administrator und dann Abt in Pfäfers werden sollte, war für ihn die Bekanntschaft mit den Herren in Schwyz von Bedeutung. Das gleiche gilt übrigens auch für P. Ulrich Wittwiler, der so mit den führenden Männern in Schwyz vertraut wurde, die ihm umgekehrt, als er nach dem Abgang von Abt Adam die Führung des Klosters übernehmen sollte, auch ihrerseits ihr Vertrauen schenkten.¹²⁹

4. Die weltliche Verwaltung — Auswärtige Besitzungen

Als am 18. Juni „Vogt und gemeyn Gotzhus- und Waldlüth“ dem neugewählten Abt Adam gratulierten und ihm Gehorsam und Untertänigkeit versprachen, „mit beger wir mer ir vatter dan ihr Her syn möchten“, versprach der Abt, ihre Freiheiten zu schützen und zu schirmen, „mit dem vorbehalt, unserem Gotzhus hiemit kein rechtsami us den Henden zu geben, sunder wo es recht und fug hat gegen ihnen solliche zu gebruchen“, worüber sie „ganz wolvergnügt“ von hinnen schieden.¹³⁰ Am Donnerstag nach Allerheiligen 1569 hielt der Abt das erste Jahrgericht. Am 8. Februar 1570 verlieh der Abt die Schweigen, die

¹²⁶ A. HJ 2, S. 59.

¹²⁷ A. HJ 2, S. 30.

^{126a} Q. C 1-5.

¹²⁸ A. HJ 2, S. 38 f.

¹²⁹ Vergl. Flüeler P. Norbert, Einsiedler Kapitularen als Pfarrverweser im alten Lande Schwyz. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz. 37. Heft (1930), S. 24.

¹³⁰ A. EB 4, S. 9.

jeweilen beim Tode eines Abtes an das Gotteshaus zurückfielen, „doch me us gnaden, dan nach grechtikeit“. ¹³¹ Dem Spital schenkte der Abt 1575 einen Zinsbrief. ¹³²

Die ersten Jahre hören wir nichts weiteres über die Beziehungen zu seinen Untertanen in Einsiedeln. Die Anteilnahme, die das Volk bei der Abreise nach Rom und bei der Rückkehr an den Tag legte, zeigte, daß der Abt bei seinen Untertanen beliebt war. Auf den 3. November 1575 mußte er einen Rechtstag gegen Joachim Vögtli und Augustin Oechsli ansetzen lassen, die den dem Gotteshaus gehaltenen Eid nicht gehalten hatten. Von Schwyz erschienen dazu Landammann Caspar ab Yberg, Altlandammann Christoph Schorno, Seckelmeister Jost Auf der Maur, Ratsherr Hans Kyd und Landschreiber Daniel Dettling. Die beiden wurden verurteilt, ihren Eid zu halten, worauf die beiden „in thurn geworfen und der redli fürer ein Zyt lang an ehr und gwer sampt dem thurn gestraft“. ¹³³ Auf dem gleichen Rechtstag hielten auch Jagdfrevler, die um eine Kuh gestraft worden waren, an, daß man ihnen die Kuh wieder zurückgebe. Auf Bitten der Boten von Schwyz verstand sich der Abt dazu, wenn auch ungern, denn die Frevler hatten seither wieder verbotenerweise gejagt. ¹³⁴

Stiftsamann war in diesen Jahren Matthias Birchler, der aber 1579 freiwillig zurücktrat. Abt Adam war mit dem Manne nicht zufrieden, denn er hielt mehr zu Schwyz als zum Gotteshause, weshalb er auch gesonnen war, ihm das Amt zu nehmen, auf das er nun aber freiwillig verzichtete. „Dan er nit gar wol am Gotzhus war, ein heymlicher Yffrer, hielt sich fast mit denen von Schwyz wyder sin ehr und eyd.“ Er hatte schon unter Abt Joachim eine solche Haltung eingenommen und deshalb einmal an einer Kirchweihe in der Herrenstube im Beisein der ganzen Gemeinde und des Landammann Schorno, als Boten von Schwyz, öffentlich Widerruf leisten müssen. ¹³⁵ Der Mann sollte bei den Vorgängen, die zur Entfernung des Abtes Adam führten, eine Rolle gegen ihn spielen. An seine Stelle wurde am 12. Mai 1579 Hans Weidmann ernannt.

In Einsiedeln brach am St. Peters- und Paulstage 1576 in der Nacht in des alten Pürlis Haus ein Brand aus, der zum Glück gelöscht werden konnte, sonst man „große noth het lyden müssen“. ¹³⁶

Aus dieser Zeit haben sich mehrere Urfehden erhalten. — So mußte 1569 Hans Schnider, ein Pfisterknecht aus Bern, Urfehde schwören, weil er in der Kirche eine Frau geschlagen. Uli Kälin wurde desgleichen dazu verhalten, weil er innerhalb

¹³¹ A. EB 4, S. 24.

¹³⁴ A. EB 4, S. 97.

¹³² A. JQ (2) 1.

¹³⁵ A. EB 4, S. 301.

¹³³ A. EB 4, S. 96.

¹³⁶ A. EB 4, S. 108.

der Freiheit seinen Vetter mit einem Stecken geschlagen.¹³⁷ Joachim Vögtli, Scherer und Waldmann zu Einsiedeln, hatte mit andern 1581 eine Mauer beim Friedhof innerhalb der Freiheit ohne Erlaubnis niedergelegt. Er mußte ebenfalls Urfehde schwören. Auch Zacharias Affelthürer, Scherer, der 1583 in der Konventstube gegen Dekan und Konvent böse Worte ausgestoßen, wurde zur Urfehde verhalten, ebenso Uli Weber, der ebenfalls Scherer war.¹³⁸

Die Freiheit des Gotteshauses wurde mehrfach in Anspruch genommen. Am 28. Juli 1572 schreibt der Abt an Ammann und Rat in Zug, daß Paulin Heinrich von Aegeri, der seine Hausfrau umbrachte, das Asyl aufgesucht habe. Er ersuchte den Abt, für ihn in Zug Fürbitte einzulegen, was der Abt auch tat.¹³⁹ Desgleichen legte der Abt 1572 bei Ammann und Rat von Glarus für Jos Hösli von Netstal Fürbitte ein, der wegen Friedensbruch mit Hans Aebli von Netstal das Asyl aufgesucht hatte.¹⁴⁰ Von Schwyz aus suchte 1574 Verene Kyd (Abt Adam nennt sie in seinem Verzeichnisbüchel A. EB 4, S. 55, Verene Kenel) mit ihrem Hab und Gut das Schwesternhaus in Einsiedeln auf. Als Schwyz sie herausverlangte, weigerte sich der Abt, die Person herauszugeben, da sie die Freiheit in Anspruch genommen. Diese Dinge halfen mit, die Lage des Abtes in Schwyz zu verschlechtern.¹⁴¹ Als Abt Adam 1578 in Schwyz anzeigte, daß er das Gotteshaus, das nun wiederhergestellt war, auch „beschließen“ möchte, teilte ihm der Rat am 5. Juni mit, daß er das wohl tun möge, doch hätten neben dem sog. Dekanentor noch fünf weitere Tore offen zu bleiben, damit jeder Zugang zur Freiheit habe. Der Abt konnte also nur die eigentliche Klausur abschließen. In diesem Schreiben nannte Schwyz übrigens die Waldeleute seine Landsleute, was man im Kloster wohl vermerkte.¹⁴²

Oft und gern weilte der Abt in Pfäffikon. Als er nach seiner Wahl, den 25. Juni, das erste Mal dorthin kam, war der Empfang freilich nicht allzufreundlich, denn der Statthalter, P. Wolfgang Kalchhofner, zeigte sich erst beim Nachtessen, da er mit der Wahl Adams nicht einverstanden war und sich selbst lieber an dessen Stelle gesehen hätte.¹⁴³ P. Wolfgang, aus Schwyz stammend, war auch in der Folge auf den Abt nicht gut zu sprechen und bildete offenbar mit einigen andern Konventionalen stets eine Partei gegen den Abt. Aber auch der Abt war auf ihn nicht gut zu sprechen, da er ohne seine Vorwissen vom besten Wein und Korn verkauft hatte. Das erlöste Geld wurde offenbar nicht zum Schuldentilgen verwendet, denn an Martini mußte der Abt 400 gl. aufnehmen, um Wolf Rytschi auf

¹³⁷ S. A. HJ 2, S. 20.

¹³⁸ A. BL 12-17.

¹³⁹ A. HJ 1, S. 357.

¹⁴⁰ A. HJ 1, S. 368.

¹⁴¹ s. u. - A. CL 4.

¹⁴² A. CL 5.

¹⁴³ A. EB 4, S. 10.

der Ufnau befriedigen zu können. Das Geld lieh dem Abt seine Base Beatrix von Grüth, wofür der Abt Einkünfte aus dem Eschenzeramt einsetzen mußte.¹⁴⁴

Am 28. Juni 1569 huldigten die Gotteshausleute dem Abt.¹⁴⁵ Wegen des Ehrschatzes hatte der Abt 1572 mit den Hofleuten Anstände, die am 3. November zu Schwyz auf einem Rechtstag entschieden wurden.¹⁴⁶ Von Schwyz erlangte der Abt auch auf einem Rechtstag vom 3. November 1575, daß alles, was sich im Hofe Pfäffikon im Gericht zutrage, Malefizsachen ausge nommen, vor des Gotteshaus Schreiberei gehöre.¹⁴⁷ Wegen des Weinschenkens in Pfäffikon erließ der Abt 1575 ein Mandat, das übrigens auch für die Wirte der Waldstatt Geltung haben sollte.¹⁴⁸ Von 1580 an haben sich für die Höfe die sog. Ruf rödel erhalten, d. h. Verzeichnisse all derer, die zu den Mai und Herbstgerichten bei Buße von 3 Schilling zu erscheinen hatten.¹⁴⁹ Um diese Zeit hören wir auch in Pfäffikon von einem Siechenhaus¹⁵⁰, auch erscheint 1575 ein Siechenacker¹⁵¹, ebenso ist die Rede von einem Siechenhauspfleger¹⁵².

Stiftsammann in den Höfen war zunächst Andreas Schmid, der die Stiefmutter des Abtes, Barbara Blarer, heiratete, und der unterm 5. Februar 1572 für sich und seine Frau ein Leib geding errichtete, indem er dem Gotteshaus das Zehntwisli zu Pfäffikon und 14 Pfund gab, die auf des Gotteshauses Gut Krum geheißen, lagen.¹⁵³ Auf Schmid folgte Andreas Strütz, der am 14. Februar 1579 starb und den der Abt röhmt als einen „from men, aufrechten man, als wyt sin verstand usweyst und er ver meint recht zuo sin, ließ er sich nit bald bewegen... hat dem gotzhus trüwlich gedient.“¹⁵⁴ An seine Stelle ernannte der Abt am 14. Mai 1579 den bisherigen Hofweibel Sebastian Guggenbül, der zu Hurden seßhaft war. Da gegen diesen in manchen Kreisen Vorurteile bestanden, beschied der Abt zunächst das Hof gericht vor sich und befragte dieses, das aber sich günstig äußerte.¹⁵⁵

Als Statthalter amtete in Pfäffikon bis zu seinem Tode der schon erwähnte P. Wolfgang Kalchofner, dessen Wappen heute noch an den Sakramentshäuschen in der Schloßkapelle und im sog. Arnstein auf der Ufnau zu sehen ist. Am 8. Juli 1573 trat an seine Stelle der frühere Pfarrer von Freienbach, P. Johannes Heider, der zu dieser Zeit ad interim die Pfarrei Schwyz ver sah.¹⁵⁶

¹⁴⁴ A. EB 4, S. 10.

¹⁴⁵ A. EB 4, S. 10. B. DC 1, 2.

¹⁴⁶ A. EB 4, S. 46.

¹⁴⁷ A. EB 4, S. 96.

¹⁴⁸ A. HJ 2, S. 5.

¹⁴⁹ B. QC 1 ff. bis 1699.

¹⁵⁰ 1566. B. AD 1, S. 95.

¹⁵¹ B. AD 1, S. 116.

¹⁵² A. PC 3, fol. 73.

¹⁵³ A. HJ 1, S. 345.

¹⁵⁴ A. EB 4, S. 289.

¹⁵⁵ A. EB 4, S. 302.

¹⁵⁶ A. EB 4, S. 50, 51.

Der Abt begab sich gewöhnlich zum Wimmet nach Pfäffikon, so am 2. Oktober 1569, wozu er bemerkt: „das selben jars ein zimlichen Herpst geben, des das Gotzhus wol genossen“. Im Jahre 1572 fiel ein früher Herbst ein. Man begann schon in der zweiten Engelweihwoche zu wimmen, so daß „vor Michaelis wir etlich hundert eymer jm Keller zu Pfeffikon nüw most hattend ingelegt, ward das selb jar gar ein vollkommener Herpst und vast gut“.¹⁵⁷ 1574 gab es wenig Wein. Dafür fiel das folgende Jahr umso besser aus. „Ward gar vil und guter Wyn, also das wir in unserem Schloß Pfeffikon sollichen wyn in großen Keller (der doch zuvor gar usbrucht war bis an 4 eymer) nit kontend gefassen und behalten, sunder die Cappel und Brugg uf dem Wyer mit anderen vil furfassen jm keller zwyschent den liggeren überlegt war mit wyn, also das man nit kont Kirchwihi halten zu Pfeffikon im schloß von wyns wegen, so in der kirchen alda war.“ Freilich schneite es dieses Jahr schon während des Wimmets an St. Justustag (19. Oktober), doch ohne Schaden anzurichten.¹⁵⁸ Der Herbst 1576 war „ein ringer Herbst“. Auf die Fastnacht 1577 berief der Abt abwechselnd einen Teil des Konvents nach Pfäffikon zur Erholung.¹⁵⁹ Nach dem Brande begab sich der Abt, wie wir anderwärts sehen werden, mit dem größern Teil des Konventes dorthin.

Um Geld für den Wiederaufbau des Klosters zu bekommen, verkaufte der Abt auch 1578 aus dem Hofe Pfäffikon am 12. November Bürgermeister und Rat von Zürich einen großen Posten von Buchenholz, das er selber nicht benötigte.¹⁶⁰ Zürich gab für jedes Klafter 21 Zürcherbatzen. Grund und Boden sowie das Abholz blieben aber dem Kloster.

Ganz besonders lag dem Abt die Wiedereinführung des klösterlichen Lebens in Fahr am Herzen. Abt Joachim hatte dort bereits für eine Wiederherstellung der Klostergebäude sich bemüht. Insbesondere war die Kirche noch einzurichten. Im Frühjahr 1571 erwarb der Abt wiederum den halben Meierhof zu Fahr, nachdem sein Vorgänger bereits die andere Hälfte zurückerworben. Während Abt Joachim 1000 gl. hatte zahlen müssen, mußte Adam 1300 gl. auslegen. Er bemerkte dazu: „Daby man sehen kan, wie man gehuset hat, dan die Frauen apostatiert, und mannen genommen gen Zürich. Wer do mal ihnen den gwalt geben, wissend wir nit, aber den gwalt sol kein Her zu Einsydlen nit mer us den henden geben den Frauwen zu Faar, dan sunst sollicher schad über Nacht aber zu fürchten were.“¹⁶¹ Mitte März 1572 verfügte sich der Abt nach Fahr, um

¹⁵⁷ A. EB 4, S. 45.

¹⁵⁸ A. EB 4, S. 60, 95.

¹⁵⁹ A. EB 4, S. 120.

¹⁶⁰ A. EB 4, S. 284.

¹⁶¹ A. EB 4, S. 34. - A. HJ 1,

S. 430.

dort zwei Altäre neben dem Chor aufmauern zu lassen, „welche vorhin durch die Lutrey waren abgeschlossen“.¹⁶² Am 9. November dieses Jahres konnte er drei neue Altäre einweihen; es war dies am Sonntag vor Martini, auf den jeweilen die Kirchweihe zu Fahr einfiel. Zu diesem Feste erschien der Abt auch das folgende Jahr, zugleich mit dem Abt von Muri, den er darauf zum St. Martinsfest nach Muri begleitete.¹⁶³ Im Laufe des Jahres 1574 wurden die Kirchenfenster zu Fahr „in stein und vensterwerch“ gemacht.¹⁶⁴ So rückte allmählich die Zeit heran, wo man an die Wiederöffnung des Klosters gehen konnte. Am 9. Januar 1576 schickte der Abt seinen Dekan, P. Ulrich Wittwiler, nach Engelberg, damit er den dortigen Abt sowie die dortigen Klosterfrauen ersuche, ihm zwei Frauen zu überlassen, für Fahr „den gottesdienst alda wider nach crystenlichem bruch nach ordnung sant Benedicti Regel zu vffnen“, nachdem dieser infolge der „Lutery“ an die 46 Jahre unterbrochen gewesen. Die Bitte wurde „gütig und nachpürlich“ gewährt.¹⁶⁵

Am 4. Februar 1576 begab sich Abt Adam neuerdings nach Fahr, um dort die letzten Vorbereitungen für den Einzug der Klosterfrauen zu treffen. Dabei begleiteten ihn sein Konventuale P. Valentin Alther und der Kämmerling Oswald Mylek, von Bregenz gebürtig. Letzterm sollte auf dem Wege ein böser Unfall zustoßen. Man hatte in Zürich bei Stiftsammann Hans Wirtz den Imbiß genommen und ritt auf Fahr zu. Dabei wollte der Kämmerling einen kürzern Weg einschlagen, fiel dabei aber wohl beim Uebersetzen eines Grabens vom Pferd, blieb im Steigbügel hängen und wurde fast zu Tode geschleift. Man trug den Schwerverletzten in ein Haus. Von dort sandte man sofort auch Botschaft dem Abt, der alsbald kam, den Diener aber schon bewußtlos antraf. Der Abt gab ihm noch die Absolution.¹⁶⁶ Obwohl die Leute „lutherisch“ waren, so fand man doch bei ihnen viel Verständnis, eine Frau brachte sogar ein Kerzlein, das man als Sterbekerze verwenden konnte. Der Abt ließ den Mann, der nicht mehr zum Bewußtsein kam, son-

¹⁶² A. EB 4, S. 42. Noch hat sich ein Verding mit Hainrich Hofman, Tischmacher in Zürich, um „ein gestüel, Altar und schnäcken“ (Wendeltreppe) in Fahr vom 6. Mai 1571 erhalten. Stiftsarchiv Einsiedeln D. B 1. Abgedruckt in Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1903/04, Nr. 1.

¹⁶³ A. EB 4, S. 46, 51.

¹⁶⁴ A. EB 4, S. 54.

¹⁶⁵ A. EB 4, S. 101.

¹⁶⁶ Wir geben hier den wörtlichen Bericht des Abtes, der zeigt, wie man damals einer eigenartigen Auffassung huldigte. „Daruff wir das volk das sy us der Stuben giengind befolhen, hand also in namen synen Got gebichtet und der h. catholischen Kirchen, als vil wir vermeint von jm wyssenhafft zu sin, und jn darüber absolviert, quia ordo (?) fidei salvabit infirmum, nachgentz aber auch einem priester sollichs gebichtet, der auch die absolution darüber gesprochen hat.“

dern in Gegenwart des Abtes starb, sogleich einsargen und nach Freienbach bringen, damit er dort in geweihter Erde bestattet würde, „dan er sunst gar ein catholischer man gesin“. Dem Abt ging dieser unerwartete Tod sehr zu Herzen. Er berichtet noch, wie der Verstorbene in Pfäffikon „geistete“. Der Abt selber ging nach dem Unfall nach Zürich zurück, wo er übernachtete.¹⁶⁷

Auf Sonntag Invocavit (11. März) brachte Abt Rudolf von Engelberg zwei Klosterfrauen, Salome von Heidegg und Elsbeth nach Einsiedeln, von wo sie am folgenden Freitag, den 16. März, nach Fahr gingen, wo sie der Abt selber im Beisein des Dekans am folgenden Sonntag in das Kloster einsetzte, „den Dienst Gottes wider zu versehen nach lut der Styftung und sant Benedicti Regel“. Samstag beteten sie die erste Vesper und am Sonntag begannen sie morgens um vier Uhr das hl. Officium. Alles wurde in der Folge „nach der ordnung zu Einsyddlen nacheinanderen gehalten“. Der Abt blieb bis zum 30. März in Fahr und half alles in Ordnung bringen.¹⁶⁸ Auf Sonntag Jubilate (13. Mai) ging der Abt bereits wieder nach Fahr, um zu sehen, wie die „nūw angestellten Frauen den Gottesdienst volberechtind, welchen wir nach unserem befehl und wyllen wol befunden, Got werd darum gelobt“.¹⁶⁹

Am St. Michaelstag des Jahres 1578 hatte Abt Adam die Genugtuung, die erste Profess von neuen Klosterfrauen abnehmen zu können. Er beschied die drei Novizinnen, Euphrosyna Kenel von Schwyz, Barbara Suter von Baden und Barbara Has von Luzern nach Einsiedeln, wo sie in der St. Johanneskapelle ihre Profess ablegten.¹⁷⁰ Dazu bemerkt der Abt: „Der almächtig gnedig Got verlych sin gnad dahin, das jm alem wol alda gedienet werd, dan wir wol wissend, das wir großen lon davon empfahend wan wir werden zu sollicher gottzselikeyt helffen, welches doch gern von hertzen begerend zu thun.“¹⁷¹ Der Abt selber ging auf den 15. November nach Fahr, um da die Pfründen der Klosterfrauen zu ordnen, worüber der Propst Buch führte.¹⁷² Propst in Fahr war damals P. Balthasar Wismann (1575 bis 1580), der auf Moriz Meßle gefolgt war.

Zu den drei genannten Frauen gesellten sich während der Regierungszeit des Abtes Adam noch drei weitere: Scholastica Hafner von Zug, Maria Rümpelin (Profess 10. August 1581) und M. Klara Suter von Baden (Prof. 24. August 1585). Daß nicht alle diese Frauen ihrem Berufe gewachsen waren, ersehen wir aus der Korrespondenz des Nuntius Bonhomini, der am 27. Juni 1580 an den Kardinalstaatssekretär von sittlichen Verfehlungen

¹⁶⁷ A. EB 4, S. 102-105..

¹⁶⁸ A. EB 4, S. 106.

¹⁶⁹ A. EB 4, S. 108.

¹⁷⁰ Ueber ihre Aufnahme s. A.

HJ 2, S. 46.

¹⁷¹ A. EB 4, S. 281.

¹⁷² A. EB 4, S. 286.

einer Frau berichtet.¹⁷³ Er forderte darum den Administrator Ulrich Wittwiler zur Absetzung des damaligen Propstes und zur Versetzung der Fehlbaren auf zwei Jahre nach dem Kloster Münsterlingen auf.¹⁷⁴ Der Propst sollte auf Vorschlag des Nuntius, Socius des Abtes Adam in St. Gerold werden.^{174a}

In St. Gerold setzte Abt Adam am 21. November 1570 einen neuen Propst in der Person des P. Mauriz Meßle ein, da der bisherige Propst, P. Johannes Spiritus, altershalber dem Posten nicht mehr gewachsen war. P. Johannes starb schon am 28. Dezember des Jahres, nachdem er 16½ Jahre St. Gerold verwaltet hatte.¹⁷⁵ Auf den Weißen Sonntag 1572 erschien der Abt zur Rechnungsentgegennahme in St. Gerold, die der Propst ihm „ordenlich geben“. Den Sonntag darauf war der Abt in Bludenz als Guest des Junkers Hector von Ramschwag, der ihm gar viel Gutes und Liebes tat und der Propstei ein guter Nachbar war.¹⁷⁶ Die Vogtei über St. Gerold verlieh der Abt 1575 den Grafen Christof, Rudolf und Karl Ludwig von Sulz.¹⁷⁷

Im November 1569 ging Abt Adam zur Entgegennahme der Huldigung nach Eschenz. Auf dem Wege dahin hielt er zu Frauenfeld, wo damals Caspar Weißenbach Landvogt war, einen Rechtstag mit Nikolaus von Roggwil, Bürger von Zürich, wegen des Neugrüt-Zehntens im Thurgau, der zum großen Zehnten in Eschenz gehörte. Dem Abt wurde Recht. Er empfing auch viel Ehr von Seite des Landvogtes und der Stadt Frauenfeld. Nachdem er den Stiftsammann von Eschenz, Junker Kaspar von Heidenheim, auf seinem Schloß Klingenberg besucht, erschien der Abt am St. Otmarstag auf der Insel Werd zur Feier des Patroziniums. Dazu stellte sich auch der damalige Abt von Stein am Rhein, Martin Geiger, ein, der damals aber seines Klosters beraubt, sich mit seinem Konvent zu Büel am Schienerberg aufhielt, den der Abt allem Anschein nach auch dort besuchte. Zu Eschenz nahm der Abt darauf die Huldigung entgegen und verlieh die Lehen. Von da kehrte er über Feldbach und Tänikon heim.¹⁷⁸ Mit Zürich bekam der Abt 1573 Anstände wegen des Leheneides zu Stein a. Rh.¹⁷⁹ Mit den zur Neuerung übergegangenen Bürgern in Eschenz ergaben sich 1575 ebenfalls des Leheneides wegen Schwierigkeiten, da die Bauern „von Luterey wegen“ den Lehenseid nicht schwören wollten. Der Abt wandte sich deswegen an die fünf Orte; „ward uns vil zugeseyt, aber wenig gehalten“. Das hatte wohl zur Folge, daß Abt und Konvent am St. Stephanstag des Jahres rätig wurden, die Lehen zu Eschenz zu verkaufen, doch unter Vorbehalt des jährlichen

¹⁷³ Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini. II. Nr. 704, S. 191.

¹⁷⁴ L. c. II. Nr. 811, S. 323.

^{174a} L. c. B. II. Nr. 975, S. 536.

¹⁷⁵ A. EB 4, S. 28, 30.

¹⁷⁶ A. EB 4, S. 43.

¹⁷⁷ A. HJ 2, S. 9.

¹⁷⁸ A. EB 4, S. 16, 17.

¹⁷⁹ A. HJ 1, S. 382, 394.

Zinses und der gewöhnlichen Zehnten. Zur Erlösung dieser Geschäfte ging der Abt mit dem Dekan anfangs Januar 1577 nach Eschenz, wo er im Verein mit den Amtleuten mit denen von Stein verhandelte. Diese, von Zürich unterstützt, weigerten sich, den alten Lehenseid, in welchem die Heiligen genannt wurden, zu schwören, trotzdem die sechs andern im Thurgau regierenden Orte sich zu Gunsten des Abtes ausgesprochen. Der Abt gab darum den Lehensleuten die Lehenshoheit zu kaufen, so daß sie den Eid nicht mehr leisten, wohl aber den Lehenszins und auch die Zehnten zu entrichten hatten, wie bisher. „Sind hiemit uns die Helgen bezalt worden, die uns nie feil warend, hand auch hiemit die Helgen behalten und die Güter uns bezalen lassen, die sy vergeben hettend können nießen.“¹⁸⁰ Am 16. April 1577 wurde der Vertrag darüber aufgerichtet und besiegelt.¹⁸¹ Mit der Gemeinde Wagenhausen ergaben sich 1578 Anstände wegen des Neugründzehntens.¹⁸²

Wegen Zehnten zu Bettwil, im Amt Sarmenstorf, hatten sich 1572 mit Hans Dubler Anstände ergeben, die der Abt vor die Schirmherren in Schwyz brachte.¹⁸³ Im übrigen wurden die Lehen zu Sarmenstorf ordnungsgemäß auch unter Abt Adam verliehen.¹⁸⁴ Für Reichenburg ließ der Abt 1573 das Urbar der Grund- und Bodenzinse erneuern, das sein Wappen trägt.¹⁸⁵ Ebenso wurde der dortige Hofrodel unter ihm erneuert.¹⁸⁶ Auch das 1576 angelegte Urbar des Amtes Stäfa weist das Wappen des Abtes auf.^{186a}

In wirtschaftlicher Hinsicht ist noch erwähnenswert, daß unter Abt Adam die Rindviehzucht des Stiftes sich großen Ansehens erfreute. Unterm 2. Juni 1572 erklärte sich Abt Adam bereit, dem Abte Johannes von Weingarten auf Ansuchen „etliche Kalber unser Landts Arth“ zu senden, äußerte aber Bedenken, daß dieses Vieh unter andern klimatischen Verhältnissen nicht ganz entsprechen möchte.¹⁸⁷ Dem Gerichtsherrn in Weinfelden, Arbogast von Schellenberg, der sich um die Erlangung der Regalien sehr verdient gemacht, verspricht der Abt am 12. September 1572, ihm auf nächstes Frühjahr „ein Kalb oder Rindli unser Landts-Arth“ zu senden.¹⁸⁸ Erzherzog Ferdinand von Oesterreich erbat sich am 27. Mai 1573 vom Abt Vieh, da er erfahren, daß das Stift „insonderheit schöne schweizerische Kühe“ habe. Er will den Ludwig von Heidenheim senden, solche einzukaufen.¹⁸⁹ Die Erzherzogin Magdalena von Oesterreich, die dem Stifte einen Ornament geschenkt, zu dem sie

¹⁸⁰ A. EB 4, S. 113, 115, 117.

¹⁸¹ A. EB 4, S. 120. - Akten über diesen Handel s. C. CB 1-9.

¹⁸² C. FC 2-13. GC 3-4.

¹⁸³ A. HJ 1, S. 353.

¹⁸⁴ T. BA 4, 5. CA 2 DA 4.

¹⁸⁵ J. V 1.

¹⁸⁶ J. H 4.

^{186a} N. EB 10.

¹⁸⁷ A. HJ 1, S. 348.

¹⁸⁸ A. HJ 1, S. 366.

¹⁸⁹ A. YR 5, Nr. 1.

noch die Wappen senden wollte, erbat sich gleichzeitig vom Abt zu dem Vieh, das sie bereits früher aus Einsiedeln bezogen, einen Sennen.¹⁹⁰ Dem Freiherrn Johann von Waldsee (Württemberg) verkaufte der Abt zwei Ochsen, wofür dieser ein Roß sandte. Der Abt aber fand unterm 19. Oktober 1573, daß er Pferde genug habe und sandte es ihm darum zurück, mit dem Ersuchen, für die Ochsen 32 Kronen zu erlegen.¹⁹¹

Der Abt vergißt übrigens in seinem Verzeichnisbüchel nicht, auch über das Wetter gelegentlich Einträge zu machen. So vermerkt er 1574, daß am 9. April, als dem Karfreitag, ein so starker Reif fiel, daß er „allen wyn hin nam, das daruff wenig wuchs“. Am 21. Mai 1574, am Tage nach Christi Himmelfahrt, als die Zuger kamen, schneite es. Desgleichen fiel an Christi Himmelfahrt 1578 so viel Schnee, daß die Zuger überhaupt nicht kommen konnten. In letzterm Jahr hatte es wiederum am Karfreitag, den 28. März, furchtbar gestürmt und geschneit. Am St. Justustag (19. Oktober) 1575 fiel bereits sehr viel Schnee, so daß man im Schnee Weinlese halten mußte. Doch richtete der Schnee weiter keinen Schaden an. Auch im folgenden Jahr war ein schlechter Herbst und darum wenig und schlechter Wein, desgleichen war der April 1579 schlecht, mit Schnee und Reif, so daß die Reben erfroren. Dabei war der März sehr schön gewesen, so daß man sich bereits auf ein gutes Jahr freute. Doch fiel auch der Sommer schlecht aus mit Regen und Ungewittern. „Ist dem Korn auch nit vil bevor gesin, hat alles mechtig vffgeschlagen und ein große thüri erfolget.“¹⁹²

5. Abt Adams Fahrt zum Heiligen Jahr

Altem Herkommen und Brauch gemäß hatte Papst Gregor XIII. auf Weihnachten 1574 die Eröffnung der hl. Pforte und damit den Beginn eines Heiligen Jubeljahres ausgeschrieben. Wenn Abt Adam sich entschloß, diesen Anlaß zu einer Romfahrt zu benützen, so war es nicht bloß der allüberall sich offenbarende religiöse Eifer, der viele zu einer solchen Fahrt bewog, sondern für ihn kamen noch ganz persönliche Gründe in Frage. Seine sittlich nicht einwandfreie Vergangenheit, von der wir noch hören werden, war es nicht zuletzt, die ihn drängte, diese Fahrt auf sich zu nehmen und damit gleichsam einen Schlußstrich unter etwas zu setzen, das sein Gewissen offenbar immer noch drückte.

¹⁹⁰ 22. Dezember 1575. – A. YR 5, Nr. 2.

¹⁹¹ A. HJ 1, S. 400. Vergl. Ringholz P. Odilo, Geschichte der Rindviehzucht im Stifte Einsiedeln. S. A. aus Landwirtschaftl. Jahrbuch der Schweiz, XXII. Jahrg., 1908, S. 20 f.

¹⁹² A. EB 4, S. 57, 261, 265, 295.

Daß die Ausführung eines solchen Unternehmens besondere Vorbereitungen erforderte, ist klar. Am 4. November 1574 begrüßte der Abt das Kapitel der Romfahrt halber und erbat Urlaub, „welches mit gutem wyllen beschehen, wiewol sy vil lieber unns anheymsch weltend wissen, diewil aber uns des zu wyllen, weltend sy uns an disem guten werk nit hindern“.¹⁹³ Aber auch den Schirmherren in Schwyz machte der Abt von seiner Absicht Mitteilung und frug sie an, „ob sy uns da kein Jngryff werdend thun . . . dan wouer man aber welte uns, dem Gotzhus oder Conventh Ingriff thun, so hand wir nit wellen dahin züchen, dan der gmein nutz mehr und größer dan der eygen, dan auch unser eyd uns dahin gewysen hett“. Nachdem auch Schwyz die nötigen Zusicherungen gegeben, teilte der Abt schriftlich den einzelnen Ammännern des Stiftes seine Absicht mit, forderte sie zur Rechnungsablage auf und zu getreuem Zusehen während seiner Abwesenheit. Nach Pfäffikon verfügte sich der Abt persönlich, denn er wollte den dortigen Statthalter, P. Johannes Heider, als Reisegefährten mit sich nehmen. Er befahl darum den dortigen Haushalt dem Kellner Marx Bykartt, „welcher ganz vertruwlich alda gehuset hat“. Von Pfäffikon aus besuchte der Abt am St. Martinstag, einem Donnerstag, die Insel Ufnau, las in der dortigen St. Martinskapelle die hl. Messe, empfahl sich auch besonders den hl. Patronen Petrus und Paulus und dem hl. Adelrich und sorgte, daß der Gottesdienst allda „wohl versehen werde“. Am Freitag nahm er Abschied in Pfäffikon, „welches doch nit dan mit vil weynen zugangen, dan wir gar gehorsam volk in unsren Diensten hattend“. Sonntag, den 14. November, ließ der Abt in der Stiftskirche sein Vorhaben den Untertanen verkünden und sie „dahin lassen vermanen zuo wallen zytlich und geystlich, dan was gutz alda möge erlanget werden ihnen gnugsam zu verstan lassen geben“. Er ersuchte sie um ihr Gebet, versprach aber auch, ihrer gedenken zu wollen. Vogt und Räte wurden an diesem Tage vom Abt zur Tafel gezogen und „ihnen abgnadet“. Tags darauf verfügte sich der Abt nach dem Schwesternhaus in der Au, zelebrierte dort und nahm Abschied, „gehattend sich übel an unserem abscheyd, weintind hefftig“. Am St. Otmarstag waren die Richter mit ihren Frauen zu Gast geladen. Am 17. November aber verschloß der Abt ein Verzeichnis der Schulden und Guthaben, das bare Geld, was an Siegelbriefen da, an Silbergeschirr, Kleinodien, goldenen Ringen (einzig der „Dürgys“ ausgenommen) in das Gewölb und übergab den Schlüssel dem Dekan und Konvent, damit diese darüber wachten, bis er wiederkomme, oder falls er sterben würde, es einem andern Prälaten einhändigen würden. Den 18. November, also an der Oktav von St. Martin, sang

¹⁹³ A. EB 4, S. 60 ff.

der Abt das Hochamt de sanctis Patronis, um sich und das Gotteshaus diesen zu empfehlen. An diesem Tag hielt der Abt in der Frühe auch Kapitel, übertrug dem Dekan die Leitung des Gotteshauses und bat vor allem, wenn er von der Fahrt nicht mehr zurückkehren sollte, seiner zu gedenken, und der Strafen, so er „von Oberkeyt wegen“ verhängen mußte, nicht weiter gedenken zu wollen, „daß alda zu beden theylen aller vetterlicher wyl und kintliche truw gespürt ward und rüw aneinanderen also das man het mögen wol sagen die Wort S. Martini: Cur nos pater deseris etc. Et nos: Domine si adhuc populo tuo sum necessarius non recuso laborem“. Abends nahm man in der Konventherrenstube das Nachtmahl, „do vil guter erlicher lütt verhanden waren von frönden und heymschen“.

Der 19. November sollte der Tag des Wegganges sein. Der Abt sang in der Gnadenkapelle ein Amt von unserer lieben Frauen Himmelfahrt, während sein Gefährte P. Johannes Heider, da es Freitag war, ein Amt de Passione Domini sang. Dann nahm man noch einen Imbiß und zog „mit unseren Bylger Kleyder, Stab und anderem“ in den Chor vor den Hochaltar, wo der Reisesegen gegeben wurde und die Antiphon von den hl. Patronen samt Vers und Oration gesungen wurde. Alsdann zog man processionaliter in die hl. Kapelle, wo man das Salve sang und beim Hinausgehen das geweihte Wasser empfing. In Prozession ging es dann das Dorf hinunter, „do alle menschen uns zusachen, sant Johannis Segen zu trinken gaben“. „War vil weynens“, als man beim großen Kreuz schied, „mit vil truren und klagen“. P. Balthasar Wykmann und Fr. Johannes Rennhas gaben nebst dem Vogt Ochsner und andern dem Abt das Geleit bis nach Schwyz, wo man bei Landammann Schorno abstieg, um sich auch von den Schirmherren gebührend zu verabschieden.

Vom 19. November datiert auch das vom Kapitel und dem Lande Schwyz gemeinsam ausgestellte Empfehlungsschreiben für die Reisenden (neben dem Abt und Fürsten und P. Johannes werden als Begleiter Ludwig Bucher und Konrad Niggli genannt), das beide Teile auch besiegelten. Das lateinisch gehaltene Schreiben versichert, daß die Reisenden im Einverständnis mit Konvent und Land die Fahrt unternommen und zwar aus religiösen Absichten, auch um den Ihren ein gutes Beispiel zu geben. Ebenso wird erklärt, daß im Lande keine Seuche herrsche.¹⁹⁴ Eine Bemerkung darauf besagt, daß auch Uri ein Zeugnis ausstellte, daß das Land seuchenfrei sei; ebenso hätten sie von verschiedenen Orten in Italien ähnliche Schreiben gehabt, die sich offenbar nicht mehr erhalten haben.

¹⁹⁴ A. ZB (3) 1.

Am 20. November begleiteten Landammann Schorno und Vogt Hospitaler den Abt nach Brunnen. In Altdorf hielt man die Gäste wohl, die tags darauf den Weg über den Gotthard nahmen. In Bellinz sorgten Vogt Ulrich Mettler aus Unterwalden und der Schwyzer Commissari N. Eberhart gar gut für die Pilger, wogegen das Verhalten des Landvogtes in Lauvis (Lugano), Heinrich Elmer aus Glarus, der ein „Lutherischer“ war, sehr abstach, denn dieser behauptete, daß in der Schweiz die Pest grassiere. Der Abt ließ ihm sagen, daß er „nur Bilger wys“ auf dem Wege sei, und falls er ihn nicht ziehen lasse, er sofort „hinder sich schryben werde“. Endlich kam der Landvogt, der „nit vil uf geystlichen Lüten hilt, unangesehen er vom Closter gut erzogen worden“ und stellte sich nun recht freundlich und entschuldigte sich. Man blieb in Lugano über Nacht und andern Tags gab der Landvogt selber über den See das Geleit bis nach Gottlacken (Capolago), freilich „ging alles über unseren seckel“. Die folgende Nacht verbrachte man in einem Bauernhof. Samstags kam man zum Muttergottesheiligtum von Sarona, das der Abt „gar wol geziert und wol gesübert“ fand. Sie fanden bei einem Wirt eine gute Unterkunft, was sie umso mehr schätzten, als den ganzen Tag Regenwetter war.

Am ersten Adventssonntag erreichte der Abt Mailand, wo er sich vier Tage aufhielt. Die Pilger waren am St. Andreastag Gäste des Kardinals Karl Borromeo im Seminar, wo er an diesem Tage die Weihen erteilte und auch predigte. Auf den Abend wollte der Kardinal sie an seinen Hof nehmen, doch lehnten sie ab, da sie wußten, daß der Kardinal selbst im Advent nur einmal des Tages aß. Der hl. Karl selber war ja Ende August 1570 Gast in Einsiedeln gewesen (s. u. Wallfahrt). Er hatte unterm 30. September 1570 an den Kardinalstaatssekretär von Abt Adam geschrieben, daß dieser erst vor einem Jahr an die Abtei gekommen, daß er aber zeige, daß er leicht viel Gutes tun könnte, wenn auch an seiner Tafel es noch nach Landessitte (hoch)hergehe.¹⁹⁵

In Mailand nahm sich offenbar Aurelio Augustino aus dem Augustiner Orden, der als Theologe auf dem Konzil von Trient gewesen, der Pilger an und zeigte ihnen die Schönheiten der lombardischen Metropole. Nicht genug rühmen kann der Abt das Spital, wo der genannte Pater Prediger war. Am 1. September zog man weiter gegen Bologna, wo man am Vorabend von St. Niklaustag ankam und durch den Sohn des Landvogts im Toggenburg, Balthasar Tschudi, der in der dortigen Garde war, sehr wohl aufgenommen wurde. Der Abt besuchte auch das Grab des hl. Dominikus und bewunderte die Dattelbäume, die

¹⁹⁵ Il qual mostra, che sarebbe suggetto da disporer facilmente a molti beni, anchora che nella tayola servi i riti di quei paesi. Bonhomini I., S. 11.

dieser Heilige gepflanzt hatte. Bei gar bösem Wetter ging es schon am St. Nikolaustag weiter „durch Stet und Flecken, geritten, ethwan gangen nach Gelegenheit der Zyt, so uns allenthalben gutz und bös, surs und süßes widerfaren, wie es daneynem Bilgeri mag widerfaren oder begegnen“.

Freitags, den 17. Dezember, zogen endlich die Pilger im ewigen Rom ein, zwischen 4 und 5 Uhr abends. Der erste Gang galt natürlich St. Peter, „wie dan ein Bilgery des zuthuon erstlich schuldig, das er die Tempel und Helgen sol heymsuchen“. Dann suchte man den Gardehauptmann Jost Segesser auf, der die Gäste wohl traktierte und die ganze Zeit ihres Aufenthaltes über bei sich behielt. Die folgenden Tage verbrachte man mit dem Besuch verschiedener Kirchen und auch dem Empfang des Bußsakramentes. Am vierten Adventsonntag wurde das Jubiläum durch „herliche Solemnität über dem Paradis (Vorhof der St. Peterskirche) geschrifftlich uskünden gegen sant Peters blatz hin“, wobei sehr zahlreiches Volk erschien. Unter Kanonendonner nahm die „Caeremonie“ ihren Verlauf. Ueberall war man noch an der Arbeit, die Kirchen zu zieren und zu säubern, da später des vielen Volkes wegen keine Möglichkeit dazu mehr bestand.

Am Vorabend von Weihnachten fand die feierliche Eröffnung der hl. Pforte statt, wozu unzähliges Volk aus allen Ländern erschienen war. Alle Glocken Roms läuteten die Feierlichkeit ein, zu der der Papst auf der Sedia gestatoria „mit vorgender herrlicher Procession von Bischöffen, Cardinelen und der ganzen Clerisy erschienen, welche all in ihrem byschofflichen Habit daher mit großer Andacht, Reverenz und Ehrerbietung kommen, alda auch Jr Heylikeyt in bebstlicher Zierdornath wyß guldi stuck und kron uff dem Haupt und ein brynnende schöne wysse Kertzen in der lingen Hand, mit der rechten aber die Benediction über das Volk und Cristenheyt gab“. Mit einem „guldenen Häckerchen“ schlug der Papst an die vermauerte goldene Pforte, die sich auf dies hin nach innen senkte. Nachdem der Schutt weggeräumt, zog der Papst als erster durch die hl. Pforte und ging in die St. Peterskapelle zuvorderst im Münster, wo „die Vesper herlich mit gwaltiger Musik durch Jr Hk. selb angefangen und gesungen worden“. Dann kehrte der Papst in den Palast zurück. Bei dieser Feierlichkeit wurden nicht weniger als sieben Personen zu Tode gedrückt, darunter auch einer der Träger des Papstes. Die Zahl der anwesenden welschen Pilger war, wie der Abt schreibt, nicht zu schätzen, aus deutschen Landen sollen es an die 20 000 gewesen sein.

In der folgenden Hl. Nacht wurde in der Sixtinischen Kapelle die ganze Mette samt dem ersten Amt gesungen, wobei der Papst gegenwärtig war. Abt Adam las am Weihnachtstage in der Kirche des Campo santo, wo sein Großvater Joachim

von Grüth begraben lag, die hl. Messe. Zum Hochamt ging der Abt nach St. Peter, wo der Papst funktionierte und alles, die Horen und das Amt, „herrlich musicaliter“ gehalten wurden. Einem jungen Fürsten verlieh der Papst nach dem Amt ein geweihtes Schwert und einen mit Perlen geschmückten Herzogshut. Nach dem Amt, das zwei Stunden dauerte, wurde das hl. Schweißtuch der Veronika gezeigt. Der Abt bekam das ergrifende Bild noch drei Mal zu sehen. Nach einem kurzen Imbiß machte sich der Abt auf, um noch die drei andern Hauptkirchen zu besuchen, deren goldene Pforten ebenfalls am Vortag geöffnet worden waren. Er brauchte an die sechs Stunden, um den Gang nach St. Paul, dem Lateran und Maria Maggiore zu machen und kam erst gegen Abend 10 Uhr in sein Quartier beim Gardehauptmann zurück.

Auf den Vorabend von Neujahr hatte Abt Adam durch Vermittlung des Gardehauptmanns Audienz beim Papst, Gregor XIII. Nachdem er dem Papst sein Gotteshaus empfohlen und ihm „anzeygt, was es für ein heylig von Got gewychte Stat sige, als auch zuo Loreten, welches sich Jr Heiligkeit hochverwundert, die Augen gegen Hymel erhebt, die Hend in ein anderen geschlagen, Got gelobet, wir ein solliches Ort by uns soltend haben“. Der Abt wies auch darauf hin, wie verschiedene Päpste diesem Ort besondere Privilegien verliehen, und er bat den Papst, diese zu bestätigen, worauf der Papst sagte: Et confirmamus.

Am Neujahrstag las der Abt in Maria Maggiore die heilige Messe und zwar an dem Altar des hl. Hieronymus, in einer Kapelle, in die Frauen keinen Zugang hatten. Das gleiche soll auch der Fall gewesen sein bei St. Praxedis, wo in einer Kapelle ein Stück der Geißelsäule verwahrt wird. Dort, wie auch im Lateran, feierte der Abt ebenfalls die hl. Messe. Er erstieg auf die Scala santa auf den Knien, wie es alter, frommer Brauch wollte. Dort sah er auch den Abendmahlstisch des Herrn und die Häupter der Apostelfürsten. Darüber vergaß aber der Abt keineswegs eines der Hauptgeschäfte, die er vorhatte, nämlich die Bestätigung der Privilegien zu erlangen, insonderheits jener Privilegien, die Pius IV. noch 1563 bestätigt hatte, wonach ein Prälat von Einsiedeln das Sakrament der Firmung spenden, sowie Kirchen, Altäre weihen konnte im Lande Schwyz und dort, wo das Gotteshaus seine eigenen Pfarreien und Kapellen hatte. Mit der Erledigung dieser Aufgabe waren zwei Kardinäle betraut, „der von Sanz und Herr Cardinal Alizat“. Auf Rat der beiden Kardinäle suchte der Abt den damals in Rom weilenden Bischof von Konstanz, Kardinal Hohenems, auf, „welchem doch unser Gotzhus nit underworffen sunder exempt“, wie der Abt nicht vergißt zu bemerken. Der Kardinal sprach sich dem Abt gegenüber über Einsiedeln sehr lobend

aus, „er wylste wol was Einsyden für ein heylig orth were und so ein herlich alt Gotzhuses billich für andere solt mer gwalt haben“. Indessen stünden dem die Bestimmungen des Concils von Trient entgegen, so daß nur der Papst hier entscheiden können. Mehr konnte der Abt aber zunächst nicht erreichen und auch später sollte, wie wir bereits gesehen, die Sache nicht vorangehen. Der Abt aber mußte schließlich, nachdem er einen Monat in der Ewigen Stadt sich aufgehalten, an die Heimkehr denken. Er erbat sich darum von Sr. päpstlichen Heiligkeit Urlaub, was ihm samt dem päpstlichen Segen bewilligt wurde. Dann verließ er am 25. Januar um 10 Uhr vormittags die Stadt und ging diesen Tag noch bis nach Castelnuovo, das eine halbe Tagreise von Rom weglag. Am 30. Januar kam der Abt nach Loreto, wo er zunächst beichtete und tags darauf in der hl. Kapelle die Messe las. Als Andenken nahm der Abt etwas Gemäuer vom hl. Haus mit sich, erfuhr dann aber zu seinem Schrecken, daß er dem Kirchenbann verfallen sei. Er mußte nicht nur das „Heiltum“ wieder herausgeben, sondern auch um Absolution nachsuchen, „welches uns gar leyd war, das wir unwüssender wys hettend gethon“. Von da wollte der Abt übers Meer nach Venedig gehen. Er hatte auch bereits mit einem Fährmann einen Kontrakt geschlossen, als das ungestüme Meer eine Fahrt verhinderte. Er ging darum zu Fuß nach Chiosa (Chioggia), von wo er dann auf dem Seeweg nach Venedig kam, wo er am 7. Februar eintraf. Er blieb dort bis zum 11. Februar und benützte unter anderem die Zeit auch, um von Juden „vil schöne von gold, sammet und anderem zu kaufen zu kyrchenzied, welches uns ethlich hundert guldi kostet“. Offenbar hatte der Abt einen schönen Zehrpennig mit auf die Reise genommen. Am 17. Februar, dem Tag nach dem Aschermittwoch, langte der Abt in Fürstenburg, der Residenz des Bischof Beatus a Porta von Chur, an, der ihn gar freundlich aufnahm und drei Tage bei sich behielt. Die Weiterreise führte nach der Propstei St. Gerold, wo man am Vorabend von St. Mathias eintraf und bis zum 28. Februar blieb. In Reichenburg erwarteten der Dekan und die Amtleute mit den Klosterpferden den Abt. Am 2. März traf man in Pfäffikon ein. Am folgenden Tag ritt der Abt auf den Etzel, von da aber ging er zu Fuß nach Einsiedeln, „wie es dan billich war“. Vom Konvent wie den Amtleuten und Waldleuten erwarteten ihn viele hier und zogen mit ihm heimwärts. Als er auf den Brüel kam, läutete die große Glocke und kam ein Teil des Konvents (der andere Teil mußte die eben einfallende Complet singen) in Prozession entgegen. „Zogend in die heylig Cappel die Muter Gottes, die uns vil gnaden than uf der straß zu grüßen und danken, fiengend an das Salve zu singen, dennach jnn chor hinuff zu dem hohen Althar und patronen zu grüßen, ihnen jr gnad und fürbyt, so uns uff der

straß begegnet, zu danken. Von dannen aber jn unser abbtylich hus jn dem wir gantz underthenig von Dechen und Convent früntlich empfangen, unser heymfart sich erfreuwt und Got gelobett in synen gnaden. Hand also mit einanderen die Collation genommen, die uns uff der straß empfangen hend. Got sy lob, der uns heymbeleyt hat. Amen.“

Freilich mußte der Abt seiner Reiseerinnerung alsbald die Bemerkung beifügen, daß aus Rom Bericht gekommen, daß die erbetene Bestätigung der Privilegien nicht vorangegangen wie man gewünscht, indem, da das Conzil von Trient dagegen, der Bischof von Konstanz seine Zustimmung nicht geben wollte. Doch meinten die Agenten, denen der Abt die Sache übergeben, „so derselbig (d. h. der Bischof) nit persönlich Einsprache erhoben, es by Bebstlicher Heiligkeit wol zu erhalten were gewesen“. Resigniert fügt der Abt bei: „Got der almechtig verlich syner heiligen catholischen Kyrchen sin gnad und hilf, dan es nit alwegen by sollichen gwaltigen Potentaten, ob sy glich eyne großen Geystes es thun nit vil nachtruks hat, es diene dan in ir Sekeln.“ Auf Maria Himmelfahrt 1576 wurde sodann auch in Einsiedeln das Jubeljahr für alle die verkündet, denen es nicht beschieden gewesen, dasselbe in Rom an den hl. Stätten selbst zu begehen.¹⁹⁶

Das Jahr 1576 über beschäftigte den Abt vor allem die Wiederherstellung des Klosters Fahr, in das er am 18. März nach fast 50jährigem Unterbruch wieder die ersten Frauen einführen konnte. Es war denn auch im Fahr, daß den Abt am 24. April des folgenden Jahres die Kunde von der furchtbaren Heimsuchung, die über sein Kloster hereingebrochen war, ereilte.

6. Der Klosterbrand vom 24. April 1577 und seine Folgen

Abt Adam war am 23. April nach Fahr gekommen, um dort sich mit den Angelegenheiten des im Vorjahr neu eingeführten Konventes zu befassen. Als er tags darauf nach dem Mittagsmahl an die Arbeit gehen wollte, da fühlte er in sich, wie er eingehend beschreibt, einen solchen Widerwillen, „wyssendt wir nit in der warheyt zu sagen, wohar in unser gemüt ein sollicher betrübtlicher unwyl oder unmuth kam, die doch wir unser tag nie erfahren hattend, darüber seer übel erschrackend, wustend nit wo us noch wo an“. Ganz unlustig zu jeder Arbeit ging der Abt mit dem Kanzleisubstituten Balthasar Wenger von Baden an der Limmat spazieren. Des Abends fand der Abt keine Ruhe. Da kamen gegen Mitternacht der Einsiedler Stifts-

¹⁹⁶ A. EB 4, S. 111.

ammann von Zürich, Hans Conrad Escher, mit dem Substituten Hans Jakob Reimann von Einsiedeln, und diese berichteten zunächst dem Propst, was sich in Einsiedeln zugetragen. Schließlich suchte man den Abt auf und nach langem Hin und Her erzählte Reimann, so schonend als möglich, was sich Schreckliches zugetragen. Der Bote hob dabei mehr hervor, was nicht zu Grunde gegangen, daß die hl. Kapelle unberührt, ebenso, daß die Reliquien gerettet worden, daß niemand vom Konvent zu Schaden gekommen, daß das Gewölb mit den Silbersachen intakt und aus der Kustorei sehr vieles in die Kapelle gerettet worden sei.

Morgens um 4 Uhr brach der Abt mit seinem Gefolge, ohne daß er irgend etwas zu sich genommen, zu Pferde auf und ritt zunächst bis nach Horgen, wo man etwas Weniges zu sich nahm. In Schindellegi erfuhr man bereits von einem Wirt, der einen Trunk reichte, Näheres. Als man auf den Schnabelsberg zum großen Kreuz kam, „steigend wir von dem Roß ab, fielend uf unser knüe nider, uf das Ertrich die heiligt Muter Gotts mit dem Ave Maria zu begrüßen, sy andechtig bittend, jres liebes Kinds für uns zu bitten, der uns krafft und sterke miteylen welt, soliches großes Hertzleyd zu überwinden, dan sunst es uns nit muglich wurd syn, das zu tragen“.

Schon von da erkannte der Abt, daß man ihm zu Fahr nicht die ganze Wahrheit gesagt, „dan wir sahend jm gantzen Gotzhus nit eyner Hand breyt mehr Thach, die großen Münsterthürn waren am steinwerch verletzt, die hochen Helm darab brunnen, alle gloggen one 2 all zerschmolzen, unser Frauwen Cappel sampt anderen allen ihre Helmlin zugrund gangen. Da waren keyne Fenster mer in allem Münster, one die understen, also das wir vom Berg hinab durch das Münster sahend“. Traurigen Herzens zog der Abt den Berg hinab, beim Spital stieg er vom Pferd und ging „hinder dem verbrunnen Dorf“ hinauf. „Allda fandend wir die armen verbrunnen Lüt, die kein Herberg mehr hattend, in Vichgaden liggen, etliche zu uns engegen mit weynen lieffend, klagtend einanderen mehr mit sollicher gestalt, dan mit Wortten, dan unser hertz also vol schmertz nit konth mit worten sich erklagen, dan das die zeichen am weynen uns offenbart.“ Auf dem Brüel empfing erst recht ein klagender und weinender Haufe Volks den Abt, die der Abt mit guten Worten zu trösten suchte. Als er über den Kirchhof gegen das Kloster hinging, kamen der Dekan und der Mehrteil des Konvents, „die uns kintlich und kleglich empfiengind wie dan leyder wol zu glauben war, dan sy also bethelhaftig one kleydung, etlich aber mit deren, verhanden eben das so ihnen mit not darvon kommen, by ihnen hattend, machtend wenig worten miteinanderen, dan die noth mer redt dan die zungen“. Der erste Besuch galt der Gnadenkapelle, die ganz unberührt

dastand, obwohl durch die Fenster herein und auch durch die Löcher der Glockenseile viel Feuer auf das hölzerne Kapelldach gefallen war. Nach einem kurzen Gebet sah der Abt, wie man die hl. Reliquien in die Kapelle geflüchtet hatte, ebenso viele Ornate, die aber regellos übereinander lagen. Als der Abt sodann das Münster hinauf ging, sah er, daß alle Altäre wohlbehalten waren, nur das hölzerne Positiv (Oergelchen) auf dem Schneggen war verbrannt, trotzdem auch hier durch die Fenster und das brandgeschwärzte Gewölb hindurch die Flammen hereingeüngelt hatten. Doch die beiden Sakristeien waren verbrannt. Und als der Abt in den Kreuzgang hinauskam, sah er, daß alle Dächer niedergebrannt und kein Gemach mehr herum war, in das man sich hätte zurückziehen können. „Sunder es war alles so grusam und unansehenlich, das es nit kan gnugsam beschriben werden.“ Dazu war alles voll von Trümmern, so daß nur schon das Wegschaffen derselben lange Zeit beanspruchen mußte.

Der Abt fand mit seinem Konvent beim damaligen Stiftsammann Mathias Birchler, dessen Haus auf der Lugaten lag und darum verschont blieb, Unterkunft. Er blieb dort bis am ersten Mai, lebte aber auf seine Kosten. Am gleichen Tag, den 25. April, kamen auch von Zürich Obmann Hans Keller und Vogt Deuchler zu Wädenswil, um im Namen des Rates das Beileid auszusprechen, als getrüwe Bürger sich zu jeder Hilfeleistung anerbietend. Doch mußten die Boten am gleichen Tag wieder weg, da kein Platz zum Uebernachten war. Am gleichen Tag waren übrigens auch Ratsboten von Schwyz gekommen, ehe noch der Abt zurückgekehrt war. Sie hatten dem Dekan ihr Beileid ausgesprochen, und, wie übrigens die Zürcher auch, den Waldleuten. Letztern gaben die Schwyzer 100 Kronen, „dem Gotzhus aber nünt, diewyl sy aber wol erfahren unser Ankunft, sind heimgeritten uns unklagt und one trost lassen belyben“.

Am Freitag, den 26. April, berief der Abt seine Kapitularen, von denen ein Teil im gleichen Haus mit dem Abt genächtigt, andere aber in der Scheuer auf dem Brüel, zu einem Kapitel zusammen. Man wurde rätig, mit einem Teil des Konvents nach Pfäffikon zu gehen, daheim aber „wider mit der Hilff Gottes anfachen zu buwen, dan anders konte es nit gesyn“. Horen und Amt hielt man beim St. Ulrichsaltar im Münster; in der Gedenkapelle konnte kein Gottesdienst gehalten werden, da sie voll geflüchteter Sachen war. Von allen Seiten her stellten sich Boten ein, die ihre Anteilnahme versicherten und ihre Hilfe anerboten, so vom Fürstabt Joachim in St. Gallen, der seinen Dekan, Heinrich Forer, den Statthalter in Wil und den Landeshauptmann hersandte, von Abt Christoph von Fischingen, den Stadträten von Wil und Rapperswil. Man bewirtete die Boten

schlicht und einfach in der Fremdenherberge, „dan es war kein Ursach wol zu leben vorhanden“. Dann begann man die Kapelle auszuräumen und versorgte die Ornate in der untern Kustorei sowie die Reliquien am Hochaltar. Es stellte sich heraus, daß durch die Saumseligkeit des Kustos, auf den der Abt sehr schlecht zu sprechen ist, nicht weniger als acht der kostlichsten Ornate zugrunde gegangen waren. Was sich an Silbergeschirr und Kleinodien fand, das versorgte der Abt ebenfalls in der Sakristei, mußte aber auch hier erfahren, daß der ungetreue Kustos viele dieser Dinge veruntreut hatte, so daß er, „wer er nit Priester gesin, den Galgen wol verdientet gehan“. Am Samstagmorgen konnte in der Kapelle wieder ein Amt gesungen werden, zu dem sich zum Verwundern viel Volk einstellte. Nachmittags sang man in der Kapelle das Regina coeli, dann „vor dem Chor by der Urstende (Auferstehung) vor dem Schneggen (Wendeltreppe), die gar schön und wunderbarlich von dem Für erhalten“, die Antiphon von den heiligen Patronen, und alsdann zog der Abt mit dem größern Teil des Konvents zu Fuß nach Pfäffikon, wo man sieben Monate verbleiben sollte. Es waren folgende Konventualen, die dorthin gingen: die Patres Georg Steub, Subprior, Oswald Stocker, Andreas Zwyer, Joachim Müller, Meinrad Vogler, sowie die Fratres Augustin Hofmann, Jakob Erhard und Heinrich Rüssy mit den zwei Novizen Benedikt Surleui und Adelrich Suter. Auch der Schulmeister Petrus Dietrich von Bregenz, „ein tapferer redlicher, manhaftter Man“, der sich bei dem Brände sehr verdient gemacht, indem er vor allem von den kostlichen Ornaten in die Kapelle flüchtete, „darum er billich sol gelobt werden und jm zu gutem nit vergessen werden“, ging mit.

Nun beginnt Abt Adam in seinem Verzeichnisbüchlein aufzuführen, was von den durch ihn angeschafften Ornaten, Levitenröcken, Fürhängen (Antependien) usw. zu Grunde gegangen. Daran fügt er ein weiteres Verzeichnis dessen an, was alles „an Kyrchenorneten, an sylber geschyr, Kleynoten, guldingen, pater noster, an gelt, an Bücheren, an Kleyderen, an Organa oder positif, an Bethgwand, an Teppychen und anderem hußgeschyr zu grund gangen syg“ (S. 167—197). Ebenso erfahren wir, was in der Abteikapelle verbrannte, was an Silbergeschirr zu Grunde ging, obwohl man den Schlüssel dazu in Händen hatte. Was an Husrat, Zinngeschirr und Bettzeug (ca. 100 aufgerüstete Betten) vernichtet wurde, ließ sich im einzelnen nicht aufführen. Von Büchern erwähnt der Abt besonders: „ein großes herlyches von Bergament, von uns Adam Abbt persönlich geschrieben mit rotunder geschrifft Directorium, gar herlich illuminieren und inbinden lassen, welches gantz hoch zuo klagen und ruwen war, dan sollichs mit bestem flyß gestellt worden, wie in ewykeit der dienst Gottes nach unsers

gotzhus alt harkomen gehalten sol werden. Wan auch sollichs der massen emendiert, gemeret, und die festa mobilia geordnet, man allezyt one Confusion, den chor het konnen regiere. Man solte lieber ettlich hundert guldi verlorēn haben, dan diß buch, dan es gwyß ein schatz des Chors hett sollen genembt werden.“ Dazu fügt der Abt bei: „Der anderen Bücheren halben, welcher ein unzal war, kan man nit gnug klagen, dan es vil alter und geschribner bücher warend, welche wir mittler zyt so ein liberty were erbuwen worden, hand wellen wol behalten. Was aber an truckten Bücheren im ganzen Gotzhus, so dem zugehörig und der Convent an eignen gehan, kan man nit gnug beschriben.“ Besonders zu beklagen ist, daß auch der „Liber Heremi“ damals zu Grunde ging.

Merkwürdigerweise sagt der Abt gar nichts davon, wie der Brand entstanden. Hartmann in seinen „Annales Heremi“ (1612) berichtet uns (S. 463), daß das Feuer durch eine Mordbrennerbande, die unter Hauptmann Stör von Bischofszell im Lande herumstrich, gelegt wurde. Das Feuer verbreitete sich von der Ziegelei unten im Dorfe, aber in der Folge auch von andern Häusern aus, die in Brand gesteckt wurden, durch das ganze Dorf hinauf zum Stifte. Die Uebeltäter wurden in der Folge an verschiedenen Orten aufgegriffen, zu Rheineck und Pfullendorf hingerichtet, während der Anführer Stör in Chur gerädert wurde.

In dem Brief allerdings, durch den Abt Adam im August 1577 dem hl. Karl Borromäus Mitteilung von dem Unglück macht, sagt der Abt, daß der Brand durch 16 verbrecherische Menschen gelegt worden sei. Dort erfahren wir auch, daß die Flammen innert einer Stunde zur Hauptsache ihr Werk vollbracht. Der Abt bittet den Kardinal, er möchte sich bei Sr. Heiligkeit verwenden, daß diese dem so arg mitgenommen und der Mittel entblößten Stifte zu Hilfe kommen möchte. Von einem Erfolg dieser Bitte hören wir allerdings nichts.¹⁹⁷ Ein Brief des P. Joachim Müller, den dieser noch am 24. April an P. David Ariheler von Ottobeuren sandte, enthält nichts Neues.¹⁹⁸

Der Abt kann indessen in seinen Aufzeichnungen eine ganze Reihe von Guttaten vermerken, die wir hier wenigstens kurz erwähnen wollen. Die Stadt Baden sandte als erste 25 Gulden und 10 Mütt Kernen; gleichviel gab auch die Stadt Bremgarten. Ratsherr Nikolaus Suter von Baden, der die Spende der Stadt überbrachte, gab dazu ein halbes Salzfaß voll Roggen, den man den Waldleuten überließ. Pfarrer Andreas Hofmann von Ba-

¹⁹⁷ Kopie des Briefes in A. EB 4,
S. 227.

¹⁹⁸ S. Annales Ottoburanae Tom.
III, p. 1041. Kopie A. EB 4
beigelegt, S. 230.

den gab 2 Mütt Kernen. Zürich sandte am 2. Mai 100 Mütt Kernen in 13 „Rörlin“ nach Pfäffikon. Zug gab 100 Gulden, desgleichen gaben Luzern, Unterwalden, Freiburg und Solothurn, Glarus und Appenzell je 100 gl.; nur Bern spendete als einziger alter eidgenössischer Ort nichts. Uri gab zwei neue Kronen. Zuletzt auf Liechtmeß 1578 kamen auch die Schwyzer und gaben 100 neue Kronen. Die Landsgemeinde hatte zwar Ende April 1577 verordnet, daß jeder, der 4000 Pfund an liegendem Gut besitze, 10 Schillinge dem Kloster und der Waldstatt steuern solle, was aber nie durchgeführt wurde. Die Stadt Rapperswil spendete gleich anfangs viele gesägte Laden, um das Münster wieder notdürftig zu decken und gab später, als man mit Kreuz kam, 8000 Dachziegel. Die Stadt Wil spendete $12\frac{1}{2}$ gl., die Grafschaft Willisau 5 neue Kronen, wozu Stadtschreiber Pfyffer einen Dukaten legte, während Frau Elisabeth Kneubüler aus dem Willisaueramt 5 Kronen gab. Die Landschaft March spendete 40 Kronen, Uznach 33 Kronen und das Gasterland zwei neue Kronen. Abt Joachim zu St. Gallen verehrte für 130 Gulden Leinwand, um daraus Alben zu fertigen, da alle Alben verbrannt waren. Abt Hieronymus von Muri gab 100 Gulden, Abt Christoph von Fischingen 20 neue Kronen und der Abt von Wettingen 25 Mütt Kernen. Vom Abt von St. Blasien kamen 25 neue Kronen, während der Komtur von Leuggern 20 Gulden spendete. Beromünster gab 30 neue Kronen. Die Aebtissin von Tänikon, Sophie von Grüth, zeigte ihre Hilfsbereitschaft ihrem Vetter gegenüber dadurch, daß sie zunächst 200 Sonnenkronen, 80 Dukaten und 50 Gulden, alles in Gold, auf unbestimmte Zeit und ohne Zins lieh. Ferner gab sie „ein sylberis Creditzli mit einem füeßly und Deckel, daruff jr wappen“ mit etwas Leinwand, Hemden und anderm Leinengewand und ließ dem Abt in sein Gemach ein wohlgerüstetes Bett machen. Meliora von Grüth, ebenfalls eine Base des Abtes und Meisterin von Hermetschwil, sandte 50 Gulden, St. Katharinenthal 20 Thaler oder 30 Gulden. Die Aebtissin von Schänis, Barbara Blarer von Wartensee, sandte 20 neue Tischlachen, drei Dutzend Tischzwecheln, 8 Handzwecheln und eine Kredenz, die Aebtissin von Wurmsbach verehrte 4 Tischlachen, 2 Leinlachen, zwei große und viele kleine Zwecheln, die von Magdenau gab 5 Stück Leinwand, ebenso kamen von Münsterlingen und Feldbach etliche Stück Leinwand. Schultheiß Ludwig Pfyffer von Luzern, der Schweizerkönig, verehrte 20 Sonnenkronen. Der Stiftsammann von Eschenz ließ 50 gl. an Zins nach, den er vom Stifte für 1000 geliehene Gulden zu gute hatte, und erwies sich auch sonst als dem Stifte in seiner Not sehr wohlgewogen. Ein „Jakobsbruder“ schenkte eine Sonnenkrone in Gold. Aus dem Ausland kamen von Innsbruck, von der dort weilenden Königin Maria Magdalena von Ungarn und Erzherzogin von

Oesterreich 100 Gulden. Diese Fürstin war auch sonst dem Stifte sehr zugetan, hatte sie doch erst zweieinhalb Jahr früher dem Stift einen goldenen Ornat geschenkt samt Zubehör, was alles zu Grunde ging. Der Herzog von Saphoyen ließ dem Stift 60 neue Kronen zukommen. Von Frau Anastasia von Pfirt erhielt man 50 gl., 16 s., 4 d., ein ungenannt sein wollender Domherr aus Konstanz gab 16 gl., Margaretha von Stadion und Bodmann sandte 47 Silbergulden und Graf Hannibal von Hohenems, ein großer Gönner des Klosters, spendete 100 Gulden. So zeigte sich von allen Seiten die Hilfsbereitschaft, die es ermöglichte, das Wiederaufbauwerk so rasch als möglich in Angriff zu nehmen.¹⁹⁹

Um die Erinnerung an das furchtbare Unglück festzuhalten, zugleich aber, um ähnliche Schicksalsschläge vom Kloster abzuwenden, verordnete der Abt, daß inskünftig am 24. April „ein ernsthaffte Procession mit allem Heltum, so dan man kan umtragen gethon (mit vorgenden heyligen empteren und messen) mitten durch das dorff bys zu dem Crüz von dannen uffhin hinder dem Dorff uff dem Brüel auch zum Krüz, darnach rychtigs wegs gegen Pfarrhof und um das Closter umhin und wyder in das Münster mit niderfallung auf die knüw zu den 4 wynden, alda Gott den Herren zu bytten, er dem wind und für durch sin almachtikeyt und sin göttlich wort zu gebieten, es kein sollich schaden mer thüe, der auch dem Mer gebotten hat und es ist styl gestanden“. Am Tage selbst war zu fasten, auch durfte keine Mannsperson einen Hut auf dem Kopfe tragen und keine Wehr an der Seite, die Frauen aber hatten ihre Stürtz (Trauerschleier) zu tragen, jung und alt sollte daran teilnehmen, vor allem jedes Aelteste aus einem Hause. So entstand die St. Georgs- oder Reliquienprozession, wie sie heute noch am Sonntag nach St. Georgstag gehalten wird. An dem Jahrgericht wurde diese Verordnung des Abtes von der Gemeinde und dem Vogt gutgeheißen. Am Sonntag zuvor sollte die Prozession jeweilen von der Kanzel verkündet werden und das ganze Volk zur Teilnahme gemahnt werden.²⁰⁰ Dieser Fasttag an St. Georgen wurde noch im 17. Jahrhundert gelegentlich wieder eingeschärft.²⁰¹

Für alle Guttäter aber wurde laut dem Jahrzeitbuch der Waldstatt von 1614 zwischen dem Palmsonntag und dem Sonntag nach St. Georg eine Jahrzeit gestiftet: für alle jene, welche nach dem Brande Kloster oder Dorf unterstützt hatten. Auch wurde dem gleichen Jahrzeitbuch von 1614 zufolge durch Frau

¹⁹⁹ An den Wiederaufbau des Rathauses gaben die von Freiburg den Einsiedlern 1581 drei Kronen. Saeckelmeisterrechnungen 1581, zweite Hälfte, Nr. 358, Staatsarchiv Freiburg.

²⁰⁰ A. EB 4, S. 262-264.

²⁰¹ A. CE 4, art. 4 A. QL 3, art. 12, A. DM 1, art. 28.

Veronika Schad geb. Speth von Mittelbiberach ein silbernes St. Georgsbild gestiftet, das jeweilen in der Prozession mitgetragen wurde.²⁰²

Unverdrossenen Mutes ging der Abt an den Wiederaufbau des verwüsteten Klosters. Auch da können wir an Hand der geführten Baurechnungen²⁰³ und des schon oft erwähnten Verzeichnisbüchels²⁰⁴ den Gang der Arbeiten bis ins einzelne verfolgen. Zugleich lernen wir die dabei tätigen Arbeiter kennen und erhalten schließlich Aufschluß über Einnahmen und Ausgaben in diesen Jahren des Wiederaufbaues²⁰⁵.

Gleich anfangs Mai berief der Abt mit „sunderlich guttem Willen der stat Zürich“ Hans Rudolf Keuffleren, „ein wollerfarnen und geschwynden und wolkönnenden Meister des Zimmerwerchs“, Sohn des zürcherischen Stadtwerkmeisters. Mit 25 Arbeitern war dieser bis in den Advent tätig, „vom Chor by sant Mariae Magdalene Cappel angefangen, alles das Zimmerwerch machen, so uffdem ganzen Münster, sampt den Absytten zuo beden ortten durch abhin gemacht. Jtem den Gang uff den Schneggen vom Dormitorihoff, item auch die ganz Custory alt und nüw, und Riegelspan so uff dem Crützgang von der Cantzly dannen bys an das Dormitorium anstossend, und das Stüblj mit sinem zugehör uff sant Johansen Cappel, mit sampt der pfystery und metzg daran gemacht.“ Alles konnte noch vor dem Winter, d. h. vor St. Gallustag eingedeckt werden. Keuffleren erhielt insgesamt für seine bis in den Herbst 1578 geleistete Arbeit 1795 Pfund 10 Schilling 1 Denar, wozu noch für Speis und Trank 602 Pf. 17 s. kamen. Mehr erhielt er für die beiden Turmhelme samt Aufzugrad und den Glockenstühlen, 828 lb. 13 s. 4 d., wozu 200 lb. für Speis und Trank kamen.

Meister Otmar Zimmermann aus dem Grüningeramt wurde der Dachstuhl auf dem neuen Hofhaus verdingt, samt dem neuen Pfarrhof, in Riegelwerk zu machen. Auch hier kam alles bis zum Herbst ins Dach, „hand aber disen meyster nit lenger behalten, dan er nit für uns war, von vile trinkens und etlicher syner knechten, dan er uns an vorgesagtem Hofhus den tachstuhl nit gnugsam hoch gelegt hat, dadurch den gantzen buw unzierend widerfur“. Dieser Meister erhielt 660 lb. 9 s. 1d., während die Auslagen für Speise etc. 46 lb. 14 s. 4½ d. betrugen.

Ebenfalls noch anfangs Mai 1577 wurde die große Scheuer auf dem Brüel Matthä Kälin von Einsiedeln und seinen Knechten übergeben, „dan sy sunst nit vil kunst hettend zu anderen büwen“. Indessen fügt der Abt bei: „Ist wol gemacht.“ Doch erfahren wir nicht, was er erhielt. Die Ziegelhütte wurde Mel-

²⁰² A. EE 2, fol. 278b.

²⁰³ A. KB (2) 2, S. 1-18.

²⁰⁴ A. EB 4, S. 231-234, 249-271.

²⁰⁵ 1577-79. KB (2), 22-49.

cher Birchler übergeben, doch fiel sie „vil zu schwach aus, daran wir ein groß mysfallen hattend“. Darum wurde Birchler auf Gallustag gekündigt.

Meister Konrad Schnider aus dem Allgäu, einem „guten alten catholischen Mann“, wurde das Dach vom hintern Turm bis an das vordere Dach über der neuen Stuben, samt der untern und obern „Tyli“ der Kanzlei mit dem Riegelwerk übergeben. Ebenso hatte er den großen Dachstuhl über das ganze Dormitorium vom Münster an bis über die Herrenstube und über das Haus, in dem sich das Dekanat und die Schule befanden, samt den Unterzügen (Tremen) des Kreuzganges und der Herrenstube zu legen. Die Arbeiten dauerten bis Weihnachten und der Meister erhielt dafür 708 lb. 12 s., wozu 250 lb. 12 s. für die sonstigen Auslagen kamen. Für das Dormitorium erhielt er 795 lb. und 1578 für Speis und Trank etc. 183 lb. 11 s.

Meister Konrad Wehrli aus dem Thurgau, ein „gar wol erfärner synes handwerks, aber vast luterisch“, bekam in Auftrag den Dachstuhl über der neuen Stube bis an die Scheidemauer über der Herrenstube, dazu auch das Riegelwerk an diesem Bau, der die Speis- und Kuchikammer und die obere Stube enthielt. Er machte auch den Dachstuhl auf die Ziegelbrennhütte. Er mußte auch das Knechtenhaus, das auf dem Doppelsberg (heute Freiherrenberg) lag, das Freiherr Hans Jakob von Mörsperg erbaut und das Abt Adam mitsamt den dazugehörenden Gütern erkauft, abbrechen und beim Kloster unten aufbauen. Dieser Meister erhielt für seine Arbeit, die bis zum neuen Jahr und offenbar darüber hinaus dauerten, für 1577 388 lb. 9 s. und 1578 509 lb. 6 s. 2 d., wozu für Nebenausgaben 255 lb. 9 s. 2 d. resp. 265 lb. 19½ s. kamen.

Zahlreich waren die Maurer und Steinmetzen, die für den Wiederaufbau in Dienst genommen werden mußten. Meister Hans Jannen aus dem Maienthal erhielt 1577 492 lb. 11 s. 3 d. (103 lb. 15 s. 4 d. für Speise etc.) und 1578, wo er das Hofhaus, die Kanzlei und den Marstall mauerte und bestach, 548 lb. 9 s. (113 lb. 13 s.). Meister Martin, ein anderer Maurer aus dem Maienthal, der den vordern Turm, die Kanzlei und das Dekanat aufzubauen hatte, bekam 560 lb. Meister Symon aus dem Maggiathal erhielt für das ganze Dormitorium, das Dekanat, den Kreuzgang ob dem Speisgaden, die Pfisterei, das neue Gemach und die obere Kanzlei 691 lb., auch für das Steinbrechen zum Kanzlerhaus und das Mauerwerk an der Schmitte 150 lb. 5 s. Dem Meister Bartli Zobel, der das Dormitorium inwendig auszumauern und außen zu bestechen hatte, gab man 655 lb. (117 lb. 3 d.). Philipp Murer erhielt für das Eingewölben der Kustorei, für den Kreuzgang unterhalb des Kirchhofs der Herren, sowie zwei Gemächer und für Steinbrecherarbeiten auf dem Etzel, zu Pfäffikon und auf der Ufnau 400 lb. Dem Meister Ja-

kob Büchler, Steinmetzen zu Rapperswil, der auf der Ufnau Steine für die Abteikapelle brach, zahlte der Abt 404 lb., Meister Hans und Abraham, die auf dem Etzel Steine brachen und die Abtei 1577 und 1578 aufmaueren, 1373 lb. 7 s. 4d. (93 lb. 18 s. 5 d.). Die aus Zürich stammenden Steinmetzmeister Rudolf und Lorenz erhielten für ihre Arbeit zu Einsiedeln und auf dem Etzel 424 lb. 10 s. 1 d. (56 lb. 15 s. 1 d.), wozu 1578 noch 257 lb. (54 lb. 5 s.) kamen.

Von den Dischmachern (d. h. Schreinern) werden genannt Meister Heinrich Hofmann von Zürich, der die Abteiwohnung ausmachte und dafür 282 lb. 18 s. 4d. erhielt; Meister Samuel von Zürich, der die obere Kanzleistube vertäfelte und 74 lb. 3 s. 4 d. bezog. Meister Hans Schöchli, der ebenfalls in der Abtei tätig war und allerlei „Dischmacher arbeyt“ besorgte, bekam 323 lb. 7 s. 5 d. Meister Hans Eichhorn erhielt für Betten und Kasten 116 lb. 4 s. Der Dischmacher von Horgen bekam für eine „Büttelmüli“, einen Gewandkasten und Fensterrahmen 154 lb. 8 s., der Tischmacher Nikolaus für alle Türen im Kanzlerhaus u. a. m. 36 lb. 4 s. 4 d.

Die Glaserarbeiten im großen Saal ob dem Speisegaden und alle Fenster im Hofhaus wurden Meister Hans Buchter von Zürich übertragen, der dafür 267 lb. 10 s. erhielt. Weibel Hans Zingg von Einsiedeln, der das Münster und die neue Stube zu verglasen hatte, empfing 430 lb., der Meister von Weinfelden, der das Kanzlerhaus, die Fenster vor dem Speisegaden und den Gang vor der Kanzlei zu verglasen hatte, bekam 87 lb. 10 s. Dem Glasmaler von Weesen endlich, Hans Weiß, der alle Wappen, die in beide Münster gestiftet wurden, zu malen hatte, wurden 518 lb. 14 s.²⁰⁶ Dieser Glasmaler hatte die Wappen von Papst und Kaiser, der sieben Orte und Appenzell, der Klöster St. Gallen, Muri, St. Blasien, Wettingen, der Propsteien Luzern und Beromünster, der sechs Amtleute des Gotteshauses, des Grafen Hannibal von Hohenems und später noch andere mehr zu liefern.²⁰⁷

Einen breiten Raum nehmen in den Rechnungen wie im Verzeichnisbüchl die Glocken ein, deren Fehlen beim täglichen Gottesdienst man besonders beklagte. Von den zwölf Glocken, die in den verschiedenen Türmen und Türmchen hingen, waren nur zwei kleine erhalten geblieben, nämlich die auf dem Gnadenkapell- und dem Abteikapelltürmchen. Meister Jakob Helbling hängte die beiden Glöcklein in das Gnadenkapelltürmchen,

²⁰⁶ S. Boesch Dr. Paul, Die Glasmalerwerkstätte Weiß in Weesen, in Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. VII, S. 135 ff.

²⁰⁷ Vergl. Hengeler P. Rudolf, Die Fenster- und Schildstiftungen der Äbte von Einsiedeln. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. IX, S. 211 ff.

wo man sie am Vorabend von Pfingsten wieder läuten konnte, „welches doch ein kläglich glüth war gegen dem vordrigen“. Bis auf den dritten Adventssonntag des Jahres hatte man kein anderes Geläut, da die unterdessen gegossenen Glocken noch nicht gefaßt waren. An diesem Sonntag konnte endlich ein kleines neues Glöcklein geläutet werden, und in der Hl. Nacht erklang zum ersten Male die Apostelglocke, „nit mit wenig weynen vor freuden von vilen guthertzigen cristlichen Menschen“.²⁰⁸

Für die Beschaffung neuer Glocken anerbte sich zuerst ein Glockengießer aus Luzern, der alles Metall der zerschmolzenen Glocken zunächst zusammensuchte. Aber es stellte sich offenbar bald heraus, daß der Mann seiner Aufgabe nicht gewachsen sei. Darum entließ ihn der Abt. Der Mann aber klagte in Luzern, daß man ihm die versprochene Arbeit nicht übergeben. Der Abt konnte aber nachweisen, daß er sich selbst angetragen, auch hatten Schultheiß Pfyffer und andere Leute in Luzern abgeraten, ihn zu nehmen.

So wurde denn der Guß der neuen Glocken den beiden Zürcher Glockengießern Peter und Konrad Füeßli übertragen. Sie bekamen außer dem Tisch für den Zentner Glockengut 5 Zürcher Gulden. Das Glockengut und was sonst zum Guß nötig, hatte das Gotteshaus zu stellen. Am Donnerstag nach St. Gallus (17. Okt.) um 5 Uhr morgens wurden folgende Glocken gegossen: die Apostelglocke, die 46 Zentner wog, mit dem Spruch darauf: *In omnem terram exivit sonus eorum*; die St. Katharinenglocke mit Adam und Eva darauf und dem Spruch: „*Hodie si vocem eius audieritis, nolite obdurare*“; die dritte Glocke zu Ehren der hl. Benedikt und Wolfgang mit dem Spruch: „*Venite exultemus Domino*“. Die vierte oder Primglocke trug das Bild U. L. Frau und den Vers: „*Ave Maria gratia plena*“. Die fünfte und kleinste, die in das Türmchen der Abteikapelle gehörte, trug die Inschrift: „*Sancti Dei omnes intercedite pro nostra omniumque salute.*“ Den 12. August 1578 wurde die größte Glocke gegossen, und am Vorabend von St. Bartholomä (23. August) folgte die St. Agathaglocke, die 26 Zentner schwer war, und das Glöcklein in das Gnadenkapelltürmchen, das 80 Pfund schwer war. Die größte Glocke zu Ehren des Herrn, der Mutter Gottes und der hl. Patronen gegossen, wies deren Bildnis auf und trug die Inschrift: *Jesus Nazarenus rex judaeorum. Titulus triumphalis etc., sowie das Gebet: Ave sanctissima Maria, mater Dei, regina coeli, porta paradisi.* Die St. Agathaglocke, die auch in der Ehre des hl. Kreuzes gegossen und geweiht war, trug die Umschrift: *Mentem sanctam spontaneam etc. und unten: A domo tua quaesumus Domine spiritales nequitias repellere.*

²⁰⁸ A. EB 4, S. 232.

Für alle Glocken zu gießen, erhielt Meister Füessli insgesamt 2062 lb. 10 s. Dekan und Konvent bezeugten den Füessli am 19. Oktober 1581, daß sie mit ihrem Werk wohl zufrieden. Der Stemmpfer in Zürich bekam für Zinn und Kupfer zu den Glocken 832 lb. 10 s., nach Basel bezahlte man für Kupfer zu den Glocken 945 lb. für 70 Zentner²⁰⁹, der Thumeisen in Zürich erhielt für die große Glocke zu hängen 75 lb., der Schlosser von Rapperswil für die kleineren Glocken zu hängen 187 lb. 15 s., Ammann Tysel von St. Gallen, der die St. Agathaglocke hängte, bekam 50 lb. Für Nägel, Stahleisen, Federn u. a. m. gab man Lorenz Scheiwiler von Bischofszell 350 lb. Der Kupferschmied von Ravensburg erhielt für den großen Helm zu decken 278 lb. 5 s. Der Nordturm, der 1578 eingedeckt wurde, brauchte 49 Zentner Kupfer, die aus Lindau bezogen wurden. Der Zentner kam auf 23 Gulden zu stehen, so daß das ganze Werk, eingeschlossen vier Drachenköpfe (Wasserspeier), 130 Gulden kostete. Das Türmchen auf der Gnadenkapelle wurde mit Zinn eingedeckt und kam auf 46 neue Kronen zu stehen, dazu ein Paar Hosen und ein Wams.

Die Weihe der vier kleinern Glocken (St. Katharina, St. Benedikt, U. L. Frau und vom Leiden Christi) wurden am 27. August 1578 vom Abte vorgenommen, während am Sonntag darauf, den 31. August, die drei großen Glocken im Beisein einer großen Volksmenge geweiht wurden. Die vier kleinen Glocken kamen noch am gleichen Tag, den 27. August, in den hintern Turm, die drei größern wurden in der ersten Septemberwoche in den vordern Turm aufgezogen und zur Vesper von Maria Geburt erstmals geläutet.²¹⁰ Der Abt verordnete, daß die St. Agathaglocke alle Abende zur Erinnerung an das Brandunglück solle geläutet werden. Am Herbstgericht, den 3. November 1578, wurde auch verordnet, daß alle Abende, wenn die Glocke läutete, das Gebet zum hl. Kreuz und zur hl. Agatha um Abwendung von Feuersgefahr solle gebetet werden, womit man am Sonntag vor Martini (10. Nov.) den Anfang machte.

Zu Anfang Juli 1577 ging der Abt auch daran, das zerstörte Silbergeschirr wieder neu zu beschaffen. Alles Bruchsilber und dergleichen, das man zusammenfand, belief sich auf 168 Mark. Der Abt berief Meister Hans Renner von Wil, „welcher dan zu derselben zyt ein wytberümter meyster war und uns zuvor viel gearbeyt, wie dan noch im heltum kasten zu sehen ist, daran syn namen“. Der Abt übergab ihm zunächst am Fest der Uebertragung des hl. Benedikt (11. Juli) 48 Mark Silbers, daraus der Goldschmied zwei ziemlich große Credenzbecher mit den Wappen der beiden Aebte Joachim und Adam machte, fer-

²⁰⁹ A. XC (1) 7.

²¹⁰ Damit stimmt die Angabe im Rechnungsbuch (s. o.) nicht überein.

ner zwei Dutzend kleine Tischbecher und ein kleines vergoldetes Credenz. Ebenso auch 8 silberne Löffel und 8 beschlagene Löffel. Ferner erneuerte er ein kleines Credenz, das Herrn Heinrich Kindelmann sel. gehört hatte. Der Goldschmied erhielt für seine Arbeit 129 Konstanzer Gulden. Neben Renner wird übrigens auch noch der Goldschmied von Zürich genannt, ohne daß aber angegeben würde, was dieser lieferte.

Für das Jahr 1578 führt der Abt an Zimmerarbeiten den Dachstuhl und das Türmchen der St. Magdalenenkapelle an, die Kapelle zum hl. Kreuz auf dem Brüel, den Helm auf dem Nordturm und das Türmchen der Gnadenkapelle, die Glockenstühle in beiden Türmen und die Kramstände außerhalb des Helmhauses. Ferner wurden 1578 die Holzbauten „uf den nüwen Fall nebent dem klynen Stübli ob der nüwen Stuben, sampt dem Dachstuhl uf dem Crützgang vom Helmhus an bis an die Cantzly hinderen ob dem großen Thor under dem Gwelb oder nebent der Gefenknuß“ erstellt. Ebenso wurde der vordere Dachstuhl auf der Abtei bis an die Kapelle hin gemacht. Auch das Dormitorium, also der eigentliche Konventbau, mit vier Stuben wurde als Riegelbau ausgeführt. Die Herrenstube wurde vertäfelt und mit dem nötigen Inventar versehen. Alle im Vorjahr aufgemauerten Bauten wurden in diesem Jahre neu bestochen. Aufgemauert wurde 1578 der untere Kreuzgang vom Helmhaus bis zur Kanzlei hin, desgleichen das vordere Abteihaus bis zur Kapelle, ohne die untersten Mauern gegen das Dorf und den Hof hin. Die Kustorei, die auf dem Kirchhof gegen das Beinhaus hin stand, das ebenfalls wieder aufgebaut wurde, wurde neu eingewölbt.

Neugebaut wurden 1578 das Portenstübli als Riegelwerkbau, ebenso die Schmitte, die in der Nähe des Fraubrunnens stand, der Markstall, der oben an der Ringmauer war, desgleichen das Haus der Beschließerin, das außerhalb des Gotteshauses bei der Pfisterei lag, und das Kanzlerhaus, das in der St. Johannesmatte unten gegen Hans von Lachens Haus hin stand. Dormitorium und Refektorium erhielten neue Fensterstöcke, so daß alles wieder wohnlich wurde. Da auf 1578 eine Engelweihfeier einfiel, mußte man auch die Kramläden wieder aufbauen.

Im Jahre 1578 wurden auch 7 neue Oefen erstellt, vier im Dormitorium und in der Herrenstube und drei in des Kanzlers Haus. Ferner schaffte der Abt sechs neue Betten mit allem Zubehör an. „Was an zyninen Blatten, Kanten, Gießfassen und Brunnenkessel und derglichen Geschir habend lassen machen, ist vil an der Zal, dan nit ein Blatten noch der glichen darus (d. h. aus dem Brande) kommen war.“ Für die Kirche wurden 4 große zinnerne Leuchter angeschafft, die auf 80 Gulden zu stehen kamen. Meister Erhart Liechti von Winterthur erstellte

aus Eisenwerk das „große Zyt“, das an sechs Orten die Stunden anzeigte, das insgesamt 140 Zürcher Gulden und ein Paar Hosen kostete.²¹¹ Ein nicht genannter Maler malte am Turm das Zifferblatt, vergoldete auch die Knöpfe auf den Türmen und malte das Wappen am Hofhaus, wie dieses selbst.

Mit der Lieferung und Verarbeitung des Eisenwerkes wurde gleich nach dem Brände Meister Jakob Helbling von Rapperswil betraut, „ein guter und erfärner Meister“, der mit drei Gesellen auf ein Jahr in Dienst genommen wurde, „uns an allerley Schlosserwerch an nüwem und an altem wider zu machen“. Der Abt fügte bei: „Was aber für alt ysenwerch an allerley durch Süberung an allen orten jm Gotzhus erfunden ist on zahl, hettend vermeint man ein zymlich Land het mit solichem ysenwerch versehen (können), ist aber vil abgangen daran, dan etlichs jm wuost verrostet, anders erfulet, diser ermottet und gar durch das für verzeret worden.“²¹²

Das neue Täfer in die Herrenstube und viel Hausrat beschaffte Meister Hans Eichhorn. Das Zimmerwerch im Dormitorium besorgte der Zimmermann Konrad Allgäuer. Das Dormitorium malte Herr Andreas Zwyer, den der Abt um diese Zeit zum Kustos ernannte, aus. Von diesem Künstler haben sich noch Wiedergaben von Gemälden in Kupferstichen erhalten, die Martin Martini gestochen hat.

Ende 1578 wurde für den Hochaltar ein blauseidener Atlasvorhang gemacht, ebenso auch drei neue Alben, da die alten alle zu Grunde gegangen waren.

Ins Jahr 1579 fällt die Wiederherstellung der Abteikapelle, der Bau einer Scheidemauer im vordern (Abtei-) Haus, ebenso des Badehauses. Auch erhielt die Kapelle zwei Orgeln.

Schließlich finden wir in den Ausgaben des Abtes in diesen zwei Jahren 1577 und 1578 eine ganze Reihe von „Lieferanten“ verzeichnet, die die verschiedensten Dinge lieferten, so den Heidegger von Zürich, der eiserne Dachnägel, halbe und ganze Kerzenstöcke und anderes „möschenes“ Geschirr lieferte, den Schmied von Richterswil, der neue Achsen machte und zwei kleine Glöcklein hängte, Meister Hans Schmid zu Einsiedeln, der schon vor dem Brände in den Diensten des Klosters stand. Daneben werden genannt der Seiler von Zürich, Uli, der Seiler zu Rapperswil, der Ofner von Zürich, Peter Müller an der Schindellegi, der 50 gesagte „Tremel“ beschaffte, der Küfer von Rapperswil, Stulegger, und der hinkende Heini, die allerlei Küferware lieferten, Caspar Eichhorn in Zürich, der jüngere, von dem man wollenes Tuch, der Kürschnere, von dem

²¹¹ Verdingzettel für die Uhr, A. XC (1) 6. — Diese Uhr tat mehr oder weniger ihren Dienst bis 1888 und kam alsdann ins Landesmuseum.

²¹² A. EB 4, S. 231.

man allerlei Pelzwerk dem Abt und den Jungen (Fratres) bezog, Hans Lenzen, der Wachs lieferte und der Ziegel von Zürich herführte. Um Holz zu fällen, das Gotteshaus zu säubern, Schindeln zu machen und das ganze Gotteshaus zu decken, gab der Abt 2228 lb. 18 s. 4 d. aus. An Fuhrlöhnen waren in den zwei Jahren 438 lb. 5 s. 3 d. zu zahlen. Den Karrern aus den Klöstern Magdenau und Tänikon, die gesandt wurden um mitzuhelfen, gab man bei ihrem Weggang als Trinkgeld 28 lb. Den Säumern, die Wein, Kernen und auch Ziegel herführten, zahlte der Abt 273 lb. 2 s. Sekelmeister Bock in Einsiedeln bekam ebenfalls als Säumerlohn, aber auch für andere Arbeiten, 213 lb. 13 s. Um Laden und Fuhrlohn aus dem Glarerland und Steine zu dem Brunnen, aber auch einem Juden, von Herrn Oswald und Clewis seligen wegen, hatte er 379 lb. 10 s. 4 d. auszulegen. Für allerlei Handwerksleute wurden die beiden Jahre über 676 lb. 3 s. bezahlt, für Botenzehrung 251 lb. 12 s. 4 d. Daneben werden noch besonders aufgeführt der Schuhmacher Balthasar, der zwei Jahre auf der Stör war und 138 lb. 10 s. erhielt, der Sattler von Baden, der Maler von Rapperswil, der vor allem die Uhr malte. Die gemeinen Hofdiensten erhielten in zwei Jahren 2046 lb. 6 s. 4 d., die Sihltalknechte 448 lb. 8 s. und die gedienten Dienstboten auf Gallustag 1577 1016 lb. 16 s.

Daneben finden wir an Ausgaben für Straßen- und Güterverbesserungen 182 lb. 16 s. Für Kirchenzierden wurden 213 lb. 6 s. ausgeworfen, um Oel 300 lb., die jungen Schüler (Fratres) in Dillingen brauchten 936 lb. 15 s. Für solche, die Brandsteuern herbrachten, aber auch für Kinder, die der Abt altem Brauch zufolge aus der Taufe zu heben hatte, beließen sich die Ausgaben auf 120 lb. 13 s. 4 d. Daneben gab der Abt selber Brandgeschädigten an Steuer und auch sonst als Almosen 96 lb. 8 s. 2 d.

Insgesamt beließen sich die Ausgaben an Geld auf 39955 lb. 8 s. 5 d. Demgegenüber standen Einnahmen in der Höhe von 39969 lb. 6 s. 2 $\frac{1}{2}$ d., gewiß kein ungünstiger Rechnungsabschluß. Die Einnahmen setzten sich aus verschiedenen Posten zusammen. Aus dem Brand wurden an Geld 300 Gulden gerettet (169 lb. 1 s.). Aus den Opferstöcken nahm man 1534 lb. 13 s. 2 d. ein, dazu kamen als Erlös von Viehverkäufen u. a. 4393 lb. 11 s. Aus den verschiedenen Aemtern (Statthaltereien etc.) gingen im Jahr 1577 5907 lb. 18 s., im Jahr 1578 3929 lb. 3 s. ein. An Brandsteuer erhielt das Kloster 4240 lb., wozu noch 152 Mütt Kernen kamen, die man den Handwerksleuten um 750 lb. verkaufte. Von St. Georgstag 1578 bis zum gleichen Tag des folgenden Jahres nahm man 6655 lb. 9 s. 2 d. ein.

Daneben sah sich freilich der Abt auch gezwungen, Geld aufzunehmen, und zwar 5000 lb. von Junker Kaspar Ludwig von Heidenheim, 1240 lb. von der Aebtissin von Tänikon, 1250

lb. vom Stiftsamman in Zürich, Junker Hans Konrad Escher, vom Stiftskanzler Walther Schießer 1250 lb. und vom Abt von St. Gallen 2500 lb., insgesamt 11240 Pfund. Dazu kamen freilich noch Schulden, die schon vor dem Brand aufgelaufen waren. So hatte Ammann Reding 1569 dem Abt 200 Sonnenkronen geliehen, desgleichen die Base des Abtes, Beatrix von Grüth, ebensoviel. Vom Statthalter empfing der Abt 400 Sonnenkronen, die in Pfäffikon, für das neue Pfrundhaus in Freienbach, die Trotte in Meilen u. a. angelegt wurden. Marx Bykart, Kellner zu Pfäffikon, lieh dem Abt 1575 500 Gulden, die zur Ablösung des Caspar Dietschi, für die Studien in Dillingen und die Eisengitter in der Kirche gebraucht wurden. Ebenso wurden nach Dillingen die 68 neuen Kronen gebraucht, die der Stadtschreiber von Zürich 1574 lieh. Der Dekan lieh nach der Brunst 302 lb. Von diesen Schulden standen noch 5960 Gulden an.

Zum Abschluß bemerkt der Abt, daß man ihm vorgeworfen, er hätte vor dem Brand dem Gotteshause nichts vorgeschlagen. Demgegenüber weist er darauf hin, daß er für Fassung des Heiltums allein 3000 Gulden ausgegeben, 985 Gulden für Ornate, wozu noch 626 Gulden in Venedig für Ornate kamen, im weitern 1000 gl. für gekauftes Silbergeschirr, 9000 gl. für Tafeln u. a. im Münster, 688 gl. für die Kustorei u. a., 3000 gl. für Mauerwerk, Steinbrechen u. a., 800 gl. für Straßen und Pilgerwege, 1000 gl. „für unseren forfarenden Herren“, 2000 gl. für die Studien der Klostermitglieder in Freiburg und Dillingen, und 6000 gl. für erkaufte Güter und Gültten und abgelöste Schulden im Einsiedleramt. Der Abt schließt: „Summa alles fürschlags in 8 Jahren thutt zuo dem wenigsten 20 000 gut Guldi, über alle Hoffhaltung im Einsyddler ampt und über alle geletzte (geschlitzten, d. h. ausgelösten) Gütt, auch on alles, das in anderen empteren verbuwen, angelegt und abgelöst ist, welches alles on das in unseren fürschlag so billich gerechnet werden, wie dan ierlich es durch die amptlüt ist verreyt (verrechnet) worden und in zins bücheren vermerkt.“

Wer sich die Rechnungsführung des Abtes, über die die Bücher heute noch vorliegen, ansieht, kommt wirklich zur Ueberzeugung, daß dieser Mann, zumal das furchtbare Brandunglück über ihn und sein Stift hereinbrach, wahrlich „unbillicher wys“ angeklagt wurde, „als und ob wir unserem lieben gotzhus“ nicht zum Rechten gesehen hätten. Die Tatsachen sprechen auf diesem Gebiet auch heute noch eine andere Sprache. Selbst wenn man zu den 13 lb. 17 s. $3\frac{1}{2}$ d., die sich bei der Abschlußrechnung 1579 als Defizit ergaben, noch die 5960 lb. rechnet, die von den 11 240 lb. restierten, die der Abt nach dem Brand aufnehmen mußte, so ist dies unter den gegebenen Verhältnissen angesichts der gewaltigen Ausgaben von 39955 lb. zu verstehen.

Die Wiederherstellungsarbeiten wurden, wie aus allem zu ersehen, schon 1577 stark vorangeführt. Als man am 22. Oktober, also am Dienstag nach St. Gallus, die große Jahrzeit feierte, konnte man allerdings die erschienenen Weltgeistlichen nicht im Kloster zu Gaste halten, da noch keine Oefen sich vorfanden, um die Räume zu erwärmen. Man gab ihnen den Imbiß im Knechtenhaus, dem sog. Freiherrenhaus, das einst dem Freiherrn von Mörsberg gehört hatte, in dem jetzt aber der Kanzler wohnte. Uebernachten mußten die Priester in den Wirtshäusern im Dorf. Doch fing man noch in der gleichen Woche an, Oefen aufzurichten, so in der neuen Stube, im neuen Gemach, im Stübli neben dem großen Saal, oben auf der Kanzleistube und im Stübli bei der St. Johanneskapelle. Bis auf Martini waren diese Arbeiten vollendet und bezahlt. Auf die Vigil von St. Andreas wurden die bis dahin in Pfäffikon weilenden Patres heimgeschickt. Die Priester kamen in das Gemach neben der St. Michaelskapelle, die Kleriker aber oben in das Kanzleistübchen, wo sie mit ihrem Schulmeister, P. Joachim Müller, bis Mariae Geburt 1578 blieben, um dann in das Dormitorium überzusiedeln. Der Dekan, P. Ulrich Wittwiler, der zugleich Pfarrer war, blieb im sog. Pfarrhaus, das er auf seine Kosten instandstellen ließ. 1578 erreichte der Abt in Schwyz, daß das Gotteshaus, dessen Tore früher offenbar immer offen stehen mußten, beschlossen werden durfte, worüber er Brief und Siegel bekam.²¹³

Im Jahre 1578 wurde die Bautätigkeit, wie der Abt schreibt, besonders im Mai stark behindert durch das herrschende Unwetter. Denn am 7. Mai, am Vortag von Christi Himmelfahrt, begann es zu schneien und hielt die folgenden Tage an, so daß große Not herrschte, „war auch also unwetter, das es vil mer der wienacht glich sah dan der Vffart zyt“. Die Zuger mußten sogar ihre gewohnte Kreuzfahrt verschieben. Der Abt ließ täglich bis Pfingsten eine Prozession nach der St. Gangulphskapelle halten mit einigem Heiltum, um besser Wetter zu erbitten, das dann auch kam, so daß der „unzytig Schnee one schaden abggangen“. Am Samstag vor Pfingsten hielt man die Prozession in die hl. Kapelle und sang dazu die „Letany, die man zu Loretten pflegt zu singen“.

Der Bau mußte nicht zuletzt deshalb nach Möglichkeit gefördert werden, weil 1578 eine Engelweihefeier einfiel. Die Beschreibung dieser Feier in seinem Verzeichnisbüchl (S. 273 ff.) leitet der Abt mit den Worten des hl. Paulus ein: Ubi abundavit iniquitas superabundavit et gratia Dei. Da aber das Kloster noch in allen Teilen stark mitgenommen war, so sandte der Abt den Stiftskanzler nach Schwyz, die dortigen Herren zu

²¹³ A. EB 4, S. 265.

ersuchen, angesichts der Lage von der früher üblichen Abordnung, die das Kloster immer stark belastete, absehen zu wollen. Zudem sei in diesen Zeiten infolge des „abfalls in die Luteri und ander Sectischen“ nicht mehr ein so großer Volksandrang. Die Antwort aber lautete: „diewil es jr alt herkommen sige, wellent sy es aber also haben“. Der Abt bemerkte darum: „Sind also wie von alterhar stark gnug kommen, mit wenig mitlyden an allen sachen, als ob das Gotzhus nie nünt erlytten hetti.“ Der Landammann mit seinen Leuten und den Schirmern und den Siebnern wurden im Knechtenhaus untergebracht, wo sie ihre eigene Stube und Kammer hatten. Doch aßen sie mittags und abends immer am Hof; „was aber zwyschent denen Malen uffgangen, hand Kuchi und Keller wol erfahren, dan nit allein sy sunder wer ihnen Verwanter zukommen von mannspersonen, die mitgenomen, damit nüt versumbt würd. Nun wer den Rath darzu geben uns an dem end nit zu wylfahren, befechend wir unserem lieben Hergot, hiemit kan man wol ersehen, wie man begere dem Gotzhus Hilff zu thun und schirm gen. Gott und Mariae helfend, dan es thuot nott.“

Die Feierlichkeiten waren noch nicht zu Ende, als den 27. September die Herren von Schwyz beim Abte um Audienz ersuchten, um hier mit ihren Klagen und Vorwürfen herauszurücken, die die große Wendung in der Regierung und im Leben unseres Abtes herbeiführen sollten.

7. Prozeß und Absetzung des Abtes

Schon gelegentlich war zu ersehen, daß das Verhältnis des Abtes Adam zu den Schirmherren in Schwyz zu wünschen übrig ließ. Die Lage sollte sich seit der Engelweihe 1578 rasch verschlimmern und schließlich zur Entfernung des Abtes führen. Wie kam das?

Eine gewisse Spannung bestand von Anfang der Regierung des Abtes an. Während man seinem Vorgänger, Abt Joachim, auf dessen Bitten hin schon 1547 die jährliche Rechnungsablage erlassen hatte, bestand Schwyz dem neuen Abt gegenüber darauf, daß er wiederum Rechnung ablege. Unterm 5. September 1569 erhielten die Abgeordneten zur Jahresrechnung in Einsiedeln, Landammann Schorno, Landammann In der Halden und Vogt Auf der Maur den Befehl, dem Abt mitzuteilen, daß er keine Gülten an Bezahlung nehmen, noch solche oder Güter kaufen dürfe, sondern er solle an Geld „ein Vorrat sammeln, daß, wo es by disen gefährlichen Ziten dem Gotshaus oder uns an ein Noth käme, man sich dessen zu getröstet hätte.^{213a} Abt

^{213a} Kt.-Archiv Schwyz, Mappe 548.

Adam ging auf St. Michaelstag 1569 in Begleitung des Statt-halters von Pfäffikon, P. Wolfgang Kalchofner, einem gebür-tigen Schwyzer, und dem Kanzler nach Schwyz, um den Schirm-vertrag zu erneuern. Man nahm den Abt gut auf, bestund aber darauf, daß er jährlich wieder Rechnung ablegen sollte, wie dies ja auch seine Vorgänger getan hätten. „Aber der Rechnung (halber) uns ward zugemutet“, schreibt der Abt, woraus man spürt, daß er dies empfunden hat. Anlässlich der Rechnungs-ablage am Bartholomäustag 1571 bemerkt der Abt, daß darauf „kein anderer Bescheid gegeben ward, dan wir also soltend fortfahren“.²¹⁴ Als 1572 wieder die Rechnung abzulegen war, wurde offenbar aus den Reihen des Konvents Bedenken geäußert: „hattend bös günner, dan alda mengerley fürbracht ward, hat sich aber nie erfunden, hattend an der Rechnung kein mangel, hießend uns die von Schwytz fortfaren“.²¹⁵ Die gleichen Kreise aus dem Konvent, die der Abt übrigens nicht nennt, klagten schon zu Beginn des Jahres 1574 in Schwyz, daß der Abt übel haushalte, weshalb sich der Abt am St. Antonius-tage (17. Januar) vor einem zweifachen Rat verantworten mußte. Der Abt bemerkt wohl, „beschach uns alle ehr und früntschaft bey ihnen“. Ein gewisser Stachel mag aber doch zurückgeblieben sein.

Zu einem ersten Zusammenstoß kam es indessen 1571 in der Kanzlerfrage. Am 14. März d. J. starb der bisherige Stifts-kanzler Jörg Dietschi aus Schwyz, „ein hochverständiger wyser und worender man“, der schon unter Abt Joachim diesen Posten versehen. „War gar ein guter yfferer des catholischen Glaubens, sünst mit aller welt früntlich, nieman zu hochfertig, by Herren underthenig und ehrerbietig, by synesglichen früntlich, by underthonen mitlydig, und dem Rechten bysten-dig als vil sin verstand usweist, hat uns gar hoch geruwen, dan wir an der Regierung gar jung, dagegen er synes ambts halben gantz wol erfahren.“ Alsbald stellte nun Schwyz an den Abt das Ansinnen, daß er wieder einen Kanzler aus ihrem Lande nehme. Der Abt berief sich aber auf sein gutes Recht der freien Wahl und schlug ihnen das Ansuchen ab. „Hand wol dermal ein großen unwyllen müssen darum tragen“, be-merkt der Abt.²¹⁶ Der Abt bestellte zu einem neuen Kanzler Walter Schießer von Glarus, der bis 1581 seines Amtes wal-tete, auf den Johann Jakob Reimann von Einsiedeln, der Va-ter des späteren Abtes Placidus Reimann, folgte. Man hat in Schwyz es Adam nie vergessen, daß er keine Schwyzer mehr nahm. Der Abt kam indessen den Schwyzern 1572 insofern ent-gegen, daß er ihnen auf ihre Bitten hin für einige Zeit den da-

²¹⁴ A. EB 4, S. 14, 37.

²¹⁵ A. EB 4, S. 44.

²¹⁶ A. EB 4, S. 35.

maligen Pfarrer von Freienbach, P. Johannes Heider, als Pfarrer von Schwyz überließ.^{216a}

Um welche Dinge es sich 1572 gegenüber Landammann Dietrich In der Halden, der sonst dem Kloster wohl gesinnt war, handelt, ist nicht mehr ersichtlich. Abt Adam beteuerte nämlich ihm gegenüber am 27. August, daß er in keiner Weise über den Landammann sich ausgelassen, wie, er wollte ihn lieber tot als lebendig sehen. Der Abt, der offenbar anlässlich der St. Bartholomäusrechnung davon gehört, hofft, daß der Landammann auf die Engelweihe kommen werde.²¹⁷

Neuer Zwist erhob sich 1574, als Verena Kenel, die Witfrau des Vogt Zukäs mit Hab und Gut nach Einsiedeln kam, um sich hier beim Schwesternhaus niederzulassen und allda zu leben. Der Abt hatte geglaubt, daß alles in Ordnung sich vollzogen hätte. In Wirklichkeit war man in Schwyz sehr ungehalten, daß sie Hab und Gut zum Land hinaustrug. Dem Gotteshaus selber gab sie aus freien Stücken 400 alte Gulden, verlangte aber später wieder 200 zurück, die ihr ohne weiteres ausgefolgt wurden. Die Frau blieb übrigens nicht lange hier, sondern zog weiter ins Vorarlberg, in das Kloster Valduna, wo sie aber nur kurze Zeit blieb, um dann in das Klösterlein in der Au bei Steinen zu gehen. Aber auch da hielt es die unruhige Frau nicht lange aus, 1578 war sie wieder in Einsiedeln und baute sich da ein Häuschen. Der Abt hätte es lieber gesehen, sie wäre anderswohin gegangen, ließ sie aber auf Verwenden von Landammann Schorno bleiben. „Hand vil scharpfis schriben von Schwytz iherthalben empfangen, dagegen wir auch ihnen mit starker anthwurt begegnet, mitlerwyl großer span daraus ervolget werde. Hüte man sich vor unrüwigen schwetzigen Wyberen.“²¹⁸

Hatte schon die Lösung der Kanzlerfrage den Unwillen der Schwyzischen Herren wachgerufen, so war dies 1575 erneut der Fall, als der Abt die Aemter eines Kämmerlings (Kammerdienner) und Kellers (Oekonomieverwalters) mit „Fremden“ besetzte. Unterm 3. November 1575 erhielten Landammann Caspar ab Yberg und Ritter Christoph Schorno den Auftrag, deshalb vorstellig zu werden und den Abt zu ersuchen, die beiden beurlauben, d. h. entlassen zu wollen und „die Aembter mit frommen ehrlichen Waldlüthen oder us miner Herren Landschaft Personen“ zu besetzen, „dann min Herren auch ein Mißfallen habind, daß die Frömbden us Schwabenlandt und Luterischen Pletzen in geistlichen Aempteren vor den Waldlüthen und Miner Herren Lüthen gebrucht werden“.

^{216a} S. o.

²¹⁷ A. HJ 1, S. 365.

²¹⁸ A. EB 4, S. 55.

Ueberdies hatten die beiden Abgesandten noch eine Reihe von Klagepunkten vorzubringen, so wegen des Kramladens, den man Augustin Oechslin genommen und den man seiner Frau geben sollte, ferner wegen des Eides der Amtleute in Pfäffikon, von dem der Abt behauptet, daß er dem Eide gegen die Herren von Schwyz vorgehe. Von einem, der sich in Einsiedeln das Leben genommen, beanspruchte der Abt den Totfall, während Schwyz glaubte, er gehöre dem Schirmvogt, u. a. m.^{218a}

Unterm 25. Mai 1576 klagte der Abt in Schwyz, daß man dem Kloster das Recht bestreite, uneheliche Kinder zu beerben, das ihm doch nach dem alten Hofrecht zukomme. Ein Geistlicher in der March, namens Löw, hatte nämlich von einer Gotteshausfrau aus den Höfen ein Kind gehabt, dessen Erbschaft um diese Zeit fällig wurde.²¹⁹

Das Brandunglück von 1577 zeigte nur allzudeutlich, daß zwischen Abt und Schirmherren die Dinge nicht lagen, wie sie hätten sollen. Während man dem Dorf sofort zu Hilfe kam, mußte das Kloster bis Lichtmeß 1578 warten, bis man ihm endlich 100 Kronen überbringen ließ. Von den Boten, die damals kamen, waren „alt Aman Yberger Caspar, Lanthaman Hans Gasser nit gar guti gotzhus günner“, während „Jost vff der Mur, Sekelmeister, gar gut war, aber er möcht nüntgeschaffen vor den anderen beden“.²²⁰ Der Abt beklagt sich in diesem Zusammenhang über die Schwyzer Herren, die „sich auch unser wenig annamend weder mit lychen noch mit anderem“. Er hatte gleich nach dem Brände den Dekan und Kanzler nach Schwyz gesandt, um Rat und Hilfe zu erbitten. „Hand sy uns mit dem bescheyd abgefertiget, wir uns wol mögend in all ander weg versehen, wo wir wellend, dan sy uns nit habend fürzusetzen, ursach kein Gelt im Landsekel, wo dan ethwas darin, und der gmein man des gwar, merend sy es darus.“ Als übrigens die Schwyzer Boten nach dem Brand nach Einsiedeln kamen, sind sie, „die wyl sy aber wol erfahren unser Ankunfft, heimgeritten uns ungeklagt und one trost lassen bli-
ben“.²²¹

Zwar gestattete Schwyz nach dem Brand 1578 dem Abt, „das Kloster zu beschließen“. Aber aus allem geht hervor, daß während den Wiederherstellungsarbeiten sich Schwyz des Gotteshauses ganz entschlug. Wie wenig Sinn man für die schwere Lage des Gotteshauses in dieser Zeit hatte, ersieht man auch

^{218a} Kantonsarchiv Schwyz, Mappe 547. Kloster und Waldstatt Einsiedeln. 1560-1766. - Leider fehlen für die Zeit von 1556-1590 die Rats- und Landsgemeindeprotokolle.

²¹⁹ A. HJ 2, S. 41 f. Missiven des Abtes Adam.

²²⁰ A. EB 4, S. 245.

²²¹ A. EB 4, S. 151, 245.

^{221a} Gesuch des Abtes vom 28. Dezember 1577. Kantonsarchiv Schwyz, Mappe 547.

aus dem Verhalten der Schwyzer während der Engelweihfeier von 1578, wo sie, wie wir sahen, auf die bisherigen Abordnungen, die immer eine große Belastung des Klosters darstellten, trotz den Bitten des Abtes (s. o.) nicht verzichten wollten und das Kloster durch ihre Ansprüche sehr belasteten.

Es war gegen Ende dieser Feierlichkeiten, als die Schwyzer Boten mit Landammann Christoph Schorno an der Spitze am 27. September ersuchten, vor Abt und Konvent, „us befech ihrer Herren und Oberen“, erscheinen zu dürfen, was ihnen bewilligt wurde. Landammann Schorno, der mit den Siebnern erschien, legte dar, wie „man zu Schwytz vil und mengerley glich unser person und den Conventh belangende gesagt wurd von unzüchtigem Leben, des glichen ushinlauffens in das Dorff, man aber kein Grund hetti (zum Hinauslaufen), und anders vil und mer, das sich aber nie erfunden hat mit der warheyt“. Der Abt antwortete darauf: „Was vor Jahren beschehen, heige man wol gewüst, möchtend wol lyden wir also heylig werend, bis wir all one sünd köntind leben, diewyl aber nit allein by uns geistlichen sunder glich auch by weltlichen excess und feller beschehend, hettend wir byllich miteinanderen ein mittlyden.“ Im weiteren bemerkte der Abt, daß, wenn solche Fehler zu strafen wären, dies seine Sache sei. Er wisse wohl, daß mancherlei nach Schwyz hinübergetragen und dort geglaubt werde, ohne daß man im Kloster sich darob erkundige, was nicht recht sei. Es sei nur billig, daß man beide Teile höre, ehe man sich ein Urteil erlaube. Wenn solche Kläger kommen, solle man sie dort auf Kosten des Klosters behalten, dem Abt aber Bericht geben, worauf er nicht säumen werde, seine Leute zu senden, dann könne man mit einander reden, „guter Hoffnung wan das beschehe, gute ruw zwyschend uns und ihnen syn wurd“. Man sagte dem Abte zu, daß man es so halten wolle, aber der Abt fügt noch bei: „Aber sy hetend gern ein Vogt in der Waldstath, da liegt der Fuchs im Loch, hand aber nüt gwalt.“²²²

Daß Schwyz in diesen Dingen zum Versprochenen stehen wollte, zeigte sich, als der Abt am 29. Februar 1579 durch seinen Kanzler einen Rechtstag in Schwyz fordern ließ gegen Hans Hüslер, der den Abt einer Lüge geziehen. Da dieser seine Behauptung nicht beweisen konnte, wurde er zum Widerruf verhalten und in den Turm gelegt.²²³ Bald darauf, den 24. März 1579, drohte wieder ein ähnlicher Handel, indem Sebastian Lindauer von Einsiedeln gegen den Abt heimlich und öffentlich böse Reden ausstreute. Der Abt drohte, ihn vor die Obrigkeit in Schwyz zitieren zu lassen. Auf Verwenden von Seckelmeister

²²² A. EB 4, S. 279.

²²³ A. EB 4, S. 289.

Auf der Maur, der ein Verwandter Lindauers war, verstand sich der Abt dazu, daß Lindauer in Einsiedeln vor dem Kanzler und einigen Amtsleuten Widerruf leistete, „daß er uns unrecht ungütlich und schantlich angelogen habe“. Offenbar hielt aber Lindauer sein Versprechen, inskünftig sich recht einzustellen, nicht, denn der Abt fügt bei: „wie es aber beschehen oder wie lang es gehalten sige, wirt man hernach auch in diesem Jar und in diesem Buch beschriben finden jm Heumonat“.²²⁴

Von Weihnachten 1578 an bis zum 6. Februar des folgenden Jahres hielt sich der Abt übrigens krankheitshalber in Pfäffikon auf, indem er von einer „bösen species einer gyfftigen Pestilenz“ befallen wurde. Bösgesinnte Leute aber, so schreibt der Abt (vermutlich waren es von den eben Genannten) gaben aus, der Abt sei von einer „ererbten von unzüchtigen Frauwen Krankeyt“ befallen gewesen, „welches aber nit war gesyn und sich nimer erfinden wirt und auch durch geschworne kuntschafft nie hat mögen erwysen werden“. Aus all dem aber erhellt, daß sich die Anklagen gegen den Abt immer mehr verdichteten.

Der Stein kam vollends ins Rollen auf der Landsgemeinde, die am Weißen Sonntag 1579 in Schwyz gehalten wurde. Hier standen vier Männer auf, die öffentlich gegen den Abt Klage erhoben, „wie das wir also by 5 oder 6 kinden habind, und daby solliche vilfeltige Hury (mit unzüchten zu melden) tribind und das Kloster der massen versetzind, wo man nit werd darzuo sehen, wellend sy ein vogg dahin thun, welcher müß hushalten“. Es setzte darob begreiflicherweise „ein ganz Landgeschrey in allen Orten und enden ussert und innerthalben des Eydgno-schafft ab“. Die ruhiger denkenden Leute aber erreichten, daß die ganze Sache dem dreifachen Rat überwiesen wurde, der sich am Magdalentag (22. Juli) damit befassen sollte. Auf den 3. Mai fand in Einsiedeln die Wahl eines Vogtes der Waldleute durch die Gemeinde statt, wozu Schwyz Abgeordnete sandte. Diese Boten sprachen nun auch beim Abte vor und legten diesem die an der Landsgemeinde erhobenen Vorwürfe vor, welches wir, wie der Abt schreibt, „billich uf sovil kinden, deren wir anklagt warint nit schuldig wüssind, dan allein eines, welches sy zuo vor wol wißtind, wie hernach wol in kuntschafft wol erfunden wird“. Was sonst geredet wurde, wies der Abt als unwahr zurück. Er bemerkte, daß die beiden Boten, Seckelmeister Jost Auf der Maur und Balthasar Kyd, des Rats, „nit gut Fründ, sunder der Kyd, dem andern hand wir vil gutz vertruwien, war aber auch untrüw“. Bei der am 12. Mai vorgenommenen Ernennung eines neuen Stiftsammannes, Hans Weidmann, der zuvor Vogt der Waldstatt gewesen, bemerkte der Abt,

²²⁴ A. EB 4, S. 289, 290.

daß dessen Vorgänger, Matthias Birchler, ein Gegner gewesen sei und schon unter Abt Joachim heimlich zu Schwyz gehalten und mehr dessen Interessen als die des Gotteshauses gefördert habe, so daß der Abt ihn, wenn er nicht freiwillig abgedankt, des Amtes enthoben hätte. Birchler sollte in der Folge ebenfalls auf Seite der Gegner stehen.

Als an Pfingsten die Schwyzer mit Kreuz nach Einsiedeln kamen, besprach sich der Abt mit den anwesenden Ratsherren, um Mittel zu finden, die für die Wiederherstellung des Klosters nötigen Mittel ohne Aufnahme von neuen Geldern aufzubringen. Er schlug vor, daß ihm erlaubt würde, die Schweigen auf 10 Jahre an das Gotteshaus zu ziehen und zu nutzen, ohne Schaden der bisherigen Inhaber. Doch davon wollte man nichts wissen, sondern meinte, es sei besser, Geld aufzunehmen. Wohl oder übel mußte der Abt seinen Plan aufgeben, „doby man wol kont ersehen, was wylens sy waren, dem Gotzhus zu helfen“.²²⁵ Um zu sparen, ließ der Abt auch, wie schon die zwei vorausgehenden Jahre, den Brüel nicht, wie es sonst Gewohnheit war, durch „das zuolauffende Volk“, das dabei besonders verköstigt werden mußte, sondern durch seine Dienstboten abheuen. Auch das nahm man ihm übel, „war wol vil unwillens darum“. Damit schließt der Abt seine Aufzeichnungen, die uns über seine Einstellung zu den Dingen immerhin guten Aufschluß geben. Von da an sind wir auf die vorhandene Korrespondenz und sonstige Akten angewiesen, denn der Sommer sollte die große Entscheidung bringen.²²⁶

Auf St. Magdalentag, da vor dem dreifachen Rat in Schwyz die gegen den Abt erhobenen Vorwürfe verhandelt werden sollten, begab sich Abt Adam mit Begleitung nach Schwyz. Den Verhandlungen selbst durfte er nicht beiwohnen. Doch wurde ihm alsdann der Ratsbeschuß mitgeteilt, daß er bis auf weiteres im Pfarrhause zu verbleiben habe. Zwei Bürger sollten ihn Tag und Nacht dort bewachen. Umsonst war die Bitte des Abtes, er möchte nach Einsiedeln entlassen und dort bewacht werden, bis der Nuntius sich der Dinge angenommen hätte. Als Nuntius war eben kurz zuvor Giovanni Francesco Bonhomini in die Schweiz gekommen, der der erste ständige Nuntius werden sollte. Dieser war 1536 in Cremona geboren, ein Freund und Studiengenosse des hl. Karl Borromeo gewesen.

²²⁵ A. EB 4, S. 299 ff.

²²⁶ Die Akten darüber finden sich weitgehend gedruckt in: Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini. 1579-1581. Solothurn, Union, 1906 ff. (Zitiert: B = Bonhomini). Leider haben die beiden Autoren die in Einsiedeln liegenden Originalakten Bonhominis nicht benutzt. Sie finden sich in A. ZB (3) 2-21 und wurden sogar in den Documenta Archivii Einsidlensis (Litt. C, XXXVIII ff.) gedruckt; sie sind hier mit dieser Quellenangabe verwertet.

Er wurde 1566 Abt von Nonantula und 1572 Bischof von Vercelli. Im Sommer 1570 hatte er den hl. Karl auf seiner Schweizerreise begleitet. Gregor XIII. ernannte ihn am 2. Mai 1579 zum Nuntius in der Schweiz. Am 9. Juli erschien er an der Tagssatzung in Baden und am 16. Juli begann er mit der Visitation in Luzern. Er sollte sehr rasch sich mit den Verhältnissen in Einsiedeln befassen müssen,²²⁷ denn schon am 24. Juli berichteten ihm Dekan und Konvent von Einsiedeln, wie Abt Adam auf den 22. Juli nach Schwyz zur Verantwortung vorgeladen worden und seither dort festgehalten werde. Der Nuntius möge helfen, daß der Abt wieder zurückkehre, wenn nötig, werde man mithelfen, daß der Abt im Kloster bewacht würde.²²⁸ Schwyz schickte Landammann Schorno zum Nuntius, der aber unterdessen bereits nach Stans verreist war. Ebenso sandten die Schwyzer Balthasar Kyd als Hofmeister und Schaffner nach Einsiedeln, damit er dort Einsicht in die finanzielle Lage des Gotteshauses und Schlüssel zu Keller und Speisgaden zu Händen nehme. Kyd berichtete am 25. Juli an Landammann Ab Yberg in Schwyz, daß man im Konvent uneinig sei, doch habe man Vertrauen zum Dekan, der im Auftrag von Schwyz für unterdessen in Kirche und Haus das Regiment zu führen hatte.²²⁹

Da der Nuntius, wie schon gesagt, zunächst nach Stans verreist war und von dort aus erst noch Uri besuchen wollte, konnte er nicht so rasch, wie er wünschte, nach Schwyz kommen. Er schrieb am 1. August von Unterwalden aus an Karl Borromäo, daß die Schwyzer den Abt von Einsiedeln schon seit 10 Tagen eingesperrt hielten. Sie behaupteten, es in seinem Namen getan zu haben, was nicht stimme. Er wird sie wegen dieses Vorgehens exkommunizieren müssen. Sobald er die Prozeßakten in Händen hat, wird er sie nach Rom senden.²³⁰ Von Altdorf aus schrieb Bonhomini am 6. August an Borromäo unter Mitteilung des mit Schwyz geführten Briefwechsels, der sich nicht mehr erhalten hat, daß er seinen Berater Bellino²³¹ nach Schwyz gesandt habe, um den Leuten ihren Fehler einigermaßen klar zu machen. Von einer Exkommunikation könne aber kaum die Rede sein, da man das ganze Volk bestrafen müßte.²³² Das Vorgehen der Schwyzer rief übrigens gewaltiges Aufsehen hervor. Es hieß auch, daß Luzern Schuld daran trage, daß der Abt bei den Schwyzern so in Ungnade gefallen sei. Dagegen ver-

²²⁷ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz II. S. 302.

²²⁸ A. ZB (3) 2. - B. I. S. 415, Anm. 1. Doc. C XXXVIII, S. 80.

²²⁹ Kälin, Die Schirm- und Kastvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln. Geschichts-Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz, II S. 31. (Zitiert Kälin).

²³⁰ B. I., Nr. 365, S. 415.

²³¹ Ueber diesen s. Steffens-Reinhardt, Einleitungsband S. 413.

²³² B. I. Nr. 367, S. 416 f.

wahrte sich aber Luzern und ersuchte Schwyz um Vorgehen gegen solche Verleumder. Schwyz beeilte sich, den Luzernern am 6. August zu erklären, daß dies nicht zutreffe und daß einzig und allein der Abt an allem schuld sei.²³³

Als der Nuntius am 10. August nach Schwyz kam, konnte er sich hier jedenfalls nur kurz mit der Visitation befassen, die übrigens gut verlief, denn die Angelegenheit des Abtes drängte zu sehr. Der Nuntius verkündete auch den Jubelablaß, nahm am 40stündigen Gebet teil und hielt dabei eine lateinische Predigt, die ein Einsiedlermönch (vielleicht P. Wolfgang Spieß) verdolmetschte. Er verlangte den gefangenen Abt heraus und versprach, die Sache unparteiisch untersuchen zu wollen. Am 11. August schon traf der Nuntius mit dem Abt in Einsiedeln ein. Er wies dem Abt sein Zimmer als Gefängnis an und begann unverzüglich mit der Durchführung des Prozesses gegen diesen. Wie der Nuntius am 14. August an den Kardinal von Mailand schrieb, hoffte er, den Prozeß rasch zu beenden, da der Abt alle wichtigen Dinge bereits zugestanden habe. Der Nuntius sprach auch die Hoffnung aus, daß man bei dieser Gelegenheit auch eine Reform der Abtei durchführen und damit eine Reform der deutschen Klöster überhaupt einleiten könnte. Für das Vorgehen in dieser Hinsicht erbat er sich Vorschriften und Verhaltungsmaßregeln. Die Prozeßakten wird der Nuntius sobald möglich nach Rom senden. Bis von dort ein Entscheid gekommen, gedenkt er den Abt in seinem Amte zu suspendieren. Die Schwyzer haben das Unkorrekte ihres Verhaltens eingesehen und ihn um Absolution gebeten.²³⁴

Aber auch die Schwyzer wollten bei diesen Dingen dabei sein und ordneten am 11. August eine Deputation ab, bestehend aus Vogt Betschart, Vogt Bürgler, Vogt Daniel Dettling und dem von ihnen bestellten „Hofmeister“ Kyd. Sie sollten sich sowohl über die Verwaltung der Abtei wie über den ärgerlichen Lebenswandel des Abtes erkundigen, aber auch nach den Reden des Kanzlers gegen die Gnädigen Herren.²³⁵

Das Verhör des Abtes ging indessen nicht so rasch voran, wie der Nuntius erst geglaubt. Sein Auditor Bellino berichtete nach Mailand, daß der Untersuch wegen den Eigenheiten der Schwyzer, die eben ganz andere Gebräuche und Ansichten hätten, sich schwierig gestalte. Offenbar griffen die Abgesandten von Schwyz ziemlich stark in den Gang der Dinge ein.²³⁶

Unterm 17. August traf der Nuntius in Gegenwart des Konvents seine vorläufigen Verfügungen. Der Abt darf sein Zim-

²³³ Kälin, S. 31.

²³⁴ B. I. Nr. 377, S. 432 f.

²³⁵ Instruktion im Kt. A. Schwyz, Mappe 547.

²³⁶ B. I. Nr. 378, S. 435/36.

mer, außer an Festtagen, um die hl. Messe zu lesen, nicht verlassen. Er ist von der Verwaltung suspendiert, diese führen Dekan und Konvent, als ob die Abtei erledigt wäre. Die Mönche dürfen unter Strafe der Exkommunikation keine Frauen oder Klosterfrauen in ihre Zellen führen.²³⁷ Der Sekretär des Nuntius, Ascanius Scallia, machte von diesen Verfügungen am 19. August von Zug aus, wohin sich Bonhomini begeben, nach Schwyz Mitteilung. Hofmeister Kyd hatte schon am 17. August seinen Herren über die vorläufigen Verfügungen des Nuntius unterrichtet und bemerkt, daß er ein längeres Verbleiben des Abtes in Einsiedeln für bedenklich halte, dieser sollte bis nach Erledigung des Handels nach St. Gerold gewiesen werden.²³⁸ In diesem Sinne wirkte Kyd offenbar auch beim Konvente, so daß dieser, wie der Nuntius von Zug aus, am 19. August an Borromäo schrieb, bei ihm vorstellig wurde und ersuchte, dem Abte zu erlauben, nach St. Gerold zu gehen, was der Nuntius sofort bewilligte. Im gleichen Schreiben bemerkte der Nuntius auch, daß die Herren von Schwyz nun zufriedengestellt seien. Er hat freilich die Eingaben der Schwyzer gegen den Abt noch nicht geprüft; möglich, daß, gestützt auf diese, ein noch strengeres Vorgehen gegen den Abt nötig werde. Er hat für unterdessen den Auditor Bellino in Einsiedeln zurückgelassen, der dort die Zeugen verhört und mit dem Abt konfrontiert. Doch wird ein regelrechtes Verfahren längere Zeit in Anspruch nehmen. Man möge in Rom für einstweilen seine Maßnahmen gutheißen, doch solle man dort sorgen, daß die Dinge geheim bleiben, da der Abt dort möglicherweise gute Gönner habe, die die Sache hintertrieben könnten. Ein römischer Entscheid wird dem Nuntius umso erwünschter sein, als die Schwyzer von ihm die Absetzung des Abtes erwarten, was nach canonischem Recht einstweilen kaum möglich sei. Doch dürfte es gut sein, wenn der Abt vor einer Reihe von Jahren nicht aus St. Gerold zurückkehren könne. Die Schwyzer hätten übrigens ihren Fehler eingesehen und um Absolution gebeten, die ihnen auch erteilt wurde. Sie hätten überhaupt ihre Mithilfe gegen fehlbare Priester zugesagt.²³⁹

Bald darauf sandte wohl Nuntius Bonhomini das Summarium des Processes nach Rom, das sich heute noch im vatikanischen Archiv²⁴⁰ erhalten hat. Darnach gestand der Abt, daß er zwei Söhne hatte, von denen aber nur mehr einer am Leben sei. Er habe aber diese Angelegenheit in Rom in utroque foro anlässlich seiner Romreise ins Reine gebracht. Seither habe er

²³⁷ A. ZB (3) 3. Doc. C XXXVIII, S. 53.

²³⁸ Kt. A. Schwyz.

²³⁹ B. I. Nr. 386, S. 447-449.

²⁴⁰ Germania 103, Fol. 5. - Kopie im St. A. Einsiedeln, A. ZB (3), Nr. 2a. Auszug bei B. I., S. 449, Anm. 2.

sich aber in Einsiedeln sieben oder acht Mal mit schlechten Weibern verfehlt, ebenso zweimal in Pfäffikon mit einer früheren Magd des Klosters. Zuletzt noch sei um Ostern dieses Jahres in Pfäffikon ähnliches vorgefallen. Mit der Frau des Kanzlers habe der Abt, wenn auch nicht ehebrecherischen, so doch zu vertraulichen Verkehr gehabt, ebenso nach dem Brände in Pfäffikon mit dem jugendlichen Cellerar des Klosters, P. Heinrich. Nach dem Brände habe er desgleichen mit Frauen aus Rapperswil allzufreien Umgang gehabt. Im Kloster selbst besorge übrigens, so besagt das Protokoll, eine Magd die Zellen der Mönche. In den dem Stifte unterstellten Pfarreien habe der Abt die Concubinarier nicht nur nicht entfernt, sondern sie überhaupt nicht gemahnt. Von seinen Mönchen habe er einige zu jung zu den Weihen gesandt.

Der Abt mußte indessen zunächst noch in Einsiedeln verbleiben, wie Bonhomini am 22. August von Baden aus an Schwyz schrieb, da der Dekan noch in die Verwaltung einzuführen war. Daß man deshalb von Schwyz aus einen Boten nach Einsiedeln gesandt, kann der Nuntius nicht verstehen. Sollte dem so sein, so müßte er seine gute Meinung über die Schwyzer ändern und darüber nach Rom berichten. Ihre Zeugen hätten überdies den Abt nicht so belastet, daß eine Verbannung nach St. Gerold gerechtfertigt gewesen wäre; seine eigenen Nachforschungen rechtfertigten dies indessen. Bellino, der gestern (21. August) zu ihm nach Baden kam, versicherte, daß man dem Dekan vertrauen dürfe und daß der Abt gehorchen werde.²⁴¹ Darüber waren offenbar die Schwyzer wenig erbaut. Sie schrieben am 25. August an Bonhomini, daß er schlecht unterrichtet sei und daß sie ihm, sobald er wieder in Luzern sei, einen Boten senden würden, damit kein Mißverständnis entstehe. Indessen vertrauten sie, daß der Nuntius ihre und des Klosters Privilegien ungeschmälert lasse.²⁴² Auch dem Konvente drückte Schwyz, da man glaubte, der Konvent sei schuld an dem „scharfen“ Schreiben des Nuntius, sein Mißfallen aus. Der Nuntius selbst sandte eine Kopie seines Briefes vom 22. August an den Kardinal von Mailand und bemerkte bei diesem Anlaß, daß die Antwort der Schwyzer zeige, daß es ihnen an der nötigen Ehrerbietung nicht fehle, obwohl sie sonst als die „piu duri et piu indisciplinati degli altri Cantoni“ gelten. Der Papst möge daraus ersehen, daß doch etwas zu erreichen sei.²⁴³

Landammann und Rat gelangten indessen am 28. August selbst an Gregor XIII. und legten diesem den Fall vor. Abt Adam sei vor 10 Jahren nicht ohne gewisse Praktiken an die Abtei gelangt. Schon wenige Jahre nachher gingen böse Ge-

²⁴¹ B. I. Nr. 393, S. 464 f.

²⁴³ B. I. Nr. 403, S. 480.

²⁴² B. I. Nr. 396, S. 468 f.

rüchte um, die zu einem Untersuch zwangen. Der Abt versprach Besserung, aber bald kamen neue Gerüchte auf. Darum habe man neuerdings einen Untersuch veranlaßt, den Dekan mit der Verwaltung des Innern, einen Hofmeister aber mit der des Aeußern betraut. Dabei sei man einzig von der Absicht geleitet gewesen, den Gnadenort zu sichern und zu schützen. Möglicherweise werde der Abt versuchen, sich zu rechtfertigen. Er habe mit Vorliebe solche aus lutherischen Gegenden (Kanzler Schieß war ein Glarner) um sich gehabt. Es wäre schlimm, wenn es ihm gelingen sollte, sich herauszuwinden. Die ärgerlichen Zustände in Einsiedeln, wo Zwingli ja Pfarrer gewesen sei, hätten überhaupt den Abfall der Zürcher herbeigeführt. Auf der andern Seite hätten gerade sie, die Schwyz, sich für die katholische Sache eingesetzt. Der Papst möge den Abt entfernen und ein Exempel römischer Strenge statuieren zur Genugtuung der Eifrigen, Stärkung der Schwankenden und Abschreckung anderer.²⁴⁴ Landeshauptmann Balthasar Luchsinger in Lugano sollte bei Borromeo in diesen Dingen vorsprechen.^{244a}

Aber auch gegenüber dem Kapitel in Einsiedeln wollte Schwyz seinen Standpunkt gewahrt wissen. Das Kapitel sah sich am 9. September 1579 veranlaßt, Schwyz gegenüber zu erklären, daß man an dem schon erwähnten scharfen Schreiben des Nuntius unschuldig sei. Ferner erklärte es, daß man nie daran gedacht, etwas gegen die Schirmherren, deren Schutz man jetzt nötiger denn je habe, zu unterfangen; sollte der eine oder andere etwas in diesem Sinne geäußert haben, so wäre das dem Kapitel leid. Man vertraue anderseits aber auch darauf, daß Schwyz nichts gegen die Freiheiten des Stiftes unternehmen werde. Den Hofmeister Kyd habe nicht das Kapitel der Verwaltung enthoben, sondern der Nuntius; dagegen könnten sie nichts machen. Der Konvent sei übrigens so groß, daß man ihm ruhig die Verwaltung überlassen könne. Mit der von Schwyz verlangten Rechnungsablage durch die Amtleute sei man einverstanden. Auch sei man bereit, bei Erledigung des Kanzleramtes den Kanzler aus Schwyz oder der Waldstatt zu nehmen.²⁴⁵

Nuntius Bonhomini schrieb am 12. September von Wil aus, daß die Angelegenheit des Abtes sich gut entwicke und die Herren in Schwyz gehorsam seien. Eine Rückkehr des Abtes — Abt Adam war unterdessen nach St. Gerold gegangen — würden sie aber kaum ruhig hinnehmen. Es sei am besten, dieser bleibe suspendiert und für einige Jahre dem Kloster fern.²⁴⁶

Unterdessen befaßte man sich in Rom mit der Angelegenheit. Kardinal Maffeo schrieb am 15. September an Bonhomini,

²⁴⁴ B. I. Nr. 400, S. 472-478.

^{244a} Kälin, S. 35.

²⁴⁵ Kt. A. Schwyz. — Kälin S. 33 f.

²⁴⁶ B. I. Nr. 414, S. 513 f.

daß die Congregatio episcoporum sein Vorgehen gutheiße. Der Abt würde wohl am besten suspendiert und auf einige Zeit in ein anderes Kloster gesandt. Man möge die endgültigen Prozeßakten bald senden, dann werde man sehen, ob eine größere Strafe notwendig sei.²⁴⁷ Um die gleiche Zeit machte auch Borromeo dem Nuntius Mitteilung, daß die Congregation bald ihren Entscheid fällen dürfte, der jedenfalls im Sinne seiner Vorschläge ausfallen werde.²⁴⁸ Indessen schrieb am 19. September der Staatssekretär Gregor XIII., Kardinal Tolomeo Galli von Como, an den Nuntius, daß der Papst das Schreiben der Schwyz erhalten habe. Der Nuntius möge die Sache des Abtes noch eingehender untersuchen, die Akten nach Rom senden und von dort Antwort erwarten, ehe er ein Urteil falle.²⁴⁹ Bonhomini, der am 24. Oktober von Luzern aus Borromeo mitteilte, daß er in Sache des Abtes den Entscheid Roms abwarten müsse²⁵⁰, sandte indessen erst am 25. Oktober an den Cardinal von Como eingehendere Prozeßakten; ob diese identisch mit dem schon erwähnten Summarium (s. o) oder aber nicht mehr vorhanden sind, muß dahin gestellt bleiben. Der Abt sei unterdessen stets in St. Gerold.²⁵¹

Bonhomini mußte indessen mit der Zeit erkennen, daß die Schwyz, die einen solchen Eifer gegen den Abt von Einsiedeln entwickelt hatten, gegenüber konkubinarischen Priestern im eigenen Lande viel nachsichtiger waren. Er beschwert sich in einem Brief vom 5. November an Schwyz bitter und beschwört sie, endlich energisch vorzugehen. Ob sich der Nuntius aber darüber Gedanken macht, daß es nicht nur reiner Eifer für Disziplin in der Kirche gewesen, die zu dem Vorgehen gegen den Abt trieb, ist nicht ersichtlich. Nur erfahren wir aus seinem Briefe, daß auch einige Mönche suspendiert und irregulär waren, er aber die Strafen aufgehoben habe; vermutlich handelte es sich um jene, die ohne Dispens zu früh geweiht worden waren (s. o.).²⁵² Am 9. November konnte indessen Bonhomini dem Kardinalstaatssekretär mitteilen, daß Schwyz sich entschlossen habe, gegen die Konkubinarier vorzugehen.²⁵³

Unterm 23. November erließ Bonhomini eingehende Vorschriften für das klösterliche Leben, auf Grund der von ihm seinerzeit durchgeführten Visitation.²⁵⁴ Darin werden nicht nur Vorschriften für die Feier des Gottesdienstes, sondern auch für den gemeinsamen Tisch, die Verwaltung der Einkünfte, Kleider, Reisen, Verwaltung der Pfarreien, Aufnahme von Novizen, Erteilung der Weihen, ja selbst für die Einrichtungen in

²⁴⁷ B. I. Nr. 417, S. 518.

²⁵¹ B. I. Nr. 466, S. 589.

²⁴⁸ B. I. Nr. 418, S. 519.

²⁵² B. I. Nr. 483, S. 620.

²⁴⁹ B. I. Nr. 422, S. 524.

²⁵³ B. I. Nr. 486, S. 628.

²⁵⁰ B. I. Nr. 465, S. 579.

²⁵⁴ A. KC 1.

Kirche und Kloster, die Lektüre u. a. m. gegeben. Auf Grund dieser Verordnungen läßt sich das ganze klösterliche Leben jener Tage rekonstruieren.²⁵⁵

Unter dem 5. Dezember erging an Bonhomini ein Schreiben Gregor XIII., durch das er ihm alle Vollmachten erteilte, gegen den Abt nach Gutbefinden vorzugehen, eventuell auch den weltlichen Arm anzurufen, wie der Nuntius dies am 14. November gegen den Abt und einzelne Mönche der Abtei Lützel erhalten hatte.²⁵⁶ Am gleichen Tage wies auch der Kardinal von Como den Nuntius an, dem Breve, das an ihn ausgefertigt werde, nachzukommen.²⁵⁷ Es verging indessen einige Zeit, bis der Nuntius in den Besitz dieser Anweisungen kam. Inzwischen beschäftigte den Nuntius noch eine andere Angelegenheit. Er hatte nämlich erfahren, daß der Abt verschiedenen Appenzellern das Sakrament der Firmung gespendet und überhaupt in seiner Kirche oft gefirmt habe. Dafür hätte er gewiß kein Privilegium, weshalb er auch in dieser Hinsicht strafwürdig sei. Er frug gleichzeitig auch den Cardinal von Como an, ob diese Appenzeller nochmals zu firmen seien.²⁵⁸ Diesbezüglich erkundigte sich der Nuntius in Einsiedeln beim Dekan, wie oft der Abt gefirmt und ob er dafür besondere Vollmachten gehabt habe.²⁵⁹ Gleichzeitig verbot der Nuntius strenge, über eine Neuwahl zu verhandeln. Um die gleiche Zeit drängte der Nuntius beim Dekan auf strikte Durchführung seiner Visitationsvorschriften. Es sollten inskünftig keine sog. Leibgedinge für Mönche mehr errichtet werden. Auch sollten diese nicht in der Chorkutte oder mit verziertem Zaun ausreiten.²⁶⁰

Unterdessen traf das päpstliche Schreiben für Bonhomini ein. Der Nuntius war freilich mit der päpstlichen Verfügung nicht zufrieden, er fand sie unklar, wie er am 30. Januar 1580 von Chur aus an den Kardinal von Como schrieb. Er wünschte, daß der Papst bestimmt erkläre, der Abt solle von der Verwaltung suspendiert und für zwei bis drei Jahre dem Kloster fern bleiben.²⁶¹ Unterm gleichen Datum ging aus dem Staatssekretariat ein Schreiben an Bonhomini ab, worin der Nuntius aufgefordert wird, dem Abt einen Verweis zu geben, daß er ohne päpstliche Erlaubnis gefirmt habe; im übrigen möge der Nuntius Rücksicht auf das Land nehmen, da dort die religiöse Unkenntnis groß sei.²⁶²

²⁵⁵ S. Henggeler P. Rudolf, Die Reformstatuten des Nuntius Bonhomini für Einsiedeln (1579) in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, 1953, S. 77-100.

²⁵⁶ B. I. Nr. 492, S. 639 und 508,
S. 655.

²⁵⁷ B. I. Nr. 509, S. 658.

²⁵⁸ B. I. Nr. 512, S. 666.

²⁵⁹ A. ZB (3) 5. Doc. C XXXVIII,
S. 85.

²⁶⁰ A. ZB (3) 4. Doc. C XXXVIII,
S. 84.

²⁶¹ B. II. Nr. 582, S. 66.

²⁶² B. II. 583, S. 67.

Am 3. Februar schrieb der Nuntius dem Dekan, daß der Abt sich bereit erklärt, über die aufgenommenen Gelder Rechenschaft zu geben, daß er sich gleichzeitig auch beklagt, daß der Dekan gegen ihn sei und man ihm das Nötige vorenthalte.²⁶³

In Schwyz wurde man unterdessen unruhig und vermutete Intrigen. Am 1. Februar gelangte man neuerdings an Gregor XIII. und legte diesem dar, daß offenbar Verwandte des Abtes und auch einige Mönche alles daran setzen, den Abt wieder auf seinen früheren Posten zu bringen. Das sei aber schlecht-hin ein Ding der Unmöglichkeit, zumal das Kloster mit 13 000 Kronen Schulden belastet sei. Im Interesse des Klosters wie der Religion sei der Abt zu entfernen, um was sie erneut dringend bitten.²⁶⁴ In diesem Sinne schrieb offenbar auch Wittwiler in dieser Zeit an ab Yberg.²⁶⁵ Luchsinger in Locarno, der vermutlich die Angelegenheit zu betreiben hatte, schrieb am 4. Februar an Borromeo im gleichen Sinne. Er bemerkte noch, daß Bellino, der eben jetzt auf dem Wege nach Rom sei, vom Abt gewonnen worden sei. Werde der Abt wieder eingesetzt, so könne es zu Aufstand und Bürgerkrieg kommen. Schwyz wünsche, daß der Dekan Ulrich Wittwiler Abt werde.²⁶⁶ Am 19. März 1580 schrieb der Kardinalstaatssekretär an Bonhomini, daß der Abt von der Verwaltung suspendiert und auf zwei Jahre oder mehr, ad beneficium des Papstes, in Haft bleiben solle.²⁶⁷ Unterm 7. April 1580 teilte Bonhomini den Schwyzern mit, daß ihr Verdacht bezüglich Bellino unbegründet sei, er habe diesen in ganz andern Angelegenheiten nach Rom gesandt.²⁶⁸ Sie möchten vertrauensvoll sein Urteil abwarten. Bonhomini selbst befand sich damals in Vercelli, seiner Diözese, und berichtete darum auch von hier aus am 8. April an das Staatssekretariat, daß er das Urteil über Abt Adam erst nach seiner Rückkehr in die Schweiz fällen werde. Das Volk verlange freilich die Absetzung des Abtes.²⁶⁹ Am gleichen Tage wandte sich aber auch Melchior Lussy, offenbar von Schwyz aus dazu aufgefordert, an den Kardinal von Mailand, er möge doch nach Rom schreiben, daß es in Schwyz zu gefährlichen Unruhen kommen würde, wenn der Papst dem Abt die Rückkehr nach Einsiedeln erlauben würde.²⁷⁰ In diesem Sinne schrieb denn auch Borromeo, allerdings erst am 18. Mai, an seinen Agenten Spetiano in Rom, den Sekretär der Kongregation der Bischöfe.²⁷¹ Lussy aber teilte Borromeo am 12. Mai mit, daß

²⁶³ Doc. C XXXVIII, 4, S. 85.

²⁶⁴ B. II. Nr. 587, S. 71 f.

²⁶⁵ HJ 4, II., fol. 8b.

²⁶⁶ B. II. 590, S. 76. - Original in der Ambrosiana, Mailand, Cod. F 150 Tom. 100 Vol. 114.

Nr. 34-67. Kopie im St. A. Einsiedeln. A. ZB (3).

²⁶⁷ B. II. Nr. 623, S. 109/110.

²⁶⁸ B. II. Nr. 635, S. 125.

²⁶⁹ B. II. Nr. 636, S. 126.

²⁷⁰ B. II. Nr. 638, S. 127.

²⁷¹ B. II. l. c. Anm. 2.

er sich in seinem Sinne in Rom verwenden wolle.²⁷² Lussy hatte schon 1571 bei Karl Borromeo auf eine Visitation der Klöster durch den Weihbischof von Konstanz gedrungen und vorher eine Besprechung des Visitators mit den Aebten in Einsiedeln vorgeschlagen.²⁷³ Spetiano selbst berichtete Borromeo am 4. Juni, daß er seinen Auftrag beim Papst nicht mehr ausführen konnte, da dieser bereits die Ausfertigung eines Breves veranlaßt hätte, durch das der Abt freigelassen werden sollte. Spetiano muß hier aber nicht gut unterrichtet gewesen sein, denn in Wirklichkeit lagen die Dinge anders, wie wir bald sehen werden.²⁷⁴

Unterdessen war allerdings Abt Adam in St. Gerold nicht untätig geblieben. Er sandte dem Nuntius eine Aufstellung seiner Einnahmen und Ausgaben.²⁷⁵ Der Nuntius gab davon am 3. Februar 1580 Dekan Ulrich Kenntnis und bemerkte gleichzeitig, daß er dem Abt neuerdings eingeschärft, er solle von St. Gerold nicht weggehen und ruhig das Urteil des Papstes abwarten, auch möchte er keineswegs die Konventualen aufreizen. Wenn der Abt etwas mit dem Kloster zu tun hat, so soll er dem Dekan schreiben, umgekehrt aber möge der Dekan sorgen, daß ihm nichts abgehe.²⁷⁶ Offenbar hatte aber auch Dekan Wittwiler dem Nuntius eine Rechnungsablage zukommen lassen, denn dieser schreibt am 7. April von Vercelli aus an den Dekan, daß er durchaus ersehen, daß Abt Adam ein schlechter Verwalter gewesen.²⁷⁷ Aber auch darüber muß der Abt noch verhört werden, so daß das Urteil noch nicht gefällt werden kann. Indessen soll der Abt in St. Gerold so gehalten werden, daß er zu keinen Klagen Anlaß hat. Gleichzeitig teilt der Nuntius dem Dekan mit, daß er die erbetteten Fakultäten, Häretiker zu absolvieren, in Rom erwirken wolle.²⁷⁸ Wirklich bemühte sich auch Bonhomini beim Kardinal von Como am 8. April um diese Fakultäten²⁷⁹, worauf der Kardinal dem Nuntius am 23. April die Vollmacht gab, u. a. auch den Dekan dafür zu subdelegieren.²⁸⁰ Von Cremona aus teilte Bonhomini Dekan Wittwiler am 29. Mai mit, daß er bei seiner Rückkehr die Antwort Roms in der Angelegenheit des Abtes mitbringen werde; diese würde befriedigen.²⁸¹ Am 7. Juni war Bonhomini in Chur und schrieb von dort aus dem Dekan, daß gegen den Abt neue

²⁷² B. II. Nr. 658, S. 147.

²⁷³ B. I., S. 29.

²⁷⁴ B. II. Nr. 676, S. 160, und Anm. 7 *ibidem*.

²⁷⁵ Vermutlich haben wir davon eine Kopie in A. KB (2) 2, die wir oben benützten, vor uns.

²⁷⁶ A. ZB (3) 6.

²⁷⁷ Ein Briefentwurf von Wittwiler an Schwyz in dieser

Frage s. A. HJ 4, II, fol. 4b bis 5b.

²⁷⁸ Original St. A. Einsiedeln, A. ZB (3) 7. - B. II. Nr. 634, S. 123 f. Documenta C. XXXVIII, 5, S. 86.

²⁷⁹ B. II. 636, S. 126.

²⁸⁰ B. II. Nr. 649, S. 136 f.

²⁸¹ B. II. Nr. 671, S. 155, Anm. 1.

Anschuldigungen erhoben wurden, die einen neuen Untersuch notwendig machten²⁸²

Wirklich teilte am 27. Juni Bonhomini von Fahr aus mit, daß er auf dem Wege nach Einsiedeln sei, wo er am 28. eintraf, um neue Verhöre anzustellen, denn wie er am 29. Juni von Einsiedeln aus an den Abt Adam schrieb, hatten die Herren von Schwyz neue Anklagen gegen ihn erhoben.²⁸³ Abt Adam hatte nämlich den Nuntius auf seiner Rückreise in die Schweiz am 18. Juni in Schloß Hohenems aufgesucht und ihn gebeten, die nun bereits ein Jahr andauernde Internierung in St. Gerold aufzuheben. Der Abt versprach, sich dem definitiven Urteil zu fügen. Wir erfahren aus den dort geführten Verhandlungen auch, daß der Abt in der Karwoche 1580 den Abt von St. Gallen aufgesucht hatte, ohne zu bedenken, daß er dadurch neue Zensuren inkurierte. Er wollte sich mit dem Abt daselbst in seiner Angelegenheit besprechen. Aufmerksam gemacht, bat Abt Adam um Lösung von den Zensuren, was auch geschah. Abt Adam bat jedenfalls auch den Nuntius, sich auf der Tagsatzung in Baden, wohin er sich begab, für ihn zu verwenden. Aber der Nuntius mußte diesem am 29. Juni mitteilen, daß er in Baden niemanden gefunden, der sich für ihn einsetzte, wohl aber viele, die seine endgültige Entfernung verlangten. Zudem würden neue Anklagen gegen den Abt erhoben, die es zu untersuchen gelte. Der Abt möchte daher am 6. oder 7. Juli in Chur vor dem Nuntius erscheinen.²⁸⁴ In Einsiedeln selbst sah offenbar der Nuntius auch sonst zum Rechten. Dem Dekan gab er die erwähnten Fakultäten, Häretiker zu absolvieren. Er erlaubte auch, entgegen früheren Verboten, daß eine ältere Frau die Wohnung der Gäste bediene und verordnete, daß innerhalb der Klausur eine Badegelegenheit geschaffen werde. In einem Brief von Pfäfers aus vom 3. Juli erklärte er sich übrigens bereit, auch andere Milderungen eintreten zu lassen, wenn diese nötig sein sollten.²⁸⁵

In Einsiedeln hatte der Nuntius am 28. Juni ein neues Verhör angestellt. Eine übelbeleumdet Magd erklärte dort unter Eid, daß sie vom Abt ein Kind gehabt. Der Abt sollte nun in dieser Frage in Chur, wohin der Nuntius sich begab, verhört werden. Offenbar war der Nuntius erst in Sorge, der Abt möchte nicht erscheinen, wie aus einem Briefe vom 6. Juli an den Pfarrer von Feldkirch hervorgeht.²⁸⁶ Der Abt erschien aber am 6. Juli in Chur zur Verantwortung. Auf den Vorwurf der sittlichen Verfehlung erklärte er unter Eid, daß dies nicht zutreffe. Ueber die Rechnungsführung befragt, erklärte er, daß einige der auf-

²⁸² Documenta C. XXXVIII, 6,
S. 87.

²⁸³ B. II. Nr. 711, S. 197 f.

²⁸⁴ B. II. Nr. 711, S. 197.

²⁸⁵ B. II. Nr. 715, S. 217 f.

²⁸⁶ B. II., S. 210, Anm. 1.

genommenen Gelder von seinen Vorgängern, andere von ihm vor dem Brand, andere nachher aufgenommen worden seien. Es wurde dem Abt die Möglichkeit eingeräumt, am folgenden Tage sich nochmals äußern zu können. Er erschien denn auch zur bestimmten Stunde, erklärte aber, nichts mehr vorbringen zu wollen, worauf der Nuntius ihm eröffnete, daß er auf den 11. Juli, nachmittags vier Uhr, zur Entgegennahme des Urteils zu erscheinen habe. Noch am 7. Juli ließ der Nuntius ein Summarium des Verhörs²⁸⁷ an den Kardinalstaatssekretär abgehen. Dazu bemerkte Bonhomini, daß die Schwyzer auf Absetzung oder wenigstens auf harte Bestrafung bestünden, daß der Abt bereit sei, sich seinem Urteil zu fügen.²⁸⁸ Wittwiler schrieb um diese Zeit an den Vikar des Bischofs von Chur in Chur über die Absichten des Abtes.²⁸⁹ Am gleichen Tage machte Bonhomini aber auch den Schwyzern Mitteilung davon, daß er den Abt verhört, der aber eidlich seine Unschuld beteuert habe und strengste Untersuchung verlange. Das hätte nur neue Verhöre zur Folge, was unter den jetzigen Umständen schwierig sei. Im übrigen wäre der Abt bereit, sich dem Urteil des Nuntius zu unterwerfen. Die Herren möchten ihre Ansicht mitteilen.²⁹⁰ Ein drittes Schreiben des Nuntius ging an diesem Tage an den Propst von St. Gerold, der ermahnt wurde, den Abt, den er hart behandelt, milder zu traktieren. Auch solle er die nach Einsiedeln fällige Salzleistung nachholen.²⁹¹

Dem Nuntius ging in diesen Tagen ein vom 4. Juli datiertes Schreiben der Herren von Schwyz zu, in welchem dem Nuntius offenbar verhaltene Vorwürfe gemacht wurden, als ob er den Abt begünstige und zudem schuld wäre, daß sich jene Person, die gegen den Abt gezeugt, das Leben nehmen wollte. Mit Entrüstung wies der Nuntius am 8. Juli solche Zumutungen zurück. Er mußte den Abt einvernehmen, nachdem neue Anklagen erhoben worden. Bei jener Frau handle es sich offenbar um eine verrufene Person, der kein Glauben zu schenken. Er möchte wissen, ob man die Anklage in diesem Punkt aufrecht halten wolle oder nicht. Man möchte ihm nach Altdorf, wohin er geht, Nachrichten geben. Er wird nicht mehr nach Schwyz kommen, bevor man dort eine bessere Meinung von ihm hat. Er kann sich keine Vorschriften über die Führung des Prozesses machen lassen. Er will gewiß ihre Rechte nicht mißachten, aber er kann nicht zugeben, daß sie Geistliche nach Gudünken strafen.²⁹²

Offenbar merkte Nuntius Bonhomini doch, daß es in Schwyz um Entfernung des Abtes um jeden Preis ging. Er tat gut da-

²⁸⁷ Abgedruckt bei B. II., S. 214.

²⁹⁰ B. II. Nr. 722, S. 216.

²⁸⁸ B. II. Nr. 721, S. 214.

²⁹¹ B. II., S. 216. Anm. 1.

²⁸⁹ A. HJ 4, II., fol. 16.

²⁹² B. II. Nr. 723, S. 217 ff.

ran, den Aussagen jener Weibsperson keinen Glauben zu schenken, denn es sollte sich herausstellen, wie der Nuntius später selbst, den 11. Dezember 1580, an Dekan Wittwiler schrieb, daß jene Frau vor dem Tode bekannte, daß sie falsches Zeugnis abgelegt.²⁹³ Davon machte auch der Pfarrer von Schwyz, Jakob Spörlin, am 3. Okt. 1580 dem Abt Adam Mitteilung.^{293a} Der Nuntius schrieb darum am 9. Juli an den Dekan von Einsiedeln, daß das Schreiben der Schwyzer ihn bitter gekränkt hätte. Er wird die Sache zu Ende führen und am 11. Juli dem Abt das Urteil eröffnen. Von einer Promulgation desselben wird er aber vorderhand absehen, da er auch noch die Abgeordneten der Schwyzer sprechen will, damit man ihm von dieser Seite keine Vorwürfe machen könne.

Am 11. Juli erging das Urteil Bonhominis, zu dessen Entgegnahme allerdings der Abt nicht erschienen war. Im Hinblick auf seine sittlichen Verfehlungen, die umso schlimmer, als er durch seine Mönchsgelübde dazu besonders verpflichtet und sie durch die Stellung als Abt umso ärgernisregender waren, wird der Abt auf acht Jahre zunächst von der äbtlichen Verwaltung suspendiert; nachher ist es der Verfügung des apostolischen Stuhles anheimgestellt, diese Suspension weiter bestehen zu lassen. Während dieser Zeit darf der Abt weder nach Einsiedeln zurückkehren, noch sich auf drei Meilen dem Orte nähern, bei Strafe der Exkommunikation. Ueberdies hat der Abt ein Jahr lang jeden Freitag bei Wasser und Brot zu fasten und knieend die sieben Bußpsalmen mit den Litaneien und Orationen zu beten.²⁹⁴ Daß der Nuntius das Urteil selber für scharf ansah, geht aus späteren Bemerkungen hervor.

Unterm 1. August übermittelte der Nuntius dem Abt das Urteil, damit die ernste Mahnung verbindend, sich inskünftig tadellos aufzuführen. Der Nuntius wird ihm, seinem Wunsche entsprechend, in absehbarer Zeit die Verwaltung der Propstei St. Gerold übertragen. Er kann auch bei Wein und Brot fasten, falls er das Wasser nicht gut erträgt. Nach Einsiedeln wird er nicht mehr gehen können, auch soll er ja nicht versuchen, die dortigen Mönche brieflich aufzureizen. Wenn er darum bittet, darf er gelegentlich die Verwandten in Rapperswil besuchen. Nach Ablauf der acht Jahre wird er nur dann zurückkehren können, wenn die Herren von Schwyz darum den Papst ersuchen.²⁹⁵ Dem Dekan von Einsiedeln hatte der Nuntius noch am 31. Juli von Luzern aus mitgeteilt, daß er das Urteil mit Rücksicht auf Schwyz noch nicht publiziere; er werde es aber bald tun.²⁹⁶ Indessen teilte der Nuntius bereits am 2. August

²⁹³ B. II. Nr. 991, S. 566.

^{293a} A. ZB (3) 11. - Doc. C.
XXXVIII, 9 S. 90.

²⁹⁴ B. II. Nr. 732 S. 229/230.

²⁹⁵ B. II. Nr. 774, S. 279 f.

²⁹⁶ B. II. 770, S. 272.

Dekan und Konvent das Urteil mit, damit die ernste Mahnung verbindend, sich einer guten Disziplin zu befleßen und seine Erlasse getreu zu befolgen. Sie möchten nie vergessen, daß sie „*in religiosissimo ac facile omnium totius Germaniae coenobiorum celeberrimo*“ lebten, das Gott immer noch mit großen Wundertaten auszeichne.²⁹⁷ Mit letzterer Bemerkung spielt Bonhomini auf die wunderbare Heilung des sog. Stumpenröckleins an, welche ihn, wie wir bei Behandlung der Wallfahrt gesehen, sehr beschäftigt. Dem Kardinalstaatssekretär teilte der Nuntius von St. Urban aus den 7. August das Urteil mit und sprach dabei die Hoffnung aus, daß man in Rom damit zufrieden sein werde.²⁹⁸ Wirklich drückte auch der Kardinal von Como am 3. September Bonhomini seine Zufriedenheit aus.²⁹⁹

Nuntius Bonhomini nahm auch fürderhin an den Schicksalen Einsiedelns engen Anteil und sorgte für die Durchführung seiner Vorschriften. So erkundigte er sich am 11. August 1580 von Freiburg i. Ue. aus, wie es mit der Verwaltung und der Beobachtung seiner Dekrete stehe. Auch wunderte ihn, wie Abt Adam die Verfügung aufgenommen.³⁰⁰ Die Antwort des Dekans vom 16. August fiel nicht sehr tröstlich aus. Einmal gab es immer wieder Mönche, die sich den getroffenen Verordnungen nicht fügen wollten, anderseits muß Abt Adam gewisse Ansprüche gemacht haben. Darum schreibt ihm der Nuntius, er solle dem Abt keine silbernen Becher, auch keine Betten oder Gewand senden ohne seine Erlaubnis. Sollte der Abt Mönche aufwiegeln, so sind die Briefe ihm, dem Nuntius, zu senden. Der Dekan soll regieren, als ob er Abt wäre.³⁰¹ Den gleichzeitig an den Abt gerichteten Brief übersandte Bonhomini zuerst an den Dekan, damit dieser ihn weiter befördere. Darin wird der Abt aufgefordert, demütig, gehorsam, keusch und bescheiden zu leben und keine unberechtigten Forderungen zu stellen.³⁰² Dem Dekan sandte der Nuntius auch am 9. Juli 1580 von Chur aus sein Werk über die Englischen Märtyrer.³⁰³

In der Folge hatte sich der Nuntius mehrfach mit dem Bruder des Abtes Adam, Johann Christophorus, zu beschäftigen, der damals bei den Jesuiten in Dillingen studierte und für den der Abt einen Freiplatz am Collegium Helveticum in Mailand oder am Germanicum in Rom wünschte.³⁰⁴ Er bat in der Folge den Kardinal von Como, man möchte ihn ans Germanicum zu lassen.^{304a}

²⁹⁷ B. II. Nr. 775, S. 280 f.

Nr. 811, S. 323 f. Doc. C

²⁹⁸ B. II. Nr. 781, S. 291.

XXXVIII, 8, S. 89.

²⁹⁹ B. II. 828, S. 341.

³⁰³ B. II., S. 221 f.

³⁰⁰ B. II., Seite 301, Anm. 1.

³⁰⁴ 8. Okt. 1580. B. II., S. 442,

³⁰¹ Original A. ZB (3) 10. - B. II.
Nr. 811. Doc. C XXXVIII, 7,
S. 88.

Anm. 1.

³⁰² Original A. ZB (3) 10. — B. II.

^{304a} B. II. Nr. 946, S. 489 f.

B. II. Nr. 980, S. 546.

Am 21. November hören wir, daß der Bruder des Abtes bald nach Mailand in das dortige Kolleg gehen werde.³⁰⁵ Der Kardinal von Como weist darum den Nuntius an, dort für seine Aufnahme zu sorgen.³⁰⁶ Am 14. Januar kommt der Kardinal wiederum auf diesen Auftrag zurück.³⁰⁷ Indessen mußte Bonhomini am 19. Januar dem Kardinal mitteilen, daß Johann Christoph wohl weder in Mailand noch in Rom ankommen werde, da er noch nicht entschlossen sei, Kleriker zu werden.³⁰⁸ Damit verliert sich dieser junge Mann aus den Akten. Es ist immerhin interessant, zu sehen, wie sich sowohl der Nuntius als auch der Kardinalstaatssekretär des Bruders des Abtes annahmen.

Mit Abt Adam ergaben sich indessen noch etwelche Schwierigkeiten. Am 11. November 1580 teilte der Nuntius dem damaligen Propst von St. Gerold, P. Mauritius Meßle (Mösli), von Chur aus mit, daß er schon seit einiger Zeit sich entschlossen habe, Abt Adam die Verwaltung der Propstei zu übergeben, wogegen Schwyz nichts einzuwenden habe. Der Propst hat daher inskünftig den Abt als seinen Obern zu betrachten und ihn in die Geschäfte einzuführen. Er wird übrigens bald nach Einsiedeln gehen und dort Weiteres verfügen.³⁰⁹ Abt Adam war an diesem Tage selbst beim Nuntius in Chur erschienen und hatte neuerdings gegen den Propst geklagt und auch sonst verschiedene Wünsche vorgebracht, doch darüber will der Nuntius erst mit dem Dekan von Einsiedeln reden, wie er diesem am 12. und 13. November schreibt. Er hofft darum, ihn in Pfäffikon zu treffen, überläßt es aber diesem, ob er den Herren in Schwyz Mitteilung machen will oder nicht.³¹⁰ Offenbar hatten auch die Herren von Zug beim Nuntius sich für Abt Adam verwandt, wie wir aus einem Schreiben des Nuntius vom 13. November an Zug ersehen. Er verspricht den Herren, den Abt wohlwollend zu behandeln.³¹¹ Dem Kardinal von Como schrieb Bonhomini am 14. November, daß der Abt bei ihm gewesen, ihm einige Wünsche vorgetragen, im übrigen aber sich dem Urteil durchaus füge.³¹²

Der Konvent von Einsiedeln hatte indessen unterm 7. November an den Nuntius ein Schreiben abgehen lassen, worin er sich beklagt, daß der Nuntius die Pfarrei Schnifis ohne Zustimmung des Konvents mit Wunibald Zürcher besetzt habe. Das Kapitel müsse einer solchen Verfügung zustimmen.³¹³ Gleichzeitig beklagt sich der Konvent, daß Abt Adam von der Verwaltung der Propstei St. Gerold dem Konvent keine Rech-

³⁰⁵ B. II., S. 507, Anm. 1.

³⁰⁶ 10. Dez. - B. II. Nr. 986,
S. 553.

³⁰⁷ B. III. Nr. 1064, S. 45.

³⁰⁸ B. III. Nr. 1069, 1076, S. 55, 68.

³⁰⁹ B. II., S. 483, Anm. 1.

³¹⁰ B. II., S. 486, Anm. 1. Doc. C
XXXVIII, 10, S. 92.

³¹¹ B. II. Nr. 945, S. 489.

³¹² B. III. Nr. 946, S. 489 f.

³¹³ A. ZB (3) 13. Doc. C XXXIX,
S. 93.

nung ablegen solle. So könne er dort schalten und walten wie er wolle.³¹⁴

Am 3. Dezember war der Nuntius in Pfäffikon, wo er mit Dekan Ulrich zusammentraf. Er schreibt darüber an Abt Adam, daß der Dekan ihm viel günstiger gesinnt sei, als er glaube. Er überträgt ihm nun in aller Form die Verwaltung von St. Gerold, die er gut führen möge. Wenn die Herren von Schwyz sehen, daß er sich dort gut halte und zur Zufriedenheit wirtschaftet, werden sie sich einer Rückkehr nach Einsiedeln auch weniger widersetzen. Aus Einsiedeln werde man dem Abt die gewünschten Sachen senden, die aber Eigentum des Klosters bleiben. Von kirchlichen Ornamenten und Kleinodien sei in Einsiedeln fast nichts mehr herum, man glaube dort, der Diener des Abtes, Wolfgang, habe diese auf die Seite geschafft. Er möge darum diesen entlassen. Wenn es ihm genehm, so wird der bisherige Propst von Fahr, Balthasar Wismann, als Socius zu ihm kommen. Nach Einsiedeln soll der Abt das gewohnte Quantum Salz liefern, wovon der Dekan indessen die Hälfte zu einem gerechten Preis bezahlen wird. Der Dekan wird auch nach St. Gerold 12 Scheffel Getreide und genügend Käse senden. Für die Pfarrei Schnifis hat der Nuntius den Wunibald Zürcher bestimmt; der Abt soll sorgen, daß sich dieser vom Kapitel die Investitur geben läßt. Dem Wunsche des Abtes, einmal im Jahre nach Einsiedeln gehen zu dürfen, kann der Nuntius nicht beistimmen; er darf einmal im Jahr nach Rapperswil gehen, doch würde der Nuntius auch hier lieber sehen, wenn er dies nicht täte.³¹⁵ Gleichzeitig machte der Nuntius auch dem bisherigen Propst von St. Gerold, P. Moriz Meßle, Mitteilung, daß er die Propstei dem Abte übertragen, daß er darum diesem alles übergeben solle. Er möge ein genaues Inventar von allen Dingen aufnehmen, davon eine Kopie nach Einsiedeln senden und dann selbst dorthin zurückkehren.³¹⁶

Von Pfäffikon aus ging der Nuntius ins Schwyzerland, wo er sich mit den dortigen Herren besprach, denn am 4. Dezember schreibt er von Steinen aus an Dekan Wittwiler, daß er auf Bitten der Herren von Schwyz die Verordnung betreffend das gemeinsame Essen der Knechte und Mägde des Klosters erlaube. Hingegen kann er nicht zugeben, daß die Patres für das Beichthören ein Almosen entgegennehmen. Es darf in der

³¹⁴ L. c. Konzept A. HJ 3, S. 57. Schreiben an den Abt S. 61. Uebrigens hatte sich der Nuntius in dieser Zeit mehrfach mit dem Falle des Fr. Joachim Müller zu befassen, gegen den die Herren von Schwyz Klage wegen anstößigen Lebenswandels erhoben hatten. 22. Sept., 30. Sept., 8. Okt., 12. Nov. B. II. Nr. 855, S. 374, S. 405, Anm. 3, S. 468, Anm. 2, S. 386, Anm. 1.

³¹⁵ Original A. ZB (3) 14. - B. II. Nr. 975, S. 534 ff. - Doc. C XXXIX, 12, S. 94. ³¹⁶ Original A. ZB (3) 14. - B. II. S. 533, Anm. 2.

Kirche ein allgemeiner Opferstock aufgestellt werden, dessen Erträgnisse aber für das Kloster im allgemeinen zu verwenden sind. Der Nuntius schickt dem Dekan die Schreiben an den Abt und den Propst in St. Gerold zur Weiterbeförderung und ersucht ihn, mit dem Abt recht freundlich zu sein und ihm alles zu gewähren, was der Nuntius verfügt hat. Er hofft, des öfteren Nachrichten aus Einsiedeln zu erhalten.³¹⁷ Bald darauf, den 11. Dezember, schreibt der Nuntius von Freiburg aus wiederum an den Dekan, daß er durch den Diener des Abtes erfahren, daß er die Briefe nach St. Gerold noch nicht abgesandt. Er möge dies bald tun, damit der Abt im Klaren über seine Stellung sei. In Bezug auf die Rechnungsablage des Abtes soll es so, wie er mündlich mit dem Dekan abgemacht, gehalten werden, daß der Abt vor einem Abgeordneten des Nuntius im Beisein eines Konventvertreters alljährlich Rechenschaft ablege. Er hofft, daß man im Konvent mit diesen Anordnungen zufrieden sei, sonst könnte der Papst das etwas harte Urteil (*duriuscula quidem*) widerrufen, zumal jene Frau auf dem Todt bette ihre Aussagen widerrufen habe. Das würde aber nur zu neuen Händeln führen.³¹⁸ Am 12. Dezember erhielt auch der Abt vom Nuntius einen Brief, worin dieser ihm schreibt, daß der Dekan wohl deshalb den Brief noch nicht gesandt, weil er vorher noch mit dem Konvent und Schwyz darüber reden wollte. Denn es würde dem Abte nicht zur Beruhigung dienen, wenn er die Propstei gegen den Willen dieser beiden Instanzen erhielte. Er hat einzig in Bezug auf die Rechnungsablage anders verfügt.³¹⁹

Der Konvent konnte sich indessen mit diesen Verfügungen des Nuntius nicht recht abfinden, wie Bonhomini am 16. Dezember dem Abte mitteilte. Man beharrte auf der Rechnungsablage und fand, daß die Einkünfte von St. Gerold genügen sollten, ohne daß von Einsiedeln aus noch ein Zuschuß gegeben würde. Der Konvent drohte, sich an Schwyz zu wenden. Der Abt soll unterdessen sich an die gegebenen Verordnungen halten, er, der Nuntius, will demnächst jemanden senden, der verhandeln soll. Seinen Diener Wolfgang möge er aber entlassen.³²⁰ Wirklich scheinen Dekan und Konvent sich an Schwyz gewandt zu haben, denn noch liegt der Entwurf eines Schreibens vor³²¹, das jedenfalls in diese Zeit hinein gehört. Sie erklären darin, daß sie die Uebertragung von St. Gerold gutheißen, daß sie aber nicht zugeben können, daß der Abt Kleinodien nach Gefallen weggebe, daß er den Vorschlag der

³¹⁷ Original A. ZB (3) 15. - B. II.
Nr. 976, S. 536 f. - Doc. C
XXXIX, 13, S. 95.

³¹⁸ Original A. ZB (3) 16. - B. II.
Nr. 991, S. 566. - Doc. C

XXXIX, 13, S. 95.
³¹⁹ B. II., S. 573, Anm. 1.
³²⁰ B. II. Nr. 1008, S. 593 ff.
³²¹ A. ZB (3) 19.

Propstei seinem Sohne zuwende und sich mit dem Einkommen der Propstei nicht begnüge. Bonhomini schrieb am 18. Dezember an Dekan und Konvent, etwas indigniert über den Ton ihres Briefes und ihres Verhaltens gegen den Abt, daß Abt Adam immer noch Abt sei, auch wenn er von der Verwaltung suspendiert sei. Wenn der Abt keine Rechenschaft dem Konvent zu geben hat, so in diesem Falle auch nicht der Propst; indessen habe er dem Nuntius solche abzulegen und dabei könne ja ein Vertreter des Konventes zugegen sein. Er wundert sich, daß sie sich so um den Lebensunterhalt des Abtes sorgen. Da er Abt ist und zudem einen Gefährten dort hat, so braucht er auch mehr. Die Pfarrei Schnifis ist nach dem Tridentinum zu besetzen.³²² In ähnlichem Sinne schrieb der Nuntius gleichzeitig auch dem Dekan.^{322a} Aber auch der Abt erhielt unter gleichem Datum ein Schreiben des Nuntius, worin dieser ihm mitteilte, daß sein Auditor nach Einsiedeln geht und die Frage mit dem Konvent, den er ob seiner Schreibweise tüchtig getadelt, verhandeln wird. In Bezug auf die Rechnungsablage hat er eine Konzession gemacht, sonst aber wird es bei seinen Verfügungen bleiben. Wiederum mahnt er den Abt, seinen Diener Wolfgang zu entlassen.³²³ Schon am 19. Dezember ging ein neues Schreiben an den Dekan ab, worin ihm die Ankunft des Auditors mitgeteilt und er ersucht wird, dem Abte umso mehr entgegen zu kommen, als dieser gegen ihn sei.³²⁴

Von Muri aus berichtete Bonhomini bald darauf, den 31. Dezember, daß er selber am 2. Januar in Pfäffikon sein werde. Der Dekan möchte darum auf diesen Tag mit dem einen oder andern Mönch dorthin kommen, um die Angelegenheit des Abtes definitiv zu ordnen, falls es der Auditor bis dahin noch nicht getan habe. Wenn zugleich auch ein Schwyzerherr, z. B. Herr ab Yberg, dabei sein würde, so würde dies den Nuntius freuen.³²⁵ Indessen mußte der Nuntius am 3. Januar von Luzern aus mitteilen, daß er seinen Plan geändert und über den Gotthard nach Italien gehe. Man möchte aber seinen Verordnungen nachkommen, damit der Abt, den er etwas strenge behandelt habe (*ut sententiam meam, quam iterum affirmo rigidiusculam fuisse*), zufrieden sei. Man möge auch seine Verfügungen über Beachtung der Armut treu befolgen.³²⁶

Damit verschwindet Abt Adam aus den Akten der Nuntiatur Bonhomini. Bonhomini selber hatte sich für Einsiedeln am 14. Dezember 1580 für den Dekan beim Kardinal von Como

³²² Original A. ZB (3) 17a. - B. II. Nr. 1015, S. 603 ff. - Doc. C XXXIX 14, S. 96.

^{322a} B. II., S. 601, Anm. 4. Doc. C XXXIX, 15, S. 97.

³²³ B. II., S. 601, Anm. 4.

³²⁴ B. II., S. 606, Anm. 1. - Original A. ZB (3) 17b. - Doc. C XXXIX, 15, S. 97.

³²⁵ B. II., S. 638, Anm. 2. - Doc. C XXXIX, 16, S. 98.

³²⁶ B. III. Nr. 1050, S. 7 f.

verwendet, damit dieser die Erlaubnis bekomme, kirchliche Parlemente segnen zu können.³²⁷ Am 28. Januar teilte der Kardinal dem Nuntius mit, daß der Papst dies bewilligt und auch die Absolutionsvollmachten, die Haeresie betreffend, für einen zweiten Mönch bewilligt habe.³²⁸ Von Bellinzona aus schrieb Bonhomini am 24. Mai 1581 dem Dekan, sandte ihm eine Liste der Bischöfe von Vercelli und lud ihn und einen oder zwei Mönche zur Festfeier des hl. Eusebius in Vercelli ein. Zugleich bat er, zehn hl. Messen nach seiner Intention in der Gnadenkapelle lesen zu wollen.³²⁹ Offenbar ersuchte der Dekan darauf den Nuntius, ihm auch die Vollmachten für die Weihe von Kelchen und Glocken zu verschaffen, denn dieser schrieb am 31. Mai von Chur aus, daß er fürchte, diese nicht zu erhalten, da man sie auch dem Propst von Freiburg abgeschlagen.³³⁰ Erneut lud Bonhomini am 30. Juni von Vercelli aus den Dekan ein, ihn zu besuchen. Er versprach auch, sich Mühe zu geben, daß einer der Mönche an das Germanicum oder Helveticum in Mailand aufgenommen würde.³³¹ Von Mailand aus sandte Bonhomini dem Dekan die Schrift, die Guarnerio über die wunderbare Heilung des sog. Stumpenröcklis veröffentlicht hat. Guarnerio wird auch über die seither sich ereigneten Wunder, über die Bonhomini früher um Aufschluß gebeten, schreiben, wenn man dies wünscht.³³²

Am 26. September 1581 indessen mußte Bonhomini von Mailand aus dem Dekan seine inzwischen erfolgte Ernennung zum Nuntius am Kaiserhof mitteilen. Er hofft, wenn es möglich ist, über Einsiedeln die Reise nach Wien zu machen.³³³ Eine offizielle Mitteilung dieser Ernennung ging dem Stifte unterm 27. September 1581 zu.³³⁴ Bonhomini kam indessen nicht über die Schweiz. Ein letzter Brief nach Einsiedeln hat sich vom 27. August 1582 aus Augsburg erhalten, worin der Nuntius versichert, daß er sich sowohl für die Bestätigung der Privilegien beim Kaiser verwenden werde, wie er sich auch für die Erhaltung von erbeten Fakultäten beim Kardinal Madruzzo verwandt habe.³³⁵ Unterm 9. Dezember 1581 dankte Papst Gregor XIII. den fünf katholischen Orten für die Mithilfe, die sie Nuntius Bonhomini in Verwaltung seines Amtes angedeihen ließen. Er mahnte sie zugleich aber auch, u. a. für die Durchführung der Klausur in den Klöstern zu sorgen, daß dies möglich sei, habe u. a. auch das Beispiel von Einsiedeln gezeigt.³³⁶

³²⁷ B. II. Nr. 998, S. 580. Hierher gehört wohl das Missiv A. HJ 3, fol. 59.

³²⁸ B. III. Nr. 1074, S. 62. Dank dafür III. Nr. 1080, S. 71.

³²⁹ B. III., S. 141 Anm. 1.

³³⁰ B. III., S. 145, Anm. 1.

³³¹ B. III. Nr. 1145, S. 165.

³³² B. III., S. 175, Anm. 1. - A. AF (1) 1.

³³³ B. III., S. 212 Anm. 1.

³³⁴ A. AF (1) 5.

³³⁵ B. III. Nr. 1239, S. 273 f.

³³⁶ B. III. Nr. 1202, S. 231 f.

Damit scheidet Bonhomini aus den Akten unseres Stiftes aus, ein Mann, der sich um die Regelung der Verhältnisse in Einsiedeln, unter außerordentlich schwierigen Umständen, größte Verdienste erworben hat. Er war wirklich ein warmer Freund des Gotteshauses, wie seine Anteilnahme an dessen Schicksalen, seine Hingabe an den Gnadenort zeigt. Er stand über seine Geschäfte hinaus mit dem Stifte auch in persönlich enger Beziehung, wie nicht zuletzt sein Interesse für das 1580 sich ereignete Wunder am sog. Stumpenrökli zeigt. Ebenso hatte er sich auch um die Berufung des Einsiedler Konventualen P. Johannes Heider als Administrator nach Pfäfers, womit die Reform jenes Stiftes einsetzte, sehr bemüht.³³⁷

Damit tritt aber zugleich auch die Persönlichkeit des Abtes Adam zurück. Zweifelsohne hat er in sittlicher Hinsicht sich schwer verfehlt. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß ähnliche Vorkommnisse in dieser Zeit leider allzu häufig waren. P. Christoph Hartmann, der noch ein Zeitgenosse des Abtes war, erwähnt in seinen 1612 gedruckten Annales diese Dinge mit keinem Wort, sondern sagt nur kurz, daß mit Schwyz entstandene Zwistigkeiten (*simultas oborta*) zu seiner Verweisung nach St. Gerold geführt hätten. Es dürfte auch heute kaum ein Zweifel bestehen, daß die Gegnerschaft der Schwyzser in erster Linie es war, die ihren Einfluß auf das Stift durch den Abt bedroht sahen, die zu seiner Entfernung führten. Dabei benutzte Schwyz geschickt die sittlichen Verfehlungen des Abtes, um ihm den Prozeß machen zu können. Wenn Später³³⁸ vorab auf den von uns erwähnten Widerruf jener Frauensperson den Abt als unschuldig an den ihm vorgeworfenen Vergehen hinstellen wollten, so hängt dies mit der Unkenntnis der Akten zusammen, die erst durch die Publikation der Nuntiaturberichte Bonhominis ins volle Licht gerückt wurden. Man wird aber auch so Abt Adam das Zeugnis nicht versagen können, daß er sich durch den Wiederaufbau des vom Brandunglück schwer heimgesuchten Stiftes, wie um die Wiederherstellung des Klosters Fahr große Verdienste erworben hat. Soweit die Akten und seine eigenen Aufzeichnungen — auch wenn diese naturgemäß der Selbstverteidigung gelten — erkennen lassen, sind die Vorwürfe wegen schlechter Verwaltung nicht haltbar. Der Abt hat unter den gegebenen Verhältnissen sicher Großes für die Wiederherstellung des Stiftes geleistet. Er hätte einen andern Abgang verdient.³³⁹

³³⁷ S. B. II., S. 204, 217, 222, 251, 268, 282, 283, 374, 377, 468, 474, 481, 486, 507, 533, 606, 624.

³³⁸ Tschudi P. Joseph, Einsiedlische Chronik etc., 1823, S. 126.

³³⁹ Die Auslassungen Kälins in seiner Geschichte der Schirm- und Kastvogtei (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz, II.), S. 44, sind entschieden zu einseitig gehalten.

8. Resignation und Tod

Die auf wenigstens acht Jahre vorgesehene Entfernung des Abtes in St. Gerold war, wie begreiflich, eine auf die Dauer für Einsiedeln untragbare Lösung. Dazu kam, daß für das Jahr 1589 eine Engelweihfeier bevorstand, die man begreiflicherweise nicht gut ohne Abt begehen konnte. Unterm 18. März 1585 gelangten darum der Administrator und das Kapitel an Schwyz, wo man offenbar sich dahin geäußert hatte, daß man, falls sich das Kapitel nicht zu einer Neuwahl verstehe, die Sache vor die geistliche Obrigkeit bringen wollte. Der Konvent, so schrieb man, könne sich der Erkenntnis, daß die Zustände auf die Dauer nicht haltbar und daß an eine Rückkehr des Abtes bei der gegen ihn herrschenden Stimmung nicht zu denken sei, nicht verschließen. Sollte aber von außen her (d. h. von Rom) ein fremder Abt eingesetzt werden, so würde das dem Gotteshaus nur zum Schaden gereichen. Deshalb habe man sich entschlossen, dem Abt in St. Gerold nahezulegen, daß er es ihnen ermögliche, einen neuen Prälaten zu wählen.³⁴⁰ In gleichem Sinne machte man auch Abt Adam Mitteilung, der schon am 22. März dem Konvent antwortete. Er konnte sich mit dem Gedanken einer Resignation nicht befrieden, sondern meinte, wenn das Konvent ihm gegenüber eine bessere Einstellung hätte, ließe sich sicher auch in Schwyz etwas erreichen. Zudem sei er nur auf eine bestimmte Zeit von der Verwaltung suspendiert. Dies habe doch den Sinn, daß er nachher wieder zurückkehren könne, sonst hätte man viel besser ihn gleich zu Anfang ausgeschaltet. Man möge darum noch drei Jahre zuwarten und sich auch für ihn in Schwyz verwenden. In Einsiedeln beschloß man, diese Antwort nach Schwyz zu übermitteln und die dortige Einstellung zu vernehmen. Man verwahrte sich aber in Schwyz gegen die Auffassung des Abtes, daß der Konvent gegen eine Rückkehr sei. Der Rat in Schwyz beauftragte am 8. April Pannerherr Christoph Schorno, der an die Näfelser Schlachtfeier ging, in Einsiedeln beim Administrator vorzusprechen und dort klar zu machen, daß man den Abt unter keinen Umständen wieder im Stifte haben wolle. Er solle auch sich nach dem Verhalten und Gebahren des Abtes in St. Gerold erkundigen, offenbar in der Absicht, um auch von dieser Seite her Schwierigkeiten gegen eine Wiedereinsetzung erheben zu können.

Abt Adam gelangte indessen selbst direkt an Schwyz und legte in gleichem Sinne wie dem Konvent gegenüber seine Auffassung dar. Schwyz übermachte dessen Schreiben am 1. Juli dem Kapitel, das sich am 9. Juli versammelte. Aus dem Schreiben an Schwyz vom 10. Juli ersehen wir, daß man über den

³⁴⁰ Kt. Archiv Schwyz.

Schritt des Abtes sehr ungehalten war, erfahren aber zugleich auch, daß man dem Abte auch durch den Weihbischof von Konstanz die Resignation hatte nahelegen lassen. Ebenso spricht daraus die Befürchtung, daß Abt Adam in Verbindung mit dem Abt von St. Gallen versuche, wieder an die Abtei zu kommen. Das Konvent besorgte offenbar, daß ihm nach der Resignation des Abtes durch Rom ein fremder (welscher) Prälat möchte aufoktrotiert werden. Man habe sich darum entschlossen, mit dem Rat und Einverständnis der Herren von Schwyz einen Boten nach Rom abzuordnen, um die Sache in einem günstigen Sinn zu regeln. Schwyz möchte sorgen, daß diesem von den katholischen Orten wie dem Weihbischof von Konstanz entsprechende Schreiben mitgegeben würden.

Die Antwort von Schwyz, die nicht mehr erhalten ist, ging offenbar dahin, daß die Abordnung eines Boten nach Rom nicht nur neue, große Kosten verursachen würde, sondern ein Wiederaufleben des ganzen Handels zur Folge hätte. Darum finde man für besser, daß vorerst eine Abordnung von Schwyz zugleich mit einer solchen des Konvents nach St. Gerold gehe und dort dem Abt die Resignation ernstlich nahe lege und auch von ihm Rechenschaft über seine Verwaltung der Propstei einverlange. Sollte der Abt nicht entgegenkommen, dann würde man allerdings gestracks nach Rom gelangen. Der Konvent schrieb auf diesen Vorschlag am 26. Juli nach Schwyz, daß man Abt Adam wohl in dieser Art beikommen möchte, daß man aber verhüten möchte, daß St. Gallen oder gar Konstanz in diesen Dingen mitsprechen. Man möchte sich aber doch in Rom durch den Gardehauptmann erkundigen, welchen Weg man einzuschlagen habe, falls der Abt nicht nachgeben würde.³⁴¹

Offenbar kam, wie das Konvent vorschlug, auf den 28. oder 29. Juli eine Abordnung von Schwyz, die sich dann mit einer solchen des Konvents nach St. Gerold auf den Weg machte. Es fehlen darüber nähere Nachrichten. Sicher ist nur, daß der Abt angesichts dieser Lage sich zur Resignation verstand. Die Bedingungen, unter denen diese erfolgte (der Tag ist nicht angegeben), waren folgende: 1. Der Abt bleibt Mitglied des Konvents und Prälat. Er darf frei ins Kloster kommen, sei es, daß er als Pilger kommt, sei es, daß er altershalber gezwungen wird, die Verwaltung der Propstei aufzugeben. Er wird auch als Prälat bestattet werden. 2. Er behält die Propstei St. Gerold mit allen Rechten und Einkünften, die er sowohl in weltlicher wie in geistlicher Hinsicht zu mehren trachtet. 3. Sofern er in der Verwaltung vorschlägt, kann er diese Einkünfte für sich, die Armen oder auch seine Verwandten benützen und ver-

³⁴¹ Ein undatiertes Schreiben des Convents an Schwyz in dieser Angelegenheit s. Doc. C XXXIX, 17, S. 99.

machen. Er kann diese Vorschläge auch für die Erziehung seines Sohnes benützen und sie diesem testamentarisch zuwenden; sollte dieser ohne Leibeserben sterben, so fällt alles ans Kloster zurück. Die Propstei hat er aber in allem ungeschmälerzt zu erhalten. Falls er sonstwie Einkünfte bezieht, kann er sie frei für sich verwenden. Alle bisherigen Unstimmigkeiten sollen damit abgetan sein. Der Abt soll auch auf Schwyzergebiet sich sicher bewegen können, wie denn auch die Schwyzer sich für den Schutz und Schirm der Propstei wie bisher einsetzen. Der neue Abt hat Adam jährlich 100 gl. Konstanzer Währung und sechs Käse zu senden. Von allem hat Abt Adam ein Inventar aufzunehmen und dies auf Verlangen dem Abt und Konvent von Einsiedeln vorzulegen. Er hat indessen gegenüber Einsiedeln keine Rechnungsablage zu machen.³⁴²

Damit war für Einsiedeln der Weg zu einer neuen Abtwahl eröffnet, für Abt Adam selbst aber eine dauernde Rückkehr dahin so gut wie abgeschnitten. Es verlautet auch gar nicht, daß er wieder je nach Einsiedeln zurückkehrte. Ueber seine Wirksamkeit als Propst erfahren wir überhaupt wenig. Offenbar erhielt er aus Einsiedeln nicht regelmäßig die ihm zugesicherte Summe, denn unterm 3. Oktober 1603 verzichtete er auf 50 gl. von den 1000 gl., die Abt Ulrich an seinem Jahrgeld auflaufen ließ. Diese 50 gl. sollten für die Studien der jungen Kleriker verwendet werden.³⁴³ In einem andern Schreiben an Abt Augustin I. vom 21. Dezember 1600 rechtfertigte sich Abt Adam gegenüber Vorwürfen, die ihm Abt Ulrich wegen Schulden gemacht. Auch klagt er den Abt Ulrich und vor allem den früheren Kustos (der beim Brande sich, wie wir schon früher hörten, sehr nachlässig zeigte) wegen des Verlustes von Silbergeschirr an.³⁴⁴

In St. Gerold betätigte sich Abt Adam als Bauherr. Er ließ jedenfalls die dortige Propsteikirche restaurieren und neu ausschmücken. Am 2. Mai 1594 weihte der Bischof von Chur in der Kirche vier Altäre und einen solchen in der St. Antoninskapelle.³⁴⁵ Das vom Abt errichtete schöne Hochgrab des hl. Gerold schmückt heute noch sein Wappen. In der Propstei, an der er ebenfalls Bauten vornahm, erinnert das Adamszimmer, das der Abt im Geschmack der Zeit schön ausschmücken und mit einer prächtigen Kassettendecke versehen ließ, an ihn. Er baute auch das sog. Rosenkränzli, eine kleine Hauskapelle, die aber heute ihres ursprünglichen Schmuckes beraubt ist. In der

³⁴² A. BC 5. - Doc. C XXVI, S. 53 ff. Verzeichnet bei: Collectanea P. Josephi Dietrich, Kopie A. IB 1, S. 45 ff. Ueber diese Vorgänge s. Kälin, Die Schirm- und Kastvogtei. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz, II., S. 35 ff.

³⁴³ A. ZB (3) 21.

³⁴⁴ A. ZB (3) 20.

³⁴⁵ Stiftsarchiv Einsiedeln, G. E 4.

Kirche stiftete er am Grabe des hl. Gerold ein ewiges Licht; bis dahin hatte nur die Nacht über eines gebrannt. Er erwarb dafür vier Viertel Schmalz im Wert von 47 lb. 15 s., resp. 28 lb. 17 s. Ferner kaufte er der Propstei ein Gütlein, zum Neuen Stall geheissen, um 345 lb. und ein Kuh-Heuland beim untern Stall um 60 lb. An Zins- und Schuldbriefen erkaufte er für 2928 gl. Ueberdies heißt es, lieh er viel Geld aus, von dem aber in dem Rodel, der die Erwerbungen enthält, nur 103 lb. 15 s. aufgezeichnet sind.³⁴⁶ Am St. Martinstag 1584 erwarb er zu Thüringen unten am Dorf einen Weinberg, der Heilige Kreuzer genannt, um 450 lb. Davon ging ein jährlicher Zins von 4 s. an die Kirche zu Thüringen.³⁴⁷

Aus der Verwaltungszeit des Abtes haben sich noch Urbar- und Zinsbücher von 1590—94, 1599, 1600, 1601 und 1608 erhalten.³⁴⁸ An Inventarien findet sich neben jenem, das 1585 bei der Uebergabe der Propstei erstellt wurde, ein solches von 1587 vor, das besonders die Bücher, die vorhanden waren, enthält.³⁴⁹ Ein Rodel gibt außerdem Auskunft über die verschiedenen Anschaffungen und Bauten, die Abt Adam von 1581 an vornahm, für die er bis 1605 ungefähr 7700 gl. ausgab.³⁵⁰ Abt Adam stiftete auch an der Propsteikirche die sog. St. Gerolds- oder Spendbruderschaft.

Spätere berichten, daß Abt Adam vor allem beim Klerus der Umgebung sehr angesehen war und vielen als Gewissensführer diente. Ganz besonders zeichnete er sich durch große Mildtätigkeit gegen die Armen aus. Er konnte 1608 sein goldenes Priesterjubiläum feiern.

Abt Adam scheint sich, abgesehen von zwei schweren Erkrankungen während seiner äbtlichen Tätigkeit, stets einer guten Gesundheit erfreut zu haben. Am 11. Mai 1570 kam ihn während des Nachtmahls das Kaltweh an und plagte ihn 14 Tage so, daß er vermeinte, sterben zu müssen. Er versprach damals eine Fahrt zum Hl. Blut in Augsburg, wurde wieder gesund und führte die Fahrt gleich darauf in der folgenden Ablasswoche aus.³⁵¹ Im August 1572 hielt der Abt mit P. Valentin Alther „ein Badenfahrt im Hoff nebent unserem Hus“. Desgleichen hielt er im August 1578 „zuo Einsyddlen ein Badenfahrt an der Lugaten“, wobei die Patres Joachim Müller und Meinrad Vogler, sowie der Novize Adelrich Suter und der Kämmerling

³⁴⁶ St. A. Einsiedeln, G. LC 1.

³⁴⁷ St. A. Einsiedeln, G. YC 4.

³⁴⁸ Propsteiarchiv St. Gerold.

³⁴⁹ Ein Buch, das Abt Adam gehörte, das er von Johann Emser, Pfarrer in Schnifis, erhielt und das eine Reihe von kleinen Werken der Kirchenväter enthält, befindet sich heute in der Stiftsbibliothek Einsiedeln und weist den eigenhändigen Besitzervermerk des Abtes auf (B 2907).

³⁵⁰ St. A. Einsiedeln, G. H 1c.

³⁵¹ A. EB 4, S. 26.

Wolfgang Kolin dabei waren. „Hat uns nit vil genützt, dan es ein kalter August war“.³⁵² Von einer Fahrt nach Zürich, im November 1578, kam der Abt krank nach Pfäffikon, wo er längere Zeit bleiben mußte, „allda uns gar flyßig und wol gewartet ward“. Besonders nahm sich der junge Diakon, Fr. Augustin Hofmann, 15 Tage lang sehr um den Kranken an. „Hand aber gar ein geferliche solliche Krankeyt gehan, die man uns nit hat wellen ansagen, bis nach der Besserung.“ Die Heilung schrieb der Abt der Fürbitte Marias zu.³⁵³ Später weilte P. Meinrad Vogler beim Kranken, dem er täglich die hl. Messe las. Zu seinem Leidwesen konnte der Abt auf Weihnachten nicht nach Einsiedeln zurückkehren. Erst am 6. Februar war er zurück. Diese Krankheit, „eine böse species einer gyfftigen Pestilenz“, wie der Abt schreibt, gab, wie wir schon hörten, Anlaß zu bösem Gerede, das aber der Abt energisch zurückwies.³⁵⁴

Diese längere Krankheit und der bald darauf erfolgte Tod seiner Base, der Aebtissin Sophie von Grüth in Tänikon, setzten dem Abt sehr zu. Ganz resigniert meinte er darum: „Wer wol wil sterben, der sol wol leben.“³⁵⁵ Für ihn selbst schlug die letzte Stunde den 3. Mai 1610. Er war 75 Jahre alt geworden. Seine letzte Ruhestätte fand er vermutlich in der Propsteikirche. Später (1757) wurden seine Gebeine in der St. Antoninskapelle in einem hölzernen Kistchen aufbewahrt, dann aber offenbar begraben.³⁵⁶ Heute erinnert einzige sein Name auf dem an der Nordwand der Kirche auf dem Friedhof angebrachten Grabmal der in St. Gerold verstorbenen Stiftsmitglieder, daß Abt Adam hier gestorben.

Interessant ist, daß P. Christophorus Hartmann in seinen 1612 gedruckten Annales Heremi von den Verfehlungen des Abtes gar nichts berichtet, sondern einfach sagt, daß die mit Schwyz entstandenen Zwistigkeiten Schuld an seiner Verweisung nach St. Gerold gewesen seien. Noch Spätere stellen den Abt überhaupt als ein Opfer gemeiner Verleumdungen hin. Daß dem nicht so ist, haben wir gesehen. Abt Adam hat seine sittlichen Schwächen gehabt. Er war, man darf dies heute ruhig sagen, hierin ein Kind seiner Zeit. Aber darüber hinaus kann kein Zweifel bestehen, daß es vor allem die Gegnerschaft von Schwyz war, die zu seiner Entfernung führte. Schwyz wollte das Stift ganz unter seiner Kontrolle haben, gegen was der Abt sich, nicht zuletzt auch als Reichsfürst und Territorialherr, wehrte. Schwyz benutzte geschickt die sittlichen Verfehlungen des Abtes, um ihm den Prozeß machen zu können. Schwyz trug den Sieg davon. Damit war freilich die Frage, wer eigentlich

³⁵² A. EB 4, S. 44, 268.

³⁵⁵ A. EB 4, S. 296 .

³⁵³ A. EB 4, S. 286.

³⁵⁶ St. A. Einsiedeln, G. F. 3, § 3.

³⁵⁴ A. EB 4, S. 288, 291.

Herr in Einsiedeln sei, der alte Grundherr oder aber der Schirmherr, noch lange nicht erledigt. Fünfzig Jahre später sollte es zu einer noch viel schärferen Auseinandersetzung über diese Frage kommen. Diesmal stand den Schwyzern in Abt Plazidus Reimann eine integre Persönlichkeit gegenüber, gegen die nicht aufzukommen war. Der größtes Aufsehen erregende Kampf endete freilich mit einem Kompromiß, indem im Friedensschluß von 1645 die Frage der Landeshoheit, um die man gestritten, gar nicht berührt, sondern ein modus vivendi gefunden wurde, der für das Mit- und Nebeneinanderleben im großen ganzen ausreichte.

Abt Adam hat gefehlt, aber er hat durch sein späteres Leben auch gesühnt. Darüber hinaus hat er sich um die Wiederherstellung des niedergebrannten Stiftes unstreitig große Verdienste erworben. Die Vorwürfe wegen unordentlicher Verwaltung sind nicht haltbar. Noch heute läßt sich an Hand der vorliegenden Rechnungen und Aufzeichnungen nachweisen, daß er ein guter Verwalter und Haushalter war. Daß er sich die Bevormundung durch die Schwyzler nicht gefallen ließ, war schließlich sein gutes Recht. Freilich darf man auf der andern Seite auch nicht übersehen, daß auch die Schwyzler Kinder ihrer Zeit waren. Sie hatten sich um die Wiederherstellung des Klosters zu Beginn des 16. Jahrhunderts größte Verdienste erworben. Unterdessen waren freilich Jahrzehnte vergangen, in denen sich das Stift erholt hatte und gekräftigt genug war, wieder selbst zum Rechten zu sehen. In dieser Zeit hatte sich freilich auch ein Staatskirchentum entwickelt, das die kirchlichen Belange weitgehend unter seine Kontrolle zu bringen suchte. Von diesem Zuge der Zeit wurden auch unsere katholischen Lande erfaßt und in diesem Zuge der Zeit suchte auch Schwyz das fürstliche Stift U. L. Frau weiter zu bevormunden. Gerade hierin aber wurde Abt Adam ein Opfer seiner Zeit.